

Koalitionsvertrag

zwischen der

**SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI
DEUTSCHLANDS**

und der Partei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

in Hessen
für die

**17. Wahlperiode
2008-2013**



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Bildung	8
2.1	Schule	8
2.2	Wissenschaft und Hochschule	23
3	Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Ländlicher Raum, Energie	30
4	Soziales, Integration, Frauen	46
5	Wirtschaft.....	57
6	Nachhaltige Mobilität	68
7	Innen.....	82
8	Justiz	88
9	Haushalt und Finanzen.....	94
10	Europa	99
11	Kunst und Kulturpolitik	102
12	Medienpolitik	106
13	Landtag	109
14	Allgemeine Vereinbarungen	110
15	Ressortfragen.....	111

1 Präambel

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind angetreten, dem sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandel in Hessen Kraft zu verleihen und Richtung zu geben. Wir sind angetreten, um soziale Gerechtigkeit mit ökologischer Verantwortung zu verbinden.

Wir setzen auf die Stärken unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger. Unsere Politik ist dem einzelnen Menschen verpflichtet und dient so Gesellschaft und Wirtschaft in Hessen.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen umfassenden Politikwechsel: Für soziale Gerechtigkeit, ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Nachhaltigkeit, chancengerechte Bildung, Toleranz und Weltoffenheit. Unsere Politik wird maßgeblich von Frauen an der Spitze gestaltet und trägt eine klare Handschrift zugunsten der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.

Der Politikwechsel in Hessen drückt sich vor allem in den Bereichen, Bildung, Umwelt und Soziales sowie in einer neuen politischen Kultur aus.

Neue Chancen: Für einen kraftvollen Aufbruch in der Schul- und Hochschulpolitik

Als rohstoffarmes Land ist die Bundesrepublik und ist Hessen darauf angewiesen, dass sich Kreativität und Vielfalt der hier lebenden Menschen entwickeln können und sie von Anfang an gefördert werden. Bildung ist ein kulturelles Recht eines jeden Menschen und der Schlüssel zu einem selbst bestimmten Leben, zur Teilhabe an unserer Gesellschaft und für die Chancen in der Arbeitswelt. Der Wohlstand unseres Landes basiert nicht darauf, billiger sondern besser, innovativer und kreativer als andere zu sein. Der Wettlauf um niedrigere Löhne ist für Hessen nicht zu gewinnen – der Wettlauf um bestmögliche Bildung schon.

Die Chancen für einen guten Schulabschluss und vor allem für einen Hochschulabschluss sind heute unterschiedlich verteilt. Wir wollen deshalb Chancengleichheit herstellen. Der Bedeutung der frühkindlichen Bildung durch die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, der Ausweitung einer flexiblen Schuleingangsstufe und kleineren Klassen an den Grundschulen werden wir deshalb in besonderem Maße Rechnung tragen. Wir wollen mehr Zeit zum Lernen und zur individuellen Förderung in allen Schulformen. Mit der „Neuen Schule im Haus der Bildung“ werden wir längeres gemeinsames Lernen bis zum Ende der Mittelstufe auf den Weg bringen. Ganztagsangebote in offener oder gebundener Form werden wir ausweiten und die gymnasiale Schulzeitverkürzung stressfreier gestalten.

Wir wollen mehr Freiheit und Selbstbestimmung für unsere Schulen.

Durch die Abschaffung der Studiengebühren ist die Aufnahme eines Hochschulstudiums nicht mehr vom Geldbeutel abhängig. Damit steht sie Menschen aus allen Schichten offen. Wissenschaft ist ein wichtiger Motor für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und hat deshalb für uns einen hohen Stellenwert.

Neue Energie: Hessen zum Musterland für Umwelt-, Klima- und Naturschutz machen

Eine lebenswerte und intakte Umwelt und die Potenziale des boomenden Umweltsektors sind für Deutschland wie für Hessen das Kapital für die Zukunft. Hessen hat alle Möglichkeiten, zu einem führenden Land für Umwelt- und Klimaschutz und besonders für die Energiewende zu werden. Es hat eine Verpflichtung zur Bewahrung der Schöpfung und zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch wirksamen Naturschutz. Als waldreichstes Bundesland und mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften, Mittelgebirgen, Ferien- und Naherholungsgebieten sowie nicht zuletzt dem Nationalpark Kellerwald ist in Hessen der Wert einer intakten Natur und die Notwendigkeit ihres Schutzes mit Händen zu greifen.

Wir werden durch den Ausbau Erneuerbarer Energien Hessen perspektivisch unabhängig von fossilen Energieträgern machen und so das Klima schonen. Die Nutzung der Atomkraft mit ihren unverantwortlichen Folgen wollen wir beenden. Neue Kohlegroßkraftwerke lehnen wir ab. Den Belangen der Natur und dem Tierschutz wollen wir endlich wieder eine angemessene Bedeutung geben. Wir werden den ökologischen Landbau stärken und dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gentechnikfreien Lebensmitteln Rechnung tragen. Wir steuern um in der Verkehrspolitik, setzen auf ein integriertes Verkehrssystem und wollen die Potenziale besonders von Bussen und Bahnen für eine nachhaltige Mobilität besser ausschöpfen.

Unser Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft nach dem Grundgedanken der Nachhaltigkeit, was die Entwicklung zu Ressourcen sparender und umweltschonender Wirtschaftsweisen voraussetzt. Gerade mit nachhaltigem Wirtschaften entstehen erhebliche Beschäftigungschancen, die wir nutzen wollen.

Neue Gerechtigkeit: Gute Arbeit für die Menschen, Impulse für die Wirtschaft

In Deutschland wie in Hessen geht die Schere zwischen arm und reich seit einigen Jahren stetig auseinander. Wachsendem Reichtum stehen zunehmend Menschen gegenüber, die mit einem geringem Einkommen leben müssen. Gerade in einem im bundesweiten Vergleich reichen Land wie Hessen ist es besonders beschämend, dass die Kinderarmut stetig wächst, Menschen trotz harter Arbeit kaum genug zum Leben haben, viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Sorge um ihren Arbeitsplatz haben und die soziale Infrastruktur abgebaut worden ist. Gerade als Banken- und Finanzplatz von internationaler Bedeutung muss uns beides gelingen: Erhalt und Ausbau der wirtschaftlichen Stärke unseres Landes und Teilhabe aller am wachsenden Wohlstand.

Wir werden das soziale Netz neu knüpfen

Wir werden Menschen in Not und schwierigen Lebenslagen wieder die Hilfe zur Verfügung stellen, die sie benötigen. Wir werden Bürgerinnen und Bürger in ihrer Selbstbestimmung stärken mit dem Ziel, das Armutsrisiko zu mindern, Notlagen und Krisen besser zu meistern und Wege aus der Armut aufzuzeigen. Neben innovativen Projekten bauen wir auf existierende Partner und Strukturen, z.B. in den Kirchen und

Sozialverbänden. Diejenigen, die anderen ehrenamtlich helfen, werden wir professionell unterstützen.

Wir wollen, dass Arbeit wieder einen Wert hat. Wer engagierte und gute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer will, muss deren Rechte stärken und faire Löhne zahlen. Wir wollen mehr Menschen in Arbeit bringen. Wer zu Recht Beteiligung fordert, der muss auch fördern und helfen, damit die Menschen den Anforderungen des Erwerbslebens gewachsen sind.

Hessen ist eine der wichtigsten Wirtschaftsregionen Europas. Wir werden diese wirtschaftliche Stärke weiterentwickeln und dazu den Mittelstand stärken und dem Fachkräftemangel begegnen. Wir wollen unsere Wirtschaft modernisieren und setzen auf die Energiewende und die Innovationskraft von Mittelstand und Handwerk. Wir wollen bürokratische Hürden beseitigen und privaten Investitionen die Türen öffnen. Den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen werden wir verbessern. Die Instrumente der Wirtschaftsförderung werden wir neu organisieren, um den Interessen von Beschäftigten und Unternehmen gerecht zu werden. Wir bekennen uns zum Industriestandort Hessen, zu dem starken Dienstleistungssektor, zum Finanzplatz Frankfurt und der wachsenden Umwelt- und Energiebranche. Diese vielfältige Wirtschaftskraft wollen wir durch eine gute und zukunftsweisende Infrastruktur unterstützen.

Umwelt, Bildung und Soziales sind zentrale Schwerpunkte unserer Politik. Aber auch in den anderen Politikfeldern werden wir notwendiges Sichern und Neues auf den Weg bringen:

Wir stehen für Freiheit und Sicherheit

Für die Stabilität jeder Demokratie ist die Balance von Freiheit und Sicherheit von zentraler Bedeutung. Sie zu gewährleisten, gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Staates. Unverhältnismäßige Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden lehnen wir ab. Zugleich wollen wir dem jahrelangen Stellenabbau bei Polizei und Justiz entgegenwirken. Ein funktionierender Rechtsstaat, der die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger schützt und ihre Rechte durch faire Verfahren und zeitnahe Entscheidungen gewährleistet, ist ein hohes demokratisches Gut, das wir garantieren werden. Gleichmaßen ist es erforderlich, dass der Kriminalität in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen wirkungsvoll entgegengetreten wird.

Wir stehen für Teilhabe und Emanzipation

Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit sind Leitmotive unseres Regierungshandelns. Wir setzen auf die Solidarität der Generationen und die Stärken der älteren Menschen – im Arbeitsleben, in Familie und im Ehrenamt. Hessinnen und Hessen mit Migrationshintergrund, die bei uns eine Heimat gefunden haben, sind eine Bereicherung für das Zusammenleben in unserem Land. Wir wollen Probleme im Dialog lösen und die Chancen eines friedlichen Zusammenlebens in kultureller Vielfalt nutzen. Behinderte Menschen müssen gleiche Chancen und Zugangsmöglichkeiten zu möglichst allen Lebensbereichen haben.

Hessen ist ein Land mit einer vielfältigen kulturellen Tradition. Wir fördern Kreative und wollen allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglichen.

Hessen wird sich aktiv in die europäische Politik einbringen, denn das demokratisch verfasste Europa ist nicht nur ein gemeinsamer Binnenmarkt, sondern vielmehr ein Friedensprojekt, das der sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung verpflichtet ist.

Wir werden Hessen wieder zu einem weltoffenen Land machen, das von Emanzipation, Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Wir werden mehr Transparenz und Demokratie wagen

Die Möglichkeiten direkter Demokratie auf kommunaler und Landesebene werden gestärkt. Wir werden den Datenschutz verbessern und verstärkt den Schutz im privatwirtschaftlichen Bereich Augenmerk schenken. Wir werden ein Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg bringen, um die Transparenz staatlichen Handelns zu erhöhen. Und wir werden die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen wieder stärken.

Wir übernehmen Verantwortung in schwieriger Zeit

Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf Hessen und den Landeshaushalt sind derzeit ebenso wenig präzise zu beziffern wie das ganze Ausmaß der Erblast der Regierung Koch. Uns wurden ein gigantischer Schuldenberg und ein riesiges Haushaltsloch hinterlassen. Wir stehen vor der Herausforderung, einen unter der Vorgängerregierung völlig aus dem Ruder gelaufenen Haushalt zu konsolidieren, die Auswirkungen der Finanzmarktkrise zu schultern und gleichzeitig Investitionen in die Zukunft nicht zu vernachlässigen.

Gerade vor diesem Hintergrund sind die politischen Handlungsmöglichkeiten eines Landes eingeschränkt. Politik muss dennoch eine Richtung weisen und darf sich nicht im Nachvollziehen realer oder vermeintlicher Sachzwänge erschöpfen. Auch in schwieriger finanzpolitischer Zeit wird es mit uns keinen Sozial- und Stellenabbau geben. Auch die Verschleuderung des Landesvermögens durch Verkäufe schließen wir aus.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich zur Marktwirtschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung. Der Markt allein kann nicht alles regeln, wie die Finanzmarktkrise gezeigt hat. Der Markt allein schafft nicht die ökonomische, ökologische und soziale Sicherheit, die sich die Menschen zu Recht erwarten. Der Markt kann und darf Politik nicht ersetzen.

Nicht alle Probleme unserer Zeit werden sich allein im Rahmen des landespolitisch Gestaltbaren lösen lassen. Eine von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene Landesregierung wird in ihrem Verantwortungsbereich dennoch das Mögliche tun und sich auch auf Bundesebene als Motor einer gerechten, ökologischen und nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung verstehen. Dazu gehört unser Einsatz für die Wiedereinführung der Vermögensteuer und die Stärkung der Erbschaftssteuer als wichtige Beiträge zur solidarischen Lastenteilung.

Für eine neue politische Kultur

Wir wollen Veränderung. Wir wissen, dass dies nur im Dialog gelingen kann. Wir werden deshalb den Austausch und die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere den Kirchen, Gewerkschaften Verbänden und Initiativen pflegen. Inner- und außerhalb des Parlaments gilt künftig: Statt der Selbstherrlichkeit einer absoluten Mehrheit führen wir einen konstruktiven Streit um das bessere Argument, stets in wechselseitigem Respekt vor der Position des Gegenübers. Wir hören zu, wägen ab und handeln entschlossen. Wir sind uns bewusst, dass der Beginn dieser Regierung auch von Skepsis begleitet wird. Deshalb wollen wir durch konkretes Handeln Vertrauen gewinnen und überzeugen.

Die Landtagswahl hat für keine der bisher üblichen Regierungskonstellationen eine eindeutige Mehrheit erbracht. Wir stellen uns der sich daraus ergebenden besonderen Verantwortung für Hessen. Diese schwierige Situation eröffnet aber auch eine Chance, seit Jahrzehnten verhärtete und oftmals ritualisierte Auseinandersetzungen zu überwinden und die Sachpolitik wieder stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Wir laden daher alle im Landtag vertretenen Parteien ein, gemeinsam mit uns ein modernes, gerechtes, ökologisches und nachhaltig wirtschaftendes Hessen in einer globalisierten Welt zu gestalten.

Wir setzen auf die Kraft und den Ideenreichtum aller Hessinnen und Hessen. Hessen muss wieder zu einem Land der sozialen Gerechtigkeit, der wirtschaftlichen Stärke, der ökologischen Erneuerung, der Toleranz und der Weltoffenheit in Europa werden. Der Verwirklichung dieses Leitbilds haben wir uns mit diesem Vertrag verpflichtet, an ihm werden wir unser Regierungshandeln ausrichten.

2 Bildung

2.1 Schule

Ein neuer Aufbruch für Hessens Schulen

Maßstab für die Politik der Koalition sind die Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt und ihrer Unterschiedlichkeit. Für uns sind alle in ihrer Würde als individuelle Persönlichkeiten gleich wert, gleich zu achten, gleich zu schützen und zu schätzen – unabhängig von Leistungsfähigkeit, Begabung und der sozialen und ethnischen Herkunft der Eltern.

Wir gehen davon aus, dass alle Kinder und Jugendlichen bildungsfähig und bildungswillig sind. Es kommt darauf an, ihre unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal zu fördern. Wir wollen eine Schule, in der die unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebensbedingungen das pädagogische Konzept bestimmen. Nicht die Kinder müssen den Institutionen angepasst werden, sondern die Institutionen müssen sich der Unterschiedlichkeit der Kinder anpassen. Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Anspruch auf gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung und ein hohes Leistungsniveau der einzelnen Schulen.

Um bestmögliche Bildung für alle zu erreichen, bedarf es grundsätzlicher Änderungen in unserem Bildungssystem.

Die Koalition setzt auf individuelle Förderung und Integration statt auf Auslese; in einem wohnortnahen Schulsystem auch im ländlichen Raum. Längeres gemeinsames Lernen, Fordern und Fördern lauten dabei unsere Grundsätze.

Gute Bildung ist für das einzelne Kind und die Entfaltung seiner Persönlichkeit ebenso wichtig wie für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung unseres Landes. Nur wenn es uns gelingt, alle Fähigkeiten zu entwickeln, ist unser Land zukunftsfähig. Die Koalition sieht es als zentrale Aufgabe an, die Zahl der Kinder und Jugendlichen ohne Schulabschluss deutlich zu reduzieren. Nur ein hohes Bildungsniveau aller sichert die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Dazu brauchen wir ein leistungsförderndes Bildungssystem, das auch nach dem Schulabschluss nicht aufhört, sondern lebensbegleitende Angebote vorhält.

Gleiche Chancen für alle sind ein Gebot der Gerechtigkeit. In Deutschland sind die Bildungschancen noch immer abhängig vom sozialen Status der Eltern. Dies wollen wir ändern. Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Kein Kind darf zurückgelassen werden.

Mehr in Bildung investieren

Nicht alle Probleme unseres Bildungssystems lassen sich mit Geld lösen, aber ohne zusätzliches Geld wird es nicht gehen. Die Bildung unserer Kinder muss uns etwas wert sein. Deshalb wollen wir die Ausgaben für Bildung spürbar erhöhen. Die im Zuge des demografischen Wandels in den kommenden Jahren sinkenden

Schülerzahlen werden wir nicht zu Einsparungen im Bildungsbereich nutzen. Stattdessen werden wir in die Qualität unseres Schulsystems investieren.

Für bessere Bildung sind darüber hinaus weitere Mittel erforderlich. Deshalb treten wir auf Bundesebene für verbesserte steuerpolitische Rahmenbedingungen ein, damit die Bundesländer stärker in Bildung investieren und die Bildungschancen der nachwachsenden Generation verbessern können.

105 Prozent Lehrerversorgung

Wir wollen den Schulen wieder Luft zum Atmen, für kreative pädagogische Konzepte und individuelle Förderung geben. Schrittweise werden wir daher die Lehrerversorgung (für die Grundschulen, Förderschulen und die Schulen der Sekundarstufe I) auf 105 Prozent erhöhen. Die Schulen können bei den zusätzlichen 5 Prozent frei zwischen einer Zuweisung von Lehrerstellen oder von Mitteln für die pädagogische Arbeit entscheiden. Aus dieser Zuweisung ist auch die verlässliche Schule zu gewährleisten. Wir sind uns sicher, dass die Schulen diesen neuen Freiraum für eine Vielzahl von kreativen Konzepten und pädagogischen Ideen nutzen werden. Wir werden eine Plattform schaffen, mit der Schulen sich im Sinne von Best-practice-Beispielen hierüber austauschen können.

Verantwortung in Selbstständigkeit, weniger Bürokratie und Gängelung für Hessens Schulen

Gute Schulen werden vor Ort gemacht. Wir wollen den einzelnen Schulen vertrauen und ihnen etwas zutrauen. Eine Verbesserung der Qualität, des Lernumfelds für die Schülerinnen und Schüler und des Arbeitsplatzes Schule braucht mehr Freiheit und Eigenständigkeit und weniger Bürokratie und Gängelung.

Wir werden in enger Zusammenarbeit mit den Schulen diese von unnötigen Vorgaben der Kultusbürokratie befreien. Die Koalition wird die Einführung der neuen Verwaltungssteuerung (NVS) gemeinsam mit den Schulen und der Schulverwaltung einem Evaluierungsverfahren unterziehen. Es wird ein ergebnisoffener Prozess der Prüfung eingeleitet. Bis zum Abschluss der Prüfung gilt ein Moratorium. Die weiterhin bestehenden Probleme mit der Schulverwaltungssoftware LUSD werden so schnell wie möglich gelöst.

Voraussetzung für Selbstständigkeit von Schule ist die Verlässlichkeit der Politik hinsichtlich der pädagogischen Zielsetzungen, der Unterstützung für die Schulen und der Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen, denn die Gesamtverantwortung für Schule und Bildung verbleibt beim Staat.

Wir werden die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Schulen im Rahmen der erhöhten Selbstständigkeit ihre Aufgaben erfüllen können. Ferner werden die Schulen mehr Budgetverantwortung erhalten. Die Schulen sollen über den Einsatz der Sachmittel und über die Verwendung der Personalmittel stärker selbst entscheiden können. Die scharfe Trennung zwischen Sach- und Personalmitteln wird überwunden.

Wir werden in einen Dialogprozess mit den an Schule Beteiligten darüber eintreten, welche pädagogischen, personellen und organisatorischen Freiheiten sie zur weiteren Qualitätsverbesserung ihrer Schule brauchen.

Unser Grundsatz dabei lautet: Klarheit über die zu erreichenden Ziele, größtmögliche Freiheit bei dem Weg dorthin, Überprüfung der Ergebnisse. Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung auf der Basis ihres Schulprogramms über Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung. Keine Schule wird gezwungen, diesen Weg zu gehen, aber die Schulen, die es wollen, erhalten die Möglichkeit dazu.

In der Schule darf Demokratie nicht nur auf dem Lehrplan stehen, sie muss auch von der Schulgemeinde gelebt werden. Wir werden daher die demokratische Verfasstheit der Schule stärken. An den Entscheidungen werden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulträger unter Einbeziehung des regionalen Umfeldes beteiligt. Dies stärkt die Identifikation mit der Schule und erzeugt eine höhere Verbindlichkeit der Entscheidungen.

Gute Bildung von Anfang an

Wo und wie ein Kind aufwächst, ist entscheidend für seine Zukunft. Kinder aus benachteiligten Familien haben geringere Chancen, sich gut zu entwickeln. Wir werden dazu beitragen, diese strukturellen Benachteiligungen abzubauen und allen Kindern unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft gute Lern- und Lebenschancen zu eröffnen. Das Lernen beginnt nicht erst mit der Einschulung. In den ersten Lebensjahren sind die Lern- und Entwicklungspotenziale von Kindern besonders hoch. Damit Kinder besser gefördert werden als bisher, muss der Bildungsauftrag neben der Betreuungs- und Erziehungsaufgabe des Kindergartens ein stärkeres Gewicht erhalten. Die Koalition wird sich intensiv mit der Frage befassen, wie es gelingen kann, alle Kinder bereits im Vorschulalter mit qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten zu erreichen.

Von zentraler Bedeutung für Erziehung und Bildung der Kinder ist die gemeinsame Verantwortung von Kindertageseinrichtung und Grundschule. Parallel dazu steht für uns als unverzichtbares Element die Verantwortung der Eltern. Sie müssen in die Arbeit beider Einrichtungen eingebunden sein. Elternarbeit muss fester Bestandteil des Programms der Kindertageseinrichtung ebenso wie des Schulprogramms der Grundschule sein.

Wir wollen eine systematische und verbindlichen Kooperation und Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren – Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schulen – erreichen. Ziel sind am Kind orientierte bruchlose Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsphasen.

Damit dies noch besser gelingt, sind Reformen in der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher erforderlich. Wir wollen die Ausbildung auf Fachschulniveau stärker als bisher durch Studiengänge an hessischen Fachhochschulen ergänzen. So wird den gewachsenen Ansprüchen des Berufsbildes zunächst insbesondere im Bereich der Leitung von Kindertageseinrichtungen Rechnung getragen. Zugang zu diesen Studiengängen haben auch Erzieherinnen und Erzieher mit abgeschlossener Fachschulausbildung.

Der Bildungs- und Erziehungsplan muss mit Leben erfüllt werden. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass schrittweise alle Grundschulen Tandem-Vereinbarungen mit Kindertagesstätten und weiteren Bildungseinrichtungen im vorschulischen Bereich zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans schließen können. Um für diesen Prozess die notwendigen Voraussetzungen zu haben, wird in diesen Grundschulen die Klassenhöchstgrenze auf 25 Schülerinnen und Schüler gesenkt und das Schuldeputat für die Kooperation mit den Kindertagesstätten erhöht. Zusätzlich wird das Land ein gemeinsames Fortbildungsangebot für Grundschullehrerinnen und -lehrer und Erzieherinnen und Erzieher organisieren.

In der Grundschule wird die frühe Bildung durch eine Weiterentwicklung der ersten zwei Schuljahre zu einer Schuleingangsstufe gestärkt, in der Kinder je nach Entwicklungsstand zwischen einem und drei Jahren gefördert werden. Die Schuleingangsgruppen umfassen maximal 25 Kinder und werden zusätzlich durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützt. So können unterschiedliche Startchancen von Kindern zu Beginn der Grundschule besser ausgeglichen und individuelle Fördermaßnahmen realisiert werden. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die bisher in den Vorklassen gearbeitet haben, werden in die Arbeit der Schuleingangsstufen integriert.

Mit einem jährlich anwachsenden Landesprogramm wollen wir es der Mehrzahl der Grundschulen bis zum Ende der Legislaturperiode ermöglichen, die flexible Eingangsstufe einzurichten.

Längeres gemeinsames Lernen: Die Neue Schule im Haus der Bildung

Wir wollen längeres gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen. Wir setzen dabei auf Veränderungen, die – verbunden mit den dafür notwendigen Mitteln von Landesseite – von den Schulen ausgehen. Wir wissen, dass wir eine grundlegende Veränderung des Schulsystems und der damit verbundenen Erwartungshaltung an bestmögliche Bildungserfolge der Schülerinnen und Schüler nur im Dialog mit Eltern und Lehrkräften erreichen werden.

Wir werden dafür sorgen, dass ab dem Schuljahresbeginn 2009/2010 bestehende Schulen des Sekundarbereichs in einer neu gestalteten Sekundarstufe I mit binnendifferenziertem Unterricht ohne schulformbezogene Leistungsgruppen arbeiten können. Weiterhin wollen wir erreichen, dass bis zum Schuljahr 2010/2011 für jedes Kind wohnortnah im Sekundarbereich I mindestens eine Schule mit einer neu gestalteten Sekundarstufe I arbeitet. Bis zum Ende der Legislaturperiode wollen wir der Hälfte aller weiterführenden Schulen ermöglichen, sich freiwillig in Schulen mit neu gestalteter Sekundarstufe I weiterzuentwickeln. Dieser Weg steht allen heutigen Gymnasien, Haupt- und Realschulen, kooperativen und integrierten Gesamtschulen offen, ist also nicht auf eine bestimmte Schulform begrenzt. Wir werden dafür die personellen, sachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, ohne die Bedingungen für diejenigen Schulen zu verschlechtern, die diesen Weg nicht oder noch nicht gehen wollen. Die Initiative für eine neu gestaltete Sekundarstufe liegt bei der Schulgemeinde – den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern jeder einzelnen Schule – und natürlich beim Schulträger.

Die Neue Schule im Haus der Bildung zeichnet sich aus durch:

- Die Schulen bieten alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und die allgemeine Hochschulreife (als G9 und nicht G8) an. Zu diesem Zweck führen sie entweder eine eigene Oberstufe oder schließen eine Kooperationsvereinbarung mit benachbarten Schulen der Sekundarstufe II ab.
- Schülerinnen und Schüler lernen in der Regel gemeinsam bis Klasse 9 bzw. 10.
- Da sich die Schulen für die pädagogisch aufwändigere Binnendifferenzierung statt für die äußere Differenzierung entschieden haben, wird die Klassenhöchstgrenze auf 25 Schülerinnen und Schüler gesenkt, um diese Arbeit zu unterstützen.
- Die Schulen erhalten die notwendigen Mittel, um durch ganztägige Angebote pädagogische Freiräume zu eröffnen (unter anderem durch eine andere Rhythmisierung des Unterrichts), auf die Stärken und Schwächen jeder bzw. jedes Einzelnen besser eingehen zu können und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.
- An die Stelle der demotivierenden, pädagogisch weitgehend wirkungslosen und zudem teuren Instrumente Querversetzung und Sitzenbleiben tritt die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.
- Schulträger, die teilnehmen wollen, müssen ein Konzept zur Vernetzung von Schule, Jugend- und Sozialarbeit vorlegen.

Schulen, die ihr Angebot inhaltlich und qualitativ in diesem Sinn weiterentwickeln wollen, werden wir durch ein Landesprogramm unterstützen.

Wir wollen eine regional angepasste Schulentwicklungsplanung vor Ort. Die Schulen mit neu gestalteter Sekundarstufe I erhöhen die Flexibilität der kommunalen Schulträger. Durch Zusammenlegung und Umwandlung bestehender Schulen kann auf die demografische Entwicklung angemessen reagiert werden.

Die Anmeldezahlen an den Hauptschulen zeigen seit Jahren, dass diese Schulform trotz der oft hervorragenden Arbeit an den Schulen von den Eltern nicht mehr akzeptiert wird. Gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern wollen wir eine Vereinbarung treffen, dass im Laufe der Legislaturperiode keine neuen 5. Hauptschulklassen mehr gebildet werden. Die bestehenden Hauptschulen können mit unserem Konzept für Schulen mit einer neu gestalteten Sekundarstufe I schrittweise in ein Bildungsangebot überführt werden, das Schülerinnen und Schüler individueller fördert und mehr Chancen eröffnet. Eine gemeinsame Sekundarstufe I ermöglicht den Schulträgern, allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu allen Abschlüssen und Qualifikationen möglichst lange offen zu halten.

Ausweitung des Ganztagschulprogramms: Schulen als Lern- und Lebensort gestalten

Ganztagschulen ermöglichen mehr individuelle Förderung, Qualitätsentwicklung und Kooperation der Lehrkräfte untereinander, eine bessere Zusammenarbeit mit Eltern und Jugendhilfe sowie die verstärkte Öffnung zum schulischen Umfeld. Gerade Kinder aus benachteiligten Schichten profitieren von längeren Schultagen, in denen kindgerechte und effektive Lernrhythmen verwirklicht werden können. In den

Ganztagschulen können aber auch Kinder mit besonderen Begabungen besser gefördert werden.

Ganztagsangebote und Ganztagschulen sind ein entscheidender Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie entsprechen den Anforderungen an eine moderne Familienpolitik, die auf die Veränderungen von Familienstrukturen reagiert und Antworten bereithält.

Viele Schulen und Eltern wollen mehr als eine pädagogische Mittagsbetreuung. Sie wollen Ganztagschulen mit rhythmisiertem Tagesablauf, in denen neue Bildungskonzepte verwirklicht werden können. Sie wollen einen Schulalltag, der fächerübergreifende Förderung organisiert und Unterricht, Erziehung und individuelle Förderung besser miteinander kombinieren kann. Deshalb wird die Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel des Ausbaus der Ganztagschulen in offener und gebundener Form verwirklichen: Bis zum Jahr 2015 wollen wir an allen Schulen ein an den örtlichen Bedarf angepasstes Ganztagsangebot verwirklicht haben, so dass jedes Kind und alle Eltern, die dies für ihre Kinder wünschen, wohnortnah ein Angebot einer ganztägig arbeitenden Schule finden. Dies gilt für alle Schulformen der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Die Schulkonferenz selbst soll über die für die Schule gewünschte Form des Ganztagsangebots entscheiden können.

Darüber hinaus werden wir die Grundschulen bei der Ausweitung ihrer Betreuungsangebote stärker als bisher unterstützen.

Wir wollen die Schulen weiter öffnen und unterschiedliche Partner einladen, sich an der Gestaltung der Schule im Rahmen des Schulprogramms zu beteiligen. Wir setzen dabei auf einen Ausbau der schon bestehenden erfolgreichen Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen. Wir werden die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Ganztagschulen aufbauend auf der Arbeit der Serviceagenturen „Ganztägig Lernen“ in Kassel und Frankfurt am Main ausbauen.

Schulzeitverkürzung stressfreier gestalten

Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit in der Mittelstufe (G8), wie sie in Hessen bislang umgesetzt wurde, hat für die Schüler und Schülerinnen und deren Familien zu erheblichen Belastungen geführt. Vielfach organisieren Eltern die notwendige Vertiefung des Unterrichtsstoffs in eigener Verantwortung. Außerdem wurde die Durchlässigkeit des hessischen Schulsystems durch G8 faktisch aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund ist es ein erster Erfolg, dass auf Grundlage von Vorschlägen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Rahmenbedingungen von G8 verbessert werden konnten. Den begonnenen Weg, die maximale Schülerzahl am Gymnasium auf 30 Schülerinnen und Schüler zu senken (Abschaffung der so genannten Sternchen-Regelung), werden wir schrittweise fortsetzen.

Nach diesen ersten kurzfristigen Entlastungen im Bereich G8 müssen aber auch grundsätzliche Weichenstellungen sorgfältig vorbereitet, diskutiert und auf den Weg gebracht werden.

Die Koalition vereinbart, mit allen Beteiligten ein Konzept zu erarbeiten, das es ermöglicht, nach einer sechsjährigen Sekundarstufe I die Oberstufe in zwei oder drei Jahren zu durchlaufen. Eine größere Wahlfreiheit bei der Belegung der zur Abiturprüfung erforderlichen Pflichtkurse und höhere Flexibilität sind Ziele dieser Oberstufenreform. Den Schülern und Schülerinnen soll die Möglichkeit eröffnet werden, der individuellen Leistungsentwicklung entsprechend die Kurse der Oberstufe bis zum Abitur in zwei oder drei Jahren zu absolvieren und so das Abitur nach 12 oder 13 Jahren abzulegen.

Zentrale Abschlussprüfungen auswerten, Tests und Vergleichsarbeiten evaluieren

Für die Haupt- und Realschulen zeigen die bisherigen Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen, dass die versprochene Verbesserung der Leistungen bislang nicht hinreichend feststellbar ist. Das Zentralabitur wurde 2007 zum ersten Mal geschrieben. Rückmeldungen aus den Schulen zeigen, dass sich die zentralen Abschlussprüfungen insgesamt nicht positiv auf die Qualität und die inhaltliche Tiefe des Unterrichts auswirken. Wir werden zur Mitte der Legislaturperiode die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen sowie des Landesabiturs auswerten.

Im Hinblick auf die Vielzahl von zentralen Tests und Vergleichsarbeiten verabredet die Koalition eine Evaluierung der einzelnen Instrumente zur Qualitäts- und Leistungsfeststellung. Diese zentralen Tests und Prüfungen sollen auf das erforderliche Mindestmaß reduziert und gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse tatsächlich zur Qualitätsentwicklung genutzt werden. Öffentliche Rankings sind dabei kein geeignetes Instrument.

Ein durchlässiges Schulsystem stärken

Zur Erhöhung der Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem werden wir Hürden, die die Vorgängerregierung aufgebaut hat, wieder zurücknehmen. Wir wollen individuelle Förderung und individualisiertes Lernen in allen Schulformen stärken.

Im Rahmen der bundesweiten Entwicklung werden wir Bildungsstandards einführen, die beschreiben, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt mindestens erreicht haben sollen. Auf Bundesebene werden wir uns für die Einführung von nicht abschlussbezogenen Mindeststandards mit darüber hinaus reichenden Kompetenzstufen einsetzen.

Wir werden die überfrachteten Lehrpläne durch auf die Bildungsstandards bezogene Kernlehrpläne ersetzen. Ferner werden wir für eine verstärkte Anwendung der Jahresstundentafeln werben, damit die Schulen den pädagogischen Freiraum erhalten, um möglichst vielen Schülern das Erreichen höherer Kompetenzstufen im Rahmen dieser Kernlehrpläne zu ermöglichen. Die Einführung von Kontingentstundentafeln werden wir prüfen.

Die Schulgemeinde kann entscheiden, die Ziffernoten bis zum Ende der Klasse 7 durch schriftliche Bewertungen zu ergänzen oder zu ersetzen.

Die Schulformempfehlung der Grundschule wird zu einem Beratungsinstrument weiterentwickelt, indem am Ende der Grundschulzeit eine Beratung über den weiteren Bildungsweg erfolgt.

Jede Schule gibt in der Klasse 8 eine Schulabschlussprognose ab, damit sich jeder Jugendliche gezielt auf den voraussichtlichen Abschluss vorbereiten kann.

Schulformbezogene Schulen können bei Verzicht auf Abschulung und Nichtversetzung zusätzliche Zuweisungen für individuelle Förderungen in Anspruch nehmen.

Anträge von Schulträgern auf Umwandlung von Schulen in Integrierte Gesamtschulen werden umgehend genehmigt.

Gemeinsamen Unterricht ausbauen

Wir werden den gemeinsamen Unterricht (GU) von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schulen durch zusätzliches Personal schrittweise ausweiten und die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom Rand in die Mitte der bildungspolitischen Debatte holen und besonders unterstützen. Wir wollen deren Isolierung vermeiden, denn wer von Anfang an nicht ausgeschlossen wird, muss auch später nicht wieder integriert werden. Unser Ziel ist es, den GU innerhalb von zehn Jahren von der Ausnahme zur Regel zu machen. Wir werden die Vorschläge unter anderem des Landkreistages aufgreifen und wollen gemeinsam mit einzelnen Landkreisen und mit kreisfreien Städten die gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler modellhaft erproben, um diese Erfahrungen anschließend landesweit nutzen zu können.

Integrative Hochbegabtenförderung ausweiten

Wir halten die Integration der Hochbegabtenförderung in den Regelunterricht für den richtigen Weg. Ein solcher Ansatz benötigt ein angemessenes pädagogisches Förderkonzept sowie Freiräume und geeignete Rahmenbedingungen, um die Begabungs- und Leistungspotenziale aller Schülerinnen und Schüler entwickeln zu können. Wir werden die Breitenförderung von Hochbegabten ausweiten. In den bestehenden „Gütesiegel-Schulen“ wird Heterogenität bereits als Chance gesehen. Wir unterstützen diese Prozesse, halten wissenschaftliche Begleitung für hilfreich und wollen, dass die Erfahrungen im Sinne von „Best-practice-Beispielen“ anderen Schulen zugänglich gemacht werden.

Die begabungsdagnostische Beratungsstelle BRAIN werden wir noch stärker unterstützen, um die langen Wartezeiten für Ratsuchende zu verkürzen.

Wir werden die Internatsschule Schloss Hansenberg in eine freie Trägerschaft überführen.

Schüler mit besonderen Bedarfen besser fördern

Häufig führt eine Kombination von schulischen und außerschulischen Problemen dazu, dass Schülerinnen und Schüler ihr jeweiliges Bildungsziel nicht erreichen und

unzureichend auf ihren weiteren Lebensweg und den Start in das Berufsleben vorbereitet sind. Oftmals landen diese Schülerinnen und Schüler nach der Schule in Programmen der Bundesagentur für Arbeit, die nachträglich aufwändig versuchen, Qualifizierungsdefizite auszugleichen. Wir streben eine Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit an, mit der modellhaft präventive Förderansätze bereits in der allgemeinbildenden Schule erprobt werden, so dass Qualifizierungsdefizite möglichst gar nicht erst entstehen. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendberufshilfe ist anzustreben.

Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessern

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wollen wir besser unterstützen, indem wir die frühkindliche Bildung ausbauen und verbessern, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und Sprachkompetenz – sowohl in der Herkunftssprache als auch in Deutsch – systematisch fördern, individuelle Förderung ausbauen und Bildungsbarrieren abbauen. Wir werden uns dafür einsetzen, deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für unsere Schulen und Kindertagesstätten zu gewinnen. Interkulturelle Kompetenz muss stärker in der Lehreraus- und -fortbildung sowie bei der Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher verankert werden. Wir werden Schulen unterstützen, die verbreitete Herkunftssprachen (z.B. Türkisch, Russisch) als reguläres Schulfach oder zweite Fremdsprache anbieten wollen. Ferner werden wir ein Konzept entwickeln, das den herkunftssprachlichen Unterricht wieder in den Schulalltag integriert.

Wir werden uns um die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache durch in Deutschland ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer bemühen. Wir werden weiter nach einem dafür geeigneten Partner suchen. Alternativ werden wir einen islamkundlichen Unterricht einführen.

Wir werden allen Kindern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus freien Zugang zur schulischen Bildung gewährleisten. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung - ganz gleich, wo es lebt und mit welchem Aufenthaltsstatus. Wir werden in Hessen die Voraussetzungen zur Verwirklichung dieses Rechts schaffen.

Neue Lehrerbildung

Das Berufsbild von Lehrerinnen und Lehrern hat sich erheblich gewandelt. Sie sind nicht nur mit anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben, sondern auch mit gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen konfrontiert. Daher kommt ihrer Ausbildung großes Gewicht zu, denn sie legt den Grundstein für gute Schulen.

Wir wollen Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sozialen, sprachlichen und familiären Hintergründen individuell und effektiv unterrichten können. Sie müssen mit verschiedensten Begabungen, mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten als auch mit besonderen Talenten umgehen und sie fördern können. Lehrerinnen und Lehrer sind Initiatoren, Moderatoren und Lernbegleiter von Unterrichtsprozessen. Sie leiten Schülerinnen und Schüler dazu an, eigenverantwortlich zu lernen und Lernprozesse selbstständig zu organisieren. Sie können diese Aufgaben nur meistern, wenn sie bereits von Ausbildungsbeginn an darauf vorbereitet werden. Daher muss sich Lehrerausbildung verändern.

In einem ersten Schritt wird die Koalition die zweite Phase der Lehrerausbildung im Referendariat wieder auf eine solide Basis stellen und die Fehler der letzten Reform korrigieren. Hierbei greifen wir auf die Praxiserfahrungen insbesondere der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst (LiV) und die daraus abzuleitenden Konsequenzen zurück.

Anschließend werden wir in einem zweiten Schritt in einen breit angelegten Dialog mit den an der Lehrerbildung Beteiligten über eine grundsätzliche Reform der Lehrerbildung eintreten. Dabei wollen wir folgende Punkte erörtern:

- Im Zentrum der Ausbildung muss die Vorbereitung auf den Arbeitsplatz „Schule“ stehen. Fachwissenschaften, Pädagogik, Didaktik und der Erwerb diagnostischer Kompetenzen sind in ihren theoretischen und praktischen Bezügen stärker miteinander zu verbinden.
- Die Vorgabe des europaweiten Bolognaprozesses, auf Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen, wird anerkannt. Im Rahmen der Bachelor- und Masterausbildung soll perspektivisch die Hierarchisierung der Lehrämter überwunden werden.
- Es ist zu prüfen, ob und inwieweit die Inhalte des Referendariats in die universitäre Ausbildung integriert werden und ob eine Berufseinstiegsphase eingeführt werden könnte. Hierbei sollten die Ausbildungsschulen, Studienseminare und Universität über die Zentren der Lehrerbildung eng zusammenarbeiten.
- Der Praxisbezug im Studium und vor allem in der Vorbereitung auf das Studium, beispielsweise die Begleitung des verpflichtenden Praktikums vor dem Studium, wird gestärkt.

Die Fortbildung muss ein fester Bestandteil des Berufsbildes sein und kontinuierlich verpflichtend organisiert werden. Sie wird nicht nur personenbezogen durchgeführt, sondern den Bedürfnissen im Rahmen der Schulentwicklung angepasst, ergänzt um Fortbildungsangebote, die speziell auf eine bestimmte Schule und für Kollegium sowie Schüler- und Elternschaft einer Schule zugeschnitten sind. Das unsinnige, bürokratische und auf tiefem Misstrauen basierende Sammeln von Fortbildungspunkten schaffen wir ab und ersetzen es durch ein verbindliches Fortbildungsportfolio.

Zur Sicherstellung der Lehrerversorgung wird es in Anbetracht der großen Pensionierungswelle der kommenden Jahre nicht möglich sein, den Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern allein durch die Hochschulabsolventen zu decken. Daher wird die Koalition den Quereinstieg in den Lehrerberuf nachdrücklich fördern. Dazu wird es erforderlich sein, besondere finanzielle Anreize in der Zeit der pädagogisch-didaktischen Nachqualifizierung (Referendariat) zu bieten. Hierzu werden die bestehenden Konzepte des Landes zur Förderung des Quereinstiegs in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden überarbeitet.

Die Unterstützungssysteme verbessern

Wir werden ein leistungsfähiges und flexibles Unterstützungssystem für unsere Schulen schaffen, um durch Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer sowie Einbeziehung anderer Professionen den Anforderungen an Schule gerecht werden zu können.

Derzeit gibt es zahlreiche Überlappungen zwischen den Aktivitäten der unterschiedlichen Institutionen im Unterstützungssystem, die zu Reibungsverlusten führen. Wir werden daher die bisher vorhandenen Strukturen – Institut für Qualitätsentwicklung, Amt für Lehrerbildung, staatliche Schulämter, kommunale Schul- und Jugendhilfeträger – besser aufeinander abstimmen und stärker in Richtung eines bedarfsgerechten Unterstützungssystems für die einzelnen Schulen profilieren. Die staatlichen Einrichtungen werden hinsichtlich ihrer Aufgabenstellungen als Dienstleister für die schulische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung überprüft und weiterentwickelt.

Ein neues Zuweisungsverfahren für die Schulen

Schulen, ihre Schülerinnen und Schüler sowie das jeweilige soziale Umfeld unterscheiden sich zum Teil erheblich. Dementsprechend darf die Zuweisung von Stellen und Mitteln für die Schulen nicht ausschließlich an der Zahl der Klassen bemessen werden, sondern muss zukünftig neben anderen Faktoren auch einen Sozialindex berücksichtigen. An die bereits geleisteten Vorarbeiten, die strukturelle Bedingungen der einzelnen Schulen berücksichtigen, werden wir anknüpfen.

Die Koalition wird mit Beginn der Regierungsarbeit daher eine Kommission einsetzen, die dieses neue Zuweisungsverfahren entwickelt.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen wirkungsvoll das Angebot der staatlichen Schulen und senden wichtige Impulse an die staatlichen Schulen. Ihre besonderen pädagogischen Profile und alternative pädagogische Angebote sind ausdrücklich erwünscht. Ferner tragen sie unterschiedlichen Wünschen sowie Bedürfnissen von Eltern und Schülerinnen und Schülern Rechnung. Sie brauchen pädagogische Freiräume, die wir ihnen gewähren wollen.

Sie brauchen ebenfalls eine verlässliche Finanzierung und die Möglichkeit, an Landesschulprogrammen zu partizipieren. Wir werden ihre Finanzierung mit einem transparenten Finanzierungssystem nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts solide absichern.

Berufliche Bildung stärken und weiter entwickeln

Die beruflichen Schulen und die duale Ausbildung sind ein Stützpfeiler unseres Bildungssystems. Sie haben eine Schlüsselrolle für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Rolle und Bedeutung der beruflichen Schulen werden wir in diesem Kontext weiterentwickeln. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, sich als

eigenverantwortlich handelnde pädagogische Organisationen zu regionalen Kompetenzzentren zu entwickeln. Dafür werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ wird fortgeführt und weiterentwickelt. Die Ergebnisse und Möglichkeiten des Modells an derzeit 17 beruflichen Schulen in Hessen werden wir als Gestaltungsoption allen Schulen zur Verfügung stellen. Diejenigen Schulen, die sich zu diesen Schritten hin zu mehr Selbstverantwortung entschließen, erhalten die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass vollschulische Ausbildungsgänge, die mangels dualer Ausbildungsplätze eingerichtet werden, der betrieblichen Ausbildung gleichgestellt werden und dass der Abschluss durch die Kammern anerkannt wird.

Wir werden die berufliche Fort- und Weiterbildung als wichtige Säule des öffentlichen Bildungssystems ausgestalten sowie den „zweiten Bildungsweg“ bis zum Erreichen von Studienabschlüssen durch aufeinander bezogene Anrechnungen und Berechtigungen verlässlich und durchlässig gestalten. Die Koalition wird verbesserte Möglichkeiten für den gleichzeitigen Erwerb eines Abiturs mit einer Berufsausbildung schaffen. Wir halten am Grundsatz der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung fest.

Die Berufsschulpflicht für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz soll in Verbindung mit adäquaten Angeboten wieder auf 18 Jahre ausgedehnt werden.

Jugendliche, die die Schwelle einer langjährigen Berufsausbildung mit hohen Bildungsanforderungen nicht überwinden können, dürfen nicht unqualifiziert bleiben. Für sie können verkürzte Ausbildungen eine Chance sein, überhaupt den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen. Wir unterstützen daher in Kooperation mit den regionalen Wirtschaftspartnern die Einrichtung verkürzter Ausbildungsberufe mit zweijähriger Ausbildungszeit für die genannte Zielgruppe. Sie müssen in jedem Fall anschlussfähig sein. Wir wollen, dass bereits während der zweijährigen Erstausbildung ein größtmögliches Maß an Berufsfähigkeit erlangt wird. Verkürzte Ausbildungsgänge sind keine Lösung für fehlende Ausbildungsplätze.

Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass Jugendliche, die Probleme haben, eine normale Ausbildung in den üblicherweise vorgesehenen drei Jahren zu absolvieren, sich mehr Zeit nehmen dürfen und ggf. eine pädagogische Begleitung erhalten.

Nach wie vor gibt es viele Jugendliche, die – ohne ausbildungsfähig zu sein – aus der allgemeinbildenden Schule kommen und viele Schülerinnen und Schüler bleiben im Anschluss an Klasse 9 oder 10 bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz im dualen System erfolglos. Für das Übergangssystem zwischen Schule und Beruf werden bundesweit Milliardenbeträge ausgegeben. Wir wollen, dass diese Mittel zielgenauer eingesetzt und Warteschleifen vermieden werden. Für die Berufsvorbereitung sollten Produktionsschulen ausgebaut werden. Sie dienen dem Nachholen von Schulabschlüssen, der Vermittlung theoretischer Kenntnisse und dem Ausbau sozialer Kompetenzen und sollen die gleitende Überführung in Ausbildung möglich machen.

Produktionsschulen oder ähnliche Angebote können an überbetrieblichen Einrichtungen, an Berufsschulen und bei freien Trägern ausgebaut werden.

Zusätzliche Ausbildungsplätze mit hohen Praxisanteilen sollen von Berufsschulen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Betrieben eingerichtet werden. Kammern und Land sollen diesen Prozess gemeinsam gestalten.

Hessen beteiligt sich an der Erprobung von Ausbildungsbausteinen, mit denen die Berufsausbildung neu strukturiert werden kann. Darüber hinaus unterstützen wir Maßnahmen zur Bündelung von Ausbildungsordnungen. Sie dienen unter anderem zum Erhalt des schulischen Angebots in der Fläche.

Lebensbegleitendes Lernen – Weiterbildung stärken

Wir wollen lebensbegleitende Weiterbildung neben Schule, Ausbildung und Hochschule als gleichberechtigten Teil des öffentlichen Bildungssystems ausbauen. Sie stärkt die Menschen in der Auseinandersetzung mit sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Strukturen und beruflichen Anforderungen.

Aufgabe des Landes ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Integration von allgemeiner, beruflicher, kultureller und politischer Weiterbildung fördern und Weiterbildung mit den Bildungsbereichen Schule, Ausbildung und Hochschule verknüpfen. Volkshochschulen, Berufliche Schulen sowie die anerkannten freien Träger der Weiterbildung und Schulen für Erwachsene spielen in diesem Prozess als in der Fläche verankerte Einrichtungen der Weiterbildung eine bedeutende Rolle. Auch die Hochschulen des Landes sollen in die Kooperation einbezogen werden.

Die Möglichkeit, Bildungsabschlüsse parallel zur beruflichen Tätigkeit zu erwerben, muss gestärkt werden. Die Teilnahme an Weiterbildung muss deutlich erhöht werden. Unser Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Bildung, Qualifikation und gesellschaftlicher Teilhabe zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem Angebote zur beruflichen Qualifizierung, zur politischen Bildung, zur kulturellen und sprachlichen Integration sowie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit. Besonderer Förderung bedürfen Personen, die sonst keine Möglichkeiten haben, sich beruflich oder allgemein weiterzubilden. Dies gilt auch für Rückkehrer in das Berufsleben und für ältere Menschen. Das Nachholen aller Schulabschlüsse muss möglich sein. Dazu bedarf es des Ausbaus entsprechender Strukturen, gerade auch der Schulen für Erwachsene. Die Gebührenfreiheit staatlicher Bildungsabschlüsse ist dabei zu erhalten.

Chancengleichheit bedeutet für uns auch, allen Menschen, die in Hessen leben und arbeiten, das Recht auf Weiter- bzw. Fortbildung zu garantieren. Die Bildungsangebote müssen neuen Entwicklungen Rechnung tragen und allen Menschen Perspektiven eröffnen. Dies bietet die Chance zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit und zum Abbau von Benachteiligungen in der Gesellschaft.

Der Pluralität der Bildungsbedürfnisse – z.B. zur Entwicklung und Förderung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen, gesellschaftlichen Wissens, sozialer und kultureller Teilhabe, Orientierungsvermögen und der Fähigkeit zu selbstständigem Handeln – ist Rechnung zu tragen.

Wir wollen verbesserte Weiterbildungsdienstleistungen sowie Transparenz der Bildungsangebote und individuelle Weiterbildungsberatung.

Es gilt, Anreize zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens zu schaffen – sowohl für die einzelnen Menschen, die Bildungsangebote nutzen wollen, als auch für Unternehmen, die auf kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sind. Wir wollen die Rahmenbedingungen zur Nutzung von Fortbildungsangeboten verbessern und durch mehr Transparenz und einheitliche Qualitätsstandards Orientierung ermöglichen. Dies gilt auch für die von der Arbeitsverwaltung vermittelten Angebote. Die Möglichkeit, Bundesmittel und EU-Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur und der Angebote einzusetzen, werden wir in Hessen besser nutzen.

Der Aufbau neuer Kooperationsmodelle richtet sich nach den regionalen Bedingungen und wird vom Staat unterstützt und gefördert. Die gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen und Bildungsträgern ist arbeitsteilig zu organisieren.

Die Koalition wird das Hessische Weiterbildungsgesetz weiterentwickeln, um

- die finanzielle Förderung der Weiterbildungsangebote zu sichern und auszubauen,
- Möglichkeiten der Weiterbildungsberatung auszubauen und zu unterstützen,
- in der Landesregierung die ressortübergreifende Koordination von Weiterbildung zu verbessern,
- Innovationen anzustoßen und Strukturen und Angebote zu evaluieren,
- das Landeskuratorium für Weiterbildung als Koordinationsgremium der Weiterbildungsträger weiterzuentwickeln,
- die Koordinationsstelle für Weiterbildung mit dem Ziel auszubauen, die Ressortkooperation zu stärken und die Integration allgemeiner und beruflicher Weiterbildung voranzutreiben,
- die fachliche Supportstruktur der öffentlichen Weiterbildung zu stärken.

Wir wollen eine Lernlandschaft für alle Generationen schaffen. Das Projekt HessenCampus/ZLL ist hierzu ein wichtiger Schritt. Es bietet die Chance, die Angebote von Volkshochschulen, freien Trägern, den beruflichen Schulen und den Schulen für Erwachsene besser zu vernetzen und gemeinsam ein an den Bedürfnissen in der Region ausgerichtetes Weiterbildungsangebot zu gestalten. Die Entwicklung von HessenCampus/ZLL wird hierzu einer Evaluierung unterzogen. Das Konzept soll dann entsprechend weiterentwickelt werden.

Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen

In vielen Bereichen des schulischen Lebens gibt es Schnittmengen zwischen den Aufgaben der kommunalen Schulträger und des Landes. Wir erkennen den Gestaltungswillen der kommunalen Schulträger, der in vielen Projekten und innovativen Konzepten zum Ausdruck kommt ausdrücklich an. Dazu gehören auch regionale Bereicherungen des Bildungsangebots wie beispielsweise die 6-jährige Grundschule in Marburg. Nur gemeinsam, vertrauensvoll und partnerschaftlich können Land und Kommune im Interesse der Schülerinnen und Schüler bestmögliche Ergebnisse erzielen.

In einem gemeinsamen Dialogprozess zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir eine Vereinbarung über die künftige Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen den beiden Ebenen verständigen. Dabei ist unter anderem zu erörtern:

- die Auswirkungen einer höheren Selbstständigkeit der einzelnen Schulen auf die derzeitigen Aufgaben der kommunalen Schulträger und der Staatlichen Schulämter sowie auf die an der Schule benötigten Verwaltungskräfte
- die Aufgabenverteilung beim weiteren Ausbau von Ganztagschulen
- die Einrichtung eines Schulbudgets, in dem Mittel von Land und Schulträger zusammengefasst werden
- die Unterstützung der Schulen durch den Ausbau der Schulsozialarbeit und die Vernetzung mit der Sozial-, Kinder- und Jugendarbeit der Kommunen
- die Vernetzung zwischen den Einrichtungen der vorschulischen Bildung und der Grundschule im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans
- die schulträgerübergreifende regionale Bildungsplanung

2.2 Wissenschaft und Hochschule

Wissenschaft und Hochschule stärken

Wissenschaft ist Impulsgeberin und Motor für zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Bildung ist die Ressource der Zukunft – und sie soll junge Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft fördern und ihnen offen stehen. Wir wollen Chancengleichheit an den Hochschulen ausbauen. Hochschulen und die Forschungseinrichtungen erhalten durch die Koalition ein Mehr an Handlungsfreiheit, eine verstärkte Förderung im Landeshaushalt und Verlässlichkeit bei der Finanzierung. Wir verstehen uns als Partner der Wissenschaftseinrichtungen und werden den Reformprozess auf Augenhöhe vorantreiben. Eine bessere Vernetzung der Wissenschaftseinrichtungen wollen wir fördern, die Grundfinanzierung der Hochschulen verbessern und die Forschung stärken.

Wir investieren in die Hochschulbildung junger Menschen ohne Ansehen des sozialen Status der Eltern – als elementares Kulturgut und kluge Anlage für die Zukunft. Die Koalition geht davon aus, dass Hessen mehr und nicht weniger Studienplätze benötigt. Wir werden daher an dem notwendigen Ausbau der Studienplätze arbeiten.

Starke, selbstständige Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung

Wir werden die hessischen Hochschulen stärken und die Hochschulfinanzierung auf eine solide Grundlage stellen. Dazu gehört die Neuverhandlung des Hochschulpakts mit einer Weiterentwicklung der leistungsorientierten Mittelzuweisung inklusive der Clusterpreise. Wir werden die Frauenförderung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über das Erfolgsbudget und weitere Maßnahmen stärken.

Die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden weiterentwickelt. Dabei werden insbesondere folgende Eckpunkte besondere Beachtung finden:

- Abbau von Zugangshürden
- Anreize zur Entwicklung transparenter und objektivierbarer Verfahren zur Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen
- Strategien zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Senkung der Studienabbrüche
- Verbesserung der Frauenförderung
- Entwicklung von Mechanismen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Verankerung von bedarfsgerechten Weiterbildungsangeboten
- Profilbildung und Schwerpunktsetzung
- Regelungen zur Unterstützung der Gremienarbeit und Fortbildung ihrer Mitglieder in der demokratischen Hochschule
- Stärkung interdisziplinären Forschens und Lehrens
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulforschung und außeruniversitärer Forschung
- Ausbau der internationalen Orientierung der Hochschule

- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers

Langfristig angelegte und abgestimmte Wissenschaftsentwicklung

Wir brauchen eine langfristig angelegte und abgestimmte Wissenschaftsentwicklung in Hessen.

Wir wollen, dass die Wissenschaftsinstitutionen in den Hochschulregionen regelmäßig gemeinsame Entwicklungsstrategien und -projekte besprechen und vereinbaren. Notwendige, übergreifende Planungsprozesse werden vom Land koordiniert. Gerade vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Organisations- und Rechtsformen der Hochschulen (Stiftungsuniversität, Modellhochschule, Autonomieprozesse) und Forschungsinstitute ist eine abgestimmte Planung und Kooperation im Hinblick auf die Profil bildenden Forschungsschwerpunkte, die inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtungen und die notwendigen baulichen Veränderungen geboten.

Durch ein modernes Hochschulrecht wollen wir im Dialog mit den Hochschulen erreichen, dass die starren Grenzen zwischen Universitäten und Fachhochschulen sowie den anderen Forschungseinrichtungen überwunden werden. Die Durchlässigkeit wollen wir nicht nur zwischen den unterschiedlichen Hochschularten, sondern auch zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung, beispielsweise durch duale Studiengänge, erhöhen.

Die Kooperation zwischen Verwaltungsfachhochschulen und Fachhochschulen wollen wir intensivieren; ob daraus eine Eingliederung in das Hochschulsystem folgt, werden wir prüfen.

Berufsakademien werden in Zukunft in der hessischen Hochschullandschaft ihren Platz und ihre Förderung behalten.

Wir werden das Hochschulbauprogramm HEUREKA fortführen und langfristig auf sichere Füße stellen. Bei der Konkretisierung des Programms soll auf die strukturellen Notwendigkeiten in allen Wissenschaftsregionen Rücksicht genommen werden. Bei den Baumaßnahmen wird klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften zur Bedingung gemacht.

Studienbedingungen und Lehre verbessern, für motivierte Studierende aus allen Schichten

Wir stehen als Koalition für die Entwicklung guter Studienbedingungen und für eine gerechte Teilhabe an Bildung ohne Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses:

- Wir haben die Studiengebühren abgeschafft. Damit haben wir eine große Zugangshürde zu den Hochschulen beseitigt
- Wir benötigen eine Qualitätsoffensive in der Lehre, die ein zügiges Studium ermöglicht und die Studienabbrecherquote senkt. Wir stellen daher im Gegenzug zum Wegfall der Studiengebühren den Hochschulen 92 Mio. Euro pro Jahr zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre zur Verfügung. Die Hochschulen sollen entsprechende Qualitätsstandards entwickeln und kontinuierlich verbessern

- Wir werden im Gespräch mit den Hochschulen Verfahren entwickeln, die einen Missbrauch des Studierendenstatus (Semesterticket, Steuervorteile, Krankenversicherung etc.) verhindern

Wir wollen die Anzahl der Studienplätze erhöhen und die Finanzierung der Studienplätze langfristig dem bundesdeutschen Durchschnitt annähern. Die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 für den Kapazitätsausbau von Studienplätzen vorgesehenen Mittel werden wir verstärkt für den Ausbau der Fachhochschulkapazitäten einsetzen.

Wir wollen für das Studium in Hessen qualifizierte, motivierte und gesellschaftlich engagierte Bewerberinnen und Bewerber gewinnen:

- Wir werden die Hochschulen dabei unterstützen, Junior- bzw. Orientierungsstudiumsprogramme zu verstärken
- Wir wollen die Zeit von der Bewerbung bis zur Einschreibung verkürzen
- Wir wollen, dass die Hochschulen diskriminierungsfreie Verfahren zur Auswahl von Studierenden entwickeln
- Studierende befinden sich in verschiedensten Lebenssituationen. Wir wollen daher das Teilzeitstudium stärken, um eine größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen

Die Umsetzung des Bolognaprozesses wird in der Legislaturperiode 2008 – 2013 unterstützt, evaluiert und weiter entwickelt. Wir werden bei den konsekutiven Studiengängen darauf achten, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit ihrem erfolgreichen Abschluss die Zugangsberechtigung zum Masterstudiengang erhalten. Beim Übergang von Bachelorstudiengängen zu zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen sollen die Hochschulen neben den Noten weitere Kriterien bei der Studienplatzvergabe anwenden.

Neue Lehrerbildung

Das Berufsbild von Lehrerinnen und Lehrern hat sich erheblich gewandelt. Sie sind nicht nur mit anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben, sondern auch mit gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen konfrontiert. Daher kommt ihrer Ausbildung großes Gewicht zu, denn sie legt den Grundstein für gute Schulen.

In einem ersten Schritt wird die Koalition die zweite Phase der Lehrerausbildung im Referendariat wieder auf eine solide Basis stellen und die Fehler der letzten Reform korrigieren.

Anschließend werden wir in einem zweiten Schritt in einen breit angelegten Dialog mit den an der Lehrerbildung Beteiligten über eine grundsätzliche Reform der Lehrerbildung eintreten. Dabei wollen wir folgende Punkte erörtern:

- Im Zentrum der Ausbildung muss die Vorbereitung auf den Arbeitsplatz „Schule“ stehen. Fachwissenschaften, Pädagogik, Didaktik und der Erwerb diagnostischer Kompetenzen sind in ihren theoretischen und praktischen Bezügen stärker miteinander zu verbinden.
- Die Vorgabe des europaweiten Bolognaprozesses, auf Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen, wird anerkannt. Im Rahmen der Bachelor- und

Masterausbildung soll perspektivisch die Hierarchisierung der Lehrämter überwunden werden.

- Es ist zu prüfen, ob und inwieweit die Inhalte des Referendariats in die universitäre Ausbildung integriert werden und ob eine Berufseinstiegsphase eingeführt werden könnte. Hierbei sollten die Ausbildungsschulen, Studienseminare und Universität über die Zentren der Lehrerbildung eng zusammenarbeiten.
- Der Praxisbezug im Studium und vor allem in der Vorbereitung auf das Studium, beispielsweise die Begleitung des verpflichtenden Praktikums vor dem Studium, wird gestärkt.

Autonomie der Hochschulen demokratisch gestalten

Wir wollen Hochschulautonomie und Hochschulprofile fördern. Dafür werden wir das Hessische Hochschulgesetz in enger Abstimmung mit allen Beteiligten und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Modelluniversität Darmstadt und der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main novellieren. Die Hochschulen sollen im Rahmen des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) eigene Autonomiekonzepte mit allen beteiligten Gruppen an der Hochschule entwickeln. Wir wollen den Weg zu einem professionellen Hochschulmanagement in enger Abstimmung mit den Hochschulen stärken. Autonomie darf aber nicht dazu führen, dass Hochschulen ihre Verantwortung als staatliche Einrichtungen verlassen. Das Einhalten der mit dem Land vereinbarten Ziele muss durch Evaluation und ein transparentes Berichtswesen überprüfbar sein.

Mehr Autonomie erfordert eine Stärkung der innerhochschulischen Demokratie. Wir wollen mehr Mitsprache insbesondere der Studierenden in den Hochschulen und eine Stärkung des Senats gegenüber dem Hochschulrat. Die Entwicklungsplanung und die Vergabe der finanziellen Mittel innerhalb der Hochschule müssen in einem demokratischen und transparenten Prozess ausgehandelt werden. Die Funktion der Hochschulräte werden wir auf den Bereich der Beratung zurückführen.

Wir werden die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden verbessern und den Einfluss der Studierenden auf die Studienbedingungen vergrößern:

- In Bereichen, die Studierende betreffen, werden wir die studentische Mitbestimmung ausweiten.
- Wir wollen das Verhältnis zwischen Landesregierung und Studierendenvertretungen verbessern.
- Die 25%-Hürde bei Wahlen zu den Vertretungsorganen der Studierendenschaft und das Recht der Hochschulen zu Eingriffen in deren Struktur wird abgeschafft.
- Das neu geschaffene „Ordnungsrecht“ wird überarbeitet und entschärft.

Exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen und halten

Hessens Hochschulen stehen im starken Wettbewerb mit aus der Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen um exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Wir wollen die Hochschulen dabei unterstützen, diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen bzw. zu halten.

Wissenschaftlichen Nachwuchs fördern

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sehen wir als Schlüsselaufgabe für die Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftssystems. Wir prüfen, wie die Mitbestimmung der Personalräte auf die Angelegenheiten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen ausgedehnt werden kann.

Die Phase der Promotion soll strukturierter und besser betreut erfolgen. Wir wollen Angebote an den hessischen Hochschulen fördern, die einen umfassenden Qualifizierungsansatz des wissenschaftlichen Nachwuchses verfolgen. Graduiertenschulen, die sich an den Schwerpunktsetzungen der Hochschulen ausrichten, sind hierfür ein guter Weg. Bei der Nachwuchsförderung sollen die Universitäten, die Fachhochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie forschungsstarke Unternehmen in der jeweiligen Hochschulregion eng zusammenarbeiten.

Wir prüfen, ob gemeinsam mit Stiftungen und Unternehmen eine Service GmbH und ein Fonds für den wissenschaftlichen Nachwuchs eingerichtet werden kann. Dieser Nachwuchsfonds könnte einen deutlichen Zuwachs an Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs sicherstellen und mindestens zur Hälfte für die Förderung von Frauen eingesetzt werden.

Innovative Frauenförderung in der Wissenschaft

Wir werden den Anteil der Professorinnen und des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses (Post-Docs) deutlich erhöhen und wollen die Hürden für weibliche Studierende und für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs abbauen. Wir werden die Parameter der leistungsbezogenen Mittelzuweisung diesem Ziel entsprechend ausrichten, um in den Hochschulen stärkere Anreize für die Frauenförderung zu schaffen.

Wir werden die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge beobachten. Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir Mentorinnennetzwerke, die den Übergang von Studentinnen in Beruf oder Wissenschaft gezielt fördern, verstärken.

Hessens Hochschulen werden familienfreundlicher

Auch an den Hochschulen wollen wir das Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft verwirklichen. Dies erreichen wir durch die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, die den besonderen Anforderungen der Hochschulmitglieder mit Kindern entsprechen. Die Kommunen sind in diesen Prozess einzubeziehen.

Wir wollen flexible Studien- und Arbeitsbedingungen für Hochschulangehörige mit Kindern schaffen.

Studierendenwerke

Die Studierendenwerke werden in ihrer Rolle als Servicezentren, vor allem in sozialen Angelegenheiten, für Studierende weiterentwickelt und gestärkt. Ihre Funktionen im Sinne des novellierten Studentenwerksgesetzes werden im Rahmen von Zielvereinbarungen verwirklicht. Wir werden die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung (z. B. Mittagessen in Ganztagschulen) der Studierendenwerke prüfen. Die Koalition strebt eine stärkere Verknüpfung mit den ASten an.

Internationalisierung

Die Koalitionspartner stehen in der Tradition einer eigenständigen hessischen internationalen Wissenschaftspolitik. Dazu gehören sowohl Kontakte in den angloamerikanischen Raum (Massachusetts, Wisconsin, Louisiana, Queensland) und in die europäischen Partnerregionen des Landes Hessen wie auch in den asiatischen Raum (z. B. vietnamesisch-deutsche Universität).

Wir unterstützen die Hochschulen in ihrer Internationalisierungsstrategie und wollen die innereuropäische Zusammenarbeit der Hochschulen bei Studienprogrammen unterstützen. Die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen für ausländische Studierende werden wir verbessern. Dabei prüfen wir den Ausbau des Stipendienprogramms für ausländische Studierende und für hessische Studierende, die ins Ausland gehen wollen.

Ausgaben für Forschung sind Investitionen für die Zukunft

Wir wollen unseren Beitrag zur Umsetzung des von der EU beschlossenen Ziels, die Forschungsausgaben in Deutschland bis 2010 auf drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen, leisten. Die eigenständige Forschungsförderung des Landes Hessen (LOEWE) wird beibehalten. Im Rahmen einer Evaluierung des LOEWE-Programms wird gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen überprüft, ob im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine 4. Förderlinie eingeführt werden kann, um einen Schwerpunkt bei anwendungsorientierten Vorhaben zu setzen.

Zudem werden wir die außeruniversitäre Forschung stärken. Wir werden die Kürzungen der letzten Jahre bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zurücknehmen und die Fördermittel nach der Überleitung der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung zur Blauen Liste im Gesamtvolumen erhalten. Die dadurch frei verfügbaren Mittel werden wir insbesondere für die Stärkung und Profilierung exzellenter, insbesondere ökologischer sowie sozialer Forschungen einsetzen. Ferner sehen wir uns in der Kontinuität der vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf die gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Ländern.

Wir wollen den Forschungsauftrag der Fachhochschulen stärken und die innovative Forschung besser unterstützen.

Technologie- und Wissenstransfer weiter entwickeln

Wir wollen den Technologie- und Wissenstransfer deutlich verbessern. Die erfolgreichen regionalen Transferzentren werden weiterentwickelt. Es wird geprüft, inwieweit hoch spezialisierte Transferleistungen zentral organisiert werden müssen. Die Transferleistungen sind besonders zwischen anwendungsbezogener Forschung und Mittelstand zu verbessern.

Bund-Länder-Angelegenheiten

- Wir werden uns auf der Bundesebene für eine weitere Verbesserung der Ausstattung des BAföG einsetzen.
- Wir werden uns im Rahmen der Neuverhandlungen des Hochschulpakts 2020 ab dem Jahre 2010 dafür einsetzen, die Bundesförderung pro Studienplatz zu erhöhen.
- Wir werden uns im Rahmen der Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich dafür einsetzen, die Studienkosten (Studierendenquote, Fächerangebot) als Parameter zu verankern.
- Wir werden uns für einen eigenständigen Wissenschaftstarifvertrag einsetzen.
- Wir prüfen die Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Personalstruktur und der Veränderung der starren Befristungsregelungen unter Berücksichtigung der Regelungen in anderen Bundesländern.
- Wir prüfen die Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts, um Freiräume bei der Verbesserung von Studienbedingungen und Lehre zu gewinnen.

3 Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Ländlicher Raum, Energie

Hessen zum Vorreiter der Energiewende machen

Trotz guter Voraussetzungen gehört Hessen gegenwärtig zu den Schlusslichtern bei Ausbau und Nutzung Erneuerbarer Energien. Das Ziel der Koalition ist, Hessen vom Außenseiter zum Vorreiter in der überfälligen Energiewende zu machen. Globales Denken und lokales Handeln sind keine Schlagworte, sondern werden von uns in politisches Handeln gegossen. Die im Wesentlichen von der gegenwärtigen konventionellen Energienutzung verursachte Veränderung des Klimas sowie die spürbaren negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit, die Endlichkeit fossiler und atomarer Energieträger und die damit verbundene Abhängigkeit von Energieimporten mit steigenden Kosten für die gesamte Volkswirtschaft und das immense nicht kalkulierbare Gefahrenpotenzial aus der Atomenergienutzung zwingen uns zur Umkehr. Die Energiewende wurde in Hessen von der Regierung Koch bewusst blockiert, deshalb hat Hessen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien einen besonders großen Nachholbedarf. Wir wollen der Kostenexplosion konventioneller Energien und der damit verbundenen steigenden Kosten für Energieimporte entgegenwirken. Gleichzeitig gilt es, die Chancen für zehntausende neuer Arbeitsplätze durch den Ausbau erneuerbarer Energien zu nutzen. Mit dem Abschalten der Atomkraftwerke und dem im Hinblick auf den Klimaschutz notwendigen Verzicht auf neue Kohlegroßkraftwerke haben wir die Chance, eine moderne zukunftsfähige Energieversorgung in Hessen aufzubauen. Dazu müssen die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, für die das Land die Kompetenzen in der Hand hält.

Atomkraft: Biblis abschalten. Ausstieg aus dem Atomzeitalter!

Unser Ziel ist es, die Nutzung der Atomenergie gemäß des Gesetzes zur Beendigung der Atomenergie auslaufen zu lassen, weil diese für die Bevölkerung unververtretbare Risiken bedeutet, die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente weltweit ungeklärt ist und es ein Risiko des Missbrauchs von Kernbrennstoffen und gezielter terroristischer Angriffe gibt.

Biblis A ist das älteste in Betrieb befindliche Atomkraftwerk Deutschlands, Biblis B ist nur unwesentlich jünger. Das Land setzt sich für eine baldige Abschaltung der Reaktoren Biblis A und B ein und lehnt Laufzeitverlängerungen ab.

Für die Atomaufsicht steht die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle. Das Atomgesetz verlangt eine Schadensvorsorge nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Wir fordern den Bund auf, dass er die im Entwurf vorliegenden „Sicherheitsanforderungen für Kernkraftwerke“ als systematische Darstellung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik baldmöglichst in Kraft setzt. Das Land wird unter Berücksichtigung der Risiken, vor allem durch Angriffe aus der Luft, die Sicherheit des Weiterbetriebs von Biblis A und B neu bewerten.

Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen,

- dass die betrieblichen Rückstellungen für die Folgelasten der Atomkraft in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden, um ihre tatsächliche Verfügbarkeit in der Zukunft zu sichern
- dass eine Steuer auf atomare Brennstoffe eingeführt wird
- dass eine angemessene Haftpflichtversicherung für Atomkraftwerke durchgesetzt wird.

Auf Landesebene ändern wir die Hessische Bauordnung. Ziel ist die Ansiedlung der Verantwortlichkeit für die Genehmigung von baulichen Änderungen an Atomanlagen bei der hessischen Atomaufsicht im Umweltministerium.

Wir werden uns gegenüber der Kraftwerksbetreiberin für eine zeitnahe Veröffentlichung der periodischen Sicherheitsüberprüfung von Biblis A und B einsetzen.

Statt fossiler Elektrizitätserzeugung: Hessen braucht saubere Luft

Die Erfüllung der Klimaziele der Bundesregierung schließt den Bau neuer Kohlegroßkraftwerke aus, da diese auf Jahrzehnte hinaus Millionen Tonnen CO₂ in die Atmosphäre entlassen würden. Deshalb sieht sich die neue Landesregierung in der Verpflichtung, den Beschluss des Landtages vom 5. Juni 2008 umzusetzen, in dem der Neubau eines Kohlekraftwerks am Standort Staudinger abgelehnt wird. Dazu wird sie alle landesrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Wir prüfen die landesgesetzliche Festlegung einer Pflicht zur Kraft-Wärme-Kopplung, die Festlegung elektrischer Mindestwirkungsgrade für Neuanlagen und die landesgesetzlichen Möglichkeiten zum Ausschluss bestimmter Brennstoffe für Großkraftwerke in bereits einschlägig vorbelasteten Gebieten.

Darüber hinaus wird die Landesregierung ihre rechtlichen und politischen Möglichkeiten vollständig ausnutzen, den Bau eines Kohlekraftwerkes auf der Ingelheimer Aue zwischen Mainz und Wiesbaden zu verhindern. Der Bau würde den Luftreinhalte- und Klimaschutzinteressen Hessens widersprechen.

Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien: Aktiv statt radioaktiv, innovativ statt fossil

Fossile Energien und Uran sind endlich. Die vollständige Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien ist möglich und elementar erforderlich. Am schnellsten ist diese Umstellung in der Elektrizitätsversorgung realisierbar. Diese streben wir für Hessen schnellstmöglich an.

Hessen hat das dafür erforderliche natürliche Potenzial. Es verfügt darüber hinaus über eine hervorragende technisch-wissenschaftliche Kompetenz sowie profilierte Unternehmen mit entsprechenden Fähigkeiten in der Projektentwicklung und im Anlagenbau. Diese Potenziale werden wir in Zukunft voll ausschöpfen und durch politische Initiativen zur Entfaltung bringen.

Dazu werden wir ein öffentlich zugängliches Landeskataster über die Potenziale Erneuerbarer Energien in Hessen nach dem jeweiligen Stand der Erkenntnisse und der einzelnen Anlagenarten erstellen. Dies schließt das Potenzial von Speicherkapazitäten ein und wird laufend fortgeschrieben.

Das Hessische Landesplanungsgesetz wird schnellstmöglich novelliert. Dabei werden als Ziel aller Planungsebenen der Ausbau und die Nutzung der Erneuerbaren Energien als vorrangiger öffentlicher Belang gesondert und verbindlich festgeschrieben.

Die Vorranggebiete in den Regionalplänen wollen wir deutlich ausweiten.

Die übrigen Gebiete gelten als Vorbehaltsgebiete, in denen Gemeinden nach Abwägung der lokalen Besonderheiten in selbstständiger Entscheidung Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien zulassen können.

Ausgeschlossen davon sind ausgewiesene Naturschutzgebiete, der Nationalpark Kellerwald-Edersee und die besonders geschützte Kernzone des Biosphärenreservats Rhön.

In der Landesplanung werden Vorgaben zur regionalplanerischen Festsetzung von Mindestleistungen für die Nutzung der Windenergie abhängig von den in den Regionen zur Verfügung stehenden Potenzialen festgeschrieben.

Die Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzes zum Vorrang Erneuerbarer Energien wird eine der ersten Initiativen der neuen Landesregierung sein.

Wir wollen ein Klima- und Umweltschutzprogramm für Hessen, das über die Energiewende im Stromsektor hinaus auch in den Bereichen Wärme und Verkehr zu erheblichen Verringerungen von Schadstoffen führt. Dazu gehören insbesondere:

- die Verabschiedung eines Hessischen Erneuerbaren Wärmegesetzes, das über Neubauten hinaus auch Regelungen für Altbauten (z. B. beim Austausch von Heizungsanlagen) trifft. Darüber hinaus sind monetäre Anreize und Beratung zur energetischen Sanierung zu schaffen, insbesondere bei vermieteten Gebäuden
- die Änderung der Hessischen Bauordnung sowie gegebenenfalls Bundesratsinitiativen zur Änderung von Bundesgesetzen (z. B. BauGB), um künftig gebäudetechnische Merkmale des Energieverbrauchs (wie z. B. Passivhausstandard, Anschluss- und Benutzungsregelung für Wärmenetze, Solarsatzungen) durch kommunale Satzungen abdecken zu können und „Solarverhinderungssatzungen“ einzuschränken
- die Änderung des Nachbarrechtsgesetzes und der Bauordnung, um bei Grenzbebauung die Duldung untergeordneter Bauteile zur Wärmedämmung auch im Bereich des Nachbargrundstücks zu erreichen
- die Ermöglichung energetischer Sanierungsmaßnahmen auch in älteren Bauwerken
- die Verabschiedung des Hessischen Erdkabelgesetzes, vorbehaltlich einer abschließenden bundesgesetzlichen Regelung, bzw. intensive Aktivitäten auf Bundesebene zur weiteren Ermöglichung von Landesregelungen im Bundesgesetz
- der Aufbau einer hessischen Energie- und Klimaschutzagentur, ggf. in Form einer gemeinnützigen Stiftung. Dadurch wird eine operative Umsetzungsebene für eine aktive Energiepolitik geschaffen. Die Aufgaben der Agentur sind Aufbau, Durchführung und Koordination
 - von Förderungs- und Umsetzungsberatungen für private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen
 - der Öffentlichkeitsarbeit und von Kampagnen für Energieeffizienz, Energieeinsparung und Erneuerbaren Energien
 - von Weiterbildungsangeboten (z. B. für am Bau beteiligte Akteure sowie Landwirte und Landwirtinnen)

- einer landesweiten Energiesparkampagne (Zielgruppe: private Haushalte und Unternehmen)
 - einer landesweiten Dachbörse zur stärkeren Verbreitung von Fotovoltaikanlagen sowie einer damit verbundenen regional ausgerichteten Öffentlichkeitskampagne
 - die Fortführung der Arbeit des Hessen Kompetenzzentrum (HeRo) und ggf. Integrierung in die Arbeit der Energieagentur
- die Prüfung eines hessischen Energieeffizienzkleinkredits zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in einkommensschwachen Haushalten
 - die Schaffung eines Anreizsystems zur Förderung des Energiesparens und zur Steigerung der Energieeffizienz in Kommunen
 - ein Kreditprogramm für Klein-Blockheizkraftwerke zur Mobilisierung der Kraft-Wärme-Kopplung in Häusern
 - die Entwicklung eines Wirtschaftskreislaufs Hessische Biomasse. Dieser beinhaltet u.a.
 - die systematische Erschließung der organischen Abfälle zur energetischen Nutzung
 - die Förderung von Mikrogasnetzen zur dezentralen Nutzung von Biogas zur Wärme- und Stromerzeugung
 - die Fortsetzung des Konzeptes BioRegio Holz zur Erschließung regionaler Holzpotenziale
 - die Unterstützung landwirtschaftlicher Kooperationen und Kooperationen mit regionalen Energieversorgern für die energetische Verwertung vor allem von Reststoffen aus der Landwirtschaft
 - die Schaffung von Anreizen zur Entwicklung von Kombikraftwerken
 - die Unterstützung von Initiativen kleiner Ortschaften bei der Umstellung der Versorgung auf erneuerbare Energien (Bioenergie-Dörfer)
 - Stärkung der Forschungsförderung für Energieeinsparung und Erneuerbare Energien.

Das Land Hessen wird sich im Zuge der Neuordnung der Eigentümerstruktur des Übertragungsnetzes im Vollzug der von der EU-Kommission auferlegten eigentumsrechtlichen Separierung (Unbundling) von Stromproduktion und Übertragungsnetz dafür einsetzen, dass die gegenwärtig in der Hand der vier deutschen Stromkonzerne befindlichen Übertragungsnetze von einer Netzbetriebsgesellschaft in privatwirtschaftlicher Rechtsform übernommen werden, die von Bund und Ländern getragen wird. Die finanziellen Auswirkungen auf das Land Hessen durch die Gründung einer solchen Gesellschaft werden vor der Einbringung einer Bundesratsinitiative geprüft.

Weiterhin wird sich die Landesregierung mittels Bundesratsinitiativen für die Wiedereinführung der Steuerermäßigung für Biokraftstoffe, für den Wegfall des Beimischungszwangs und für die Einführung einer Zertifizierung der Anbaukonzepte für Bioenergie und Biorohstoffe nach nachhaltigen Anbaukriterien einsetzen.

Das Land als Vorbild – Ökologisierung der Landesverwaltung

Das Land Hessen hat eine Vorbildfunktion im Bereich des Energiesparens, der Effizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien vor allem im Bereich der Liegenschaften.

Das Projekt „Null-Emissions-Landesverwaltung bis 2020“:

- Für die landeseigenen und kommunalen Gebäude und Einrichtungen ist ein gesonderter Energiehaushalt zu erstellen. Darin werden die zur Energieeinsparung notwendigen Investitionen den dauerhaft eingesparten Energiekosten gegenübergestellt. Außerdem werden energetische Mindeststandards als Entscheidungskriterium bei der Baufördermittelvergabe eingeführt. Näheres wird in einem Landesgesetz für den Vorrang von Erneuerbaren Energien geregelt.
- Es wird eine Bestandsaufnahme mit Einspar- und Effizienzpotenzialen, dem CO₂-Ausstoß, den Möglichkeiten zur Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und zum Aufbau von Erneuerbaren Energie-Kapazitäten durchgeführt.
- Die Versorgung der Landeseinrichtungen mit Ökostrom mit zusätzlichem Umweltnutzen wird sichergestellt.
- Die Potenziale zur Stromeinsparung und zur energetischen Sanierung bzw. des Energiemanagements in Immobilien und Anlagen des Landes werden genutzt.
- Es wird ein Programm zur Eigenherstellung von Strom durch regenerative Energien umgesetzt.
- Wir werden ökologische Beschaffungskriterien entwickeln, besonders für Elektrogeräte.

Kommunale Energieversorgung

Die Landesregierung wird die hessischen Kommunen bei ihren Initiativen zum Rückkauf von Strom- und Gasnetzen auf kommunaler Ebene nach Ablauf der jeweiligen Konzessionsverträge sowie bei der Neugründung von eigenen Energieversorgungsunternehmen fachlich unterstützen und beraten.

Die Landesregulierungsbehörde wird auf Grundlage der Anreizregulierungsverordnung darauf hinwirken, dass die jeweiligen tatsächlichen Kosten des Betriebs und Ausbaus des Verteilnetzes entsprechend der örtlichen Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden.

Wir werden Modellprojekte für die unabhängige Energieversorgung von Siedlungen und Gemeinden fördern und dabei auf bestehende Ansätze wie das Kasseler DeENet zurückgreifen, um die prognostizierten 20.000 Arbeitsplätze in den Bereichen dezentraler Energietechnik und Erneuerbare Energien in Nordhessen zu erreichen. Zudem werden wir den Einsatz von effizienten Wärmepumpen und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung vorantreiben.

Umwelt schützen

Ziel der Landesregierung ist es, die natürlichen Lebendgrundlagen zu schützen und zu erhalten. Dies bedeutet, aktiv zu sein für den Schutz der Böden vor Belastungen, für saubere Luft und sauberes Wasser sowie für die Abfallvermeidung und -verwertung. Hessen hatte unter rot-grünen Landesregierungen eine Spitzenstellung im Umweltschutz. Diese wollen wir wieder erlangen.

Umweltbildung

Die hessische Umweltbildung wird ausgebaut und das bürgerschaftliche Engagement für mehr Klimaschutz unterstützt. Wir werden das Instrument der Nachhaltigkeitskonferenz zur Gestaltung der Landespolitik nutzen. In diesem Zusammenhang wird die Umweltallianz Hessen zielgerichteter gestaltet.

Umweltbewusstes Verhalten wird über die schulische Ausbildung gefördert.

Die Landesregierung fördert zur Forschung im Bereich Erneuerbare Energien die Einrichtung weiterer Stiftungsprofessuren und nimmt dies in die Zielvereinbarungen mit den hessischen Hochschulen auf.

Bodenschutz: Vor Altlasten schützen, Verantwortlichkeiten klären

Das Hessische Bodenschutzgesetz wird geändert. Die Trägerschaft der Altlastensanierung wird öffentlich ausgeschrieben. Ein Altlastensanierungsfonds wird eingerichtet, der durch eine Altlastenfinanzierungsumlage finanziert wird. Vorsorgender Bodenschutz umfasst auch die Wiedernutzung oder Renaturierung von Flächen.

Luftreinhaltung: Die Abgas- und Feinstaubbelastung der Bevölkerung wirksam reduzieren

Luftreinhalte- und Aktionspläne werden auch unter dem Gesichtspunkt des vorbeugenden Gesundheitsschutzes erstellt.

Das Land wird die Notwendigkeit der Verhängung von Tempolimits aus Gründen der Luftreinhaltung oder des Lärmschutzes sorgfältig prüfen.

Die Gesamtbelastungsstudie Luftschadstoffe für die Rhein-Main-Region wird unter Berücksichtigung aller geplanten Aktivitäten (EBS-Anlage Höchst, Kraftwerke KMW und Staudinger, Flughafen, Straßenbauprojekte) fertig gestellt. Dazu gehört die Erarbeitung eines entsprechenden Empfehlungsteils, in welchem wirksame Vorschläge zur Reduzierung der Luftbelastung dargestellt werden.

Durch eine leistungsfähige Umweltverwaltung sowie durch Human- und Biomonitoring wollen wir dazu beitragen, Belastungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um besonders gefährdete Personen und besonders unsere Kinder vor gesundheitsschädlichen Einflüssen zu schützen.

Mit Wasser verantwortlich umgehen

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass zukünftig ein „Wassercent“ erhoben wird. Dieser soll auf die Entnahme von Grundwasser sowie die Entnahme von Oberflächenwasser durch Kühlwasser benötigende Kraftwerke erhoben werden.

Für gewerbliche Entnehmer soll es bei nachgewiesenen wirtschaftlichen Notlagen Entlastungen geben.

Das Aufkommen aus dem Wassercent wird zweckgebunden für Projekte des Umwelt- und Klimaschutz, der Energiewende und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verwendet. Darüber hinaus werden Anreize für kommunale Investitionen zur Wasserreinhaltung, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbehandlung und zur Vermeidung von Wasserverlusten geschaffen.

Die Wärmelastpläne für die hessischen Gewässer werden aktualisiert.

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen sowie zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte werden gefördert. Wir werden die Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen (insbesondere: Phosphor-Eliminierung in Kläranlagen, Ausstattung von Kläranlagen an Gewässern mit besonders hohem Abwasseranteil mit Filtration, Pilotprojekte zur Einführung einer weiteren Klärstufe zur Spurenstoffeliminierung).

Es wird ein Programm zur Reduktion der Uranbelastung an besonders belasteten Brunnen (z.B. zum Filtereinbau) aufgelegt.

Die Potenziale zur Errichtung und Modernisierung kleiner Wasserkraftwerke bei gleichzeitiger Verbesserung der Gewässersituation unter ökologischen Gesichtspunkten werden geprüft.

Das Wassergesetz wird so geändert, dass ein vorbeugender Hochwasserschutz gewährleistet ist. Dazu werden wir natürliche Wasserkreisläufe wiederherstellen, Überflutungsräume zurückgewinnen, Fließgewässer renaturieren und Böden entsiegeln.

Ein Forschungs- und Aktionsprogramm „Klimawandel und Sicherung der Trinkwasserversorgung“ wird initiiert.

Wir wollen die Reduzierung der Salzeinleitung in die Werra mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität. Dazu muss die K+S AG Maßnahmen ergreifen, die die Salzeinleitungen in die Werra mit dem Ziel reduzieren, die Wasserqualität deutlich zu verbessern. Dies beinhaltet die Vorlage eines Konzeptes durch das Unternehmen, wie die Werra bis zum Jahre 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer werden kann.

Abfall: Weniger Abfall und bessere Verwertung

Wir werden eine Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung der Verpackungs- zu einer Wertstoffverordnung auf den Weg bringen. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Erweiterung der Gelben Tonne zu einer Wertstofftonne.

Die Landesregierung strebt eine Vereinbarung mit der hessischen Wirtschaft mit dem Ziel an, durch Vermeidungs- und Verwertungsstrategien für besonders überwachungsbedürftige Abfälle eine Verminderung zu erreichen.

Die Entsorgung der Gewerbeabfälle wird auf Vollzugsdefizite überprüft und diese behoben.

Natur und Wirtschaft – den ländlichen Raum entwickeln

Unsere Politik orientiert sich an allen drei Aspekten der Nachhaltigkeit. Damit erreichen wir die Gleichrangigkeit von ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen. Wir wollen Fortschritt und Wohlstand auch für den ländlichen Raum. Um dies zu erreichen, werden wir die Veränderungen durch Wirtschaftsentwicklung und demografischen Wandel aufnehmen und neue Impulse zu einer nachhaltigen strukturellen und eigenständigen Weiterentwicklung der ländlichen Räume in Hessen geben. Wir werden dafür Sorge tragen, dass auch abseits der Ballungsräume eine bedarfsgerechte infrastrukturelle Versorgung und eine zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur existieren. Auch auf dem Lande müssen die Menschen gut und gerne leben können. Uns geht es deshalb um eine integrierte Konzeption für eine zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raums, in der alle relevanten Programme wieder zusammengefasst werden.

Unser Ziel ist es:

- die lokalen und regionalen Entwicklungspotenziale zu fördern und damit die Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse zu verbessern
- die Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Schaffung zukunftsfähiger Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu verbessern
- die Infrastruktur im ländlichen Raum zu sichern und bedarfsgerecht zu gestalten
- neue Technologien und Medien zu fördern
- eine angemessene Grundversorgung unserer Dörfer zu erhalten
- Natur und Umwelt zu bewahren und zu verbessern.

Wir wollen eine Regionalentwicklung mit den Menschen vor Ort. Sie sollen beteiligt werden an der Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte, die mit ihren regionalen Leitbildern die Basis für den Einsatz von Fördermitteln aus den unterschiedlichen Quellen bilden sollen.

Die derzeitigen Schwerpunkte im Entwicklungsplan Ländlicher Raum sollen überprüft werden, um die Einzelprogramme stärker auf Fragen des Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes, der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, des demografischen Wandels und der Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten auszurichten.

Dörfer mit Lebensqualität

Die hessischen Dörfer weisen in ihrer Struktur und in ihren Lebensformen eine große Vielfalt auf. Sie weiterzuentwickeln und ihre wirtschaftliche Grundlage und hohe Lebensqualität zu sichern, ist Ziel unserer Politik. Wirtschaftliche Konzentration und die Folgen des demografischen Wandels schränken die Freiheit der Menschen auf dem Lande ein.

In Gebieten mit besonders starkem Rückgang der Bevölkerung wären die Kosten für zentrale Versorgungsstrukturen immens. Hier werden wir die Umstrukturierung zu dezentralen Strukturen fördern. Der notwendige Umbau von Versorgungseinrichtungen verursacht zusätzliche Kosten bei rückläufigen Nutzerzahlen. Wir werden eine Förderung dieses Umbaus unter Einbeziehung des Kommunalen Finanzausgleiches prüfen.

Wir wollen die Richtwerte, beispielsweise für Kindergärten oder die ÖPNV-Andienung, zur Erhaltung der Infrastruktur in den ländlichen Regionen überprüfen. Die Programme zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen werden fortgeführt. Insbesondere im Dorferneuerungsprogramm werden neue Schwerpunkte für die positive Gestaltung des demografischen Wandels und für den Klimaschutz gesetzt.

Das Programm soll ausgebaut und deutlich aufgestockt werden. Dazu werden wir neben dem Kommunalen Finanzausgleich Mittel des Landes, des Bundes und der EU einsetzen. Wir wollen es als wirtschaftspolitischen Stabilisationsfaktor im ländlichen Raum nutzen und damit erneut Investitionen in erheblichem Umfang auslösen, die sich in Handwerk, Handel und Gewerbe arbeitsplatzfördernd und -sichernd auswirken. Dies gilt besonders für die energetische Sanierung. Wir wollen erhaltenswerte Dorfkerne so umgestalten, dass Wohnen und Arbeiten in Kombination möglich ist. Die regionaltypische Bausubstanz soll erhalten werden. Es geht um die Verbesserung der Grundversorgung mit Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Bereich. Dazu gehört auch die Versorgung mit ausreichend schnellen Internetanschlüssen. Es sollen Impulse für wirtschaftliche und kulturelle Eigeninitiativen ausgelöst werden. Die Förderrichtlinien werden dementsprechend überarbeitet.

Für eine Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum werden wir innovative Formen, wie beispielsweise Bürgerbusprojekte, Rufbusse und Anrufsammeltaxis unterstützen. Damit wollen wir die strukturelle Entwicklung begünstigen, Arbeitsplätze in den regionalen Räumen langfristig sichern, die Begegnung der Menschen untereinander problemloser gestalten und individuelle Mobilitätswünsche ermöglichen.

Angesichts der Angebotsreduzierung gerade in sehr kleinen Ortsteilen wird eine ortsnahe Einzelhandelsversorgung immer wichtiger, bei der zum Beispiel Post- und Bankdienstleistungen integriert werden können. Wir werden diese mit Modellprojekten unterstützen.

Naturschutz stärken

Wir werden mit einem neuen Naturschutzgesetz an die rot-grünen Naturschutztraditionen anknüpfen. Unser Grundgedanke dabei bleibt, Natur und Landschaft sowohl im besiedelten wie auch im unbesiedelten Bereich so zu behandeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt und Eigenart der Pflanzen- und Tierwelt als Lebensgrundlage des Menschen, aber auch um ihrer selbst willen nachhaltig gesichert sind.

Der Schutz der Natur wäre nicht so weit, wie er heute ist, ohne die Arbeit der vielen Menschen, die ehrenamtlich Naturschutz betreiben. Diese Arbeit wollen wir durch das neue Naturschutzgesetz unterstützen. Wir werden die Rechte der Naturschutzbeiräte wieder ausweiten und das Verbandsklagerecht erneut herstellen. Mit stringenten Verfahrensregelungen werden wir mögliche Verzögerungen begrenzen. Wir werden wieder landestypische Biotop unter Schutz stellen und den Landschaftsschutz wieder durchsetzen. Wir werden in einer sinnvollen Mischung von hoheitlichem und vertraglichem Naturschutz die großflächigen Schutzgebiete von

Natura 2000, aber auch die kleineren Naturschutzgebiete, langfristig sichern. Dazu gehört gleichermaßen die notwendige Pflege. Die Betreuung und die Pflegeplanung der Naturschutzgebiete sowie die Managementplanung der Natura 2000-Gebiete werden den Naturschutzbehörden zugeordnet.

Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene für ein Umweltgesetzbuch mit einheitlichen länderübergreifenden Umwelt- und Naturschutzstandards einsetzen. Nachhaltige Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik genießen Priorität. Dazu gehören der sparsame Umgang mit Flächen, eine behutsame Nachverdichtung und das Bewahren innerstädtischer Naturräume genauso, wie der Schutz regionaler Grünzüge, Landschafts- und Naturparks. Gewässerufer wollen wir für städtisches Leben öffnen. Der weiteren Zersiedelung, besonders durch großflächigen Einzelhandel auf der grünen Wiese, widersetzen wir uns.

Als Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie wird eine Hessische Landesstrategie für die Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biotop- und Artenschutz) aufgelegt.

Das europäische Naturschutzrecht in Form der Flora-Fauna-Habitat (FFH)- Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie ist das Kernstück der europäischen Politik zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. In Hessen wird die Landesregierung im vorhandenen Schutzgebietssystem von Natura 2000 den Schwerpunkt auf die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Arten und deren Lebensräume setzen. Dafür sollen die notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die landeseigenen Stiftungen Natura 2000 und Stiftung Hessischer Naturschutz (SHN) werden in ihrer Ausrichtung überprüft. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit dieser Stiftungen zu verbessern. Die Stiftung Natura 2000 soll für Maßnahmen außerhalb des Vertragsnaturschutzes im Wald geöffnet werden. Ergänzend soll eine Stiftung „Tierschutz“ geschaffen werden.

Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) wird um den Bereich Naturschutz ergänzt und zu einer Fachbehörde für Umwelt, Natur und Geologie (HLUNG) ausgebaut.

Integriert in Ganztagsangebote und außerschulische Jugendbildung wird der Umgang mit Natur und Umwelt den notwendigen Stellenwert erhalten. Wir werden die Umweltbildung in Hessens Schulen und Kindergärten stärken und einen Ideenwettbewerb der Schulen ausrufen. Schulgebäude sollen Vorbilder in Sachen ökologische Baustoffe, Energieeinsparung und solare Dachnutzung werden.

Wir werden ein Landschaftsprogramm für den Erhalt der für Hessen typischen Vielfalt der Natur auf den Weg bringen und das notwendige Biotopverbundsystem für Hessen schaffen. Bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes wird erstmals das Bundesnaturschutzgesetz durch die Einbeziehung des Biotopverbundnetzes konkretisiert.

Um auch ehemals in Hessen heimischen Tierarten wieder einen Lebensraum zu bieten, wollen wir ein Netz von Wildbrücken schaffen, die die landschaftszerschneidende Wirkung von Verkehrswegen mindern.

Wir wollen, dass die europäischen Programme für die regionale Förderung der Landwirtschaft gezielt zur Förderung der ländlichen Räume und zum Schutz der Natur eingesetzt werden. Wir wenden uns gegen eine Aufweichung der europäischen FFH-Richtlinien.

Der Nationalpark Kellerwald sowie das Biosphärenreservat Rhön erfahren eine umfassende Unterstützung in ihrer Ausrichtung und Weiterentwicklung. Die Dienst- und Fachaufsicht für beide wird dem für Naturschutz zuständigen Ministerium zugeordnet.

Die Naturschutzausgleichsabgabe soll kommunalfreundlicher als bisher für Umwelt entlastende Maßnahmen verwendet werden. Die Kompensation muss in der Regel dort stattfinden, wo die Belastung vorgenommen werden soll, das heißt, es wird ein direkter natürlicher Ausgleich in der Nähe erfolgen.

Es wird eine staatliche Umweltlotterie in Hessen neu eingeführt. Die Erlöse dieser Lotterie werden zweckgebunden für den Naturschutz eingesetzt.

Wälder erhalten und nutzen

Wir wollen ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Walderhaltung und vernünftiger Nutzung. Angesichts der Klimaveränderungen und der beginnenden Rohstoffknappheit wird die Nutzung von Holz immer wichtiger.

Wald ist nicht nur als Produktionsstätte für nachwachsenden Rohstoff und als natürliches Refugium für Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar, Wald wird außerdem zum Schutz unseres Bodens und Wassers, als Klima-, Immissions-, Lärm- und Sichtschutz, aber auch als Erholungsraum dringend gebraucht. Wir betrachten den öffentlichen Wald in Hessen als Bürgerwald, der im Interesse aller bewirtschaftet wird.

Wir wollen die ökologische und ökonomische Leistungsfähigkeit des Waldes durch eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft sichern. Dabei wollen wir immer stärker den Aufbau und den Erhalt standortgerechter Wälder mit naturgemäßen Waldbaumethoden fördern und damit unsere Waldökosysteme stabilisieren. Dazu gehören eine weitgehend natürliche Verjüngung, angepasste Wildbestände, der Verzicht auf Kahlschläge und auf Chemieeinsatz im Wald. Notwendige Waldsanierungen sowie die Vorbereitung auf die geänderten Verhältnisse durch den Klimawandel repräsentieren eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Deshalb werden wir die bestehenden Bannwälder und die bedrohten Wälder im Ballungsraum Rhein-Main besonders schützen und für das Rhein-Main-Gebiet ein Walderhaltungsprogramm auflegen. Die Aufweichung der Bannwaldverordnung werden wir zurücknehmen.

Die hohe ökologische und soziale Qualität unserer Waldwirtschaft werden wir durch eine internationale Zertifizierung nach den Normen des Waldbewirtschaftungsrates Forest Stewardship Council (FSC) bestätigen lassen.

Forstwirtschaft und Forstpolitik sind für uns ein Element der Entwicklung ländlicher Räume. Sie sichern regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Wir wollen, dass

durch bessere Verknüpfung der einzelnen Elemente höhere Anteile der Wertschöpfung in den Regionen verbleiben. Der hohe Waldanteil Hessens ermöglicht – entsprechend ökologischer und nachhaltiger Kriterien – eine stärkere energetische Nutzung. Wir werden den Landesbetrieb HessenForst in die Lage versetzen, den Wald naturnah und nachhaltig als Energielieferanten zu bewirtschaften.

Wir wollen für Hessens Wälder – gegebenenfalls durch zusätzliche Beschäftigung – eine ausreichende Anzahl von Förstern und Waldarbeitern sicherstellen. Das Einheitsforstamt als Fachverwaltung hat sich bewährt; die Präsenz der Forstverwaltung darf nicht weiter reduziert werden.

Das hessische Forstgesetz wird zu einem hessischen Waldgesetz fortentwickelt. Dabei sollen vor allem Vorgaben zur nachhaltigen Bewirtschaftung verankert und besondere Ziele zum Klimawandel sowie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt festgelegt werden.

Die Landesregierung wird jährlich über den Zustand des hessischen Waldes berichten.

Im Landesbetrieb HessenForst wird ein Fachbeirat für ökologische Belange des Staatswaldes eingerichtet.

Landwirtschaft auf neuen Wegen

Die meisten Landwirte und Landwirtinnen in Hessen stellen sich der schwierigen Aufgabe, die Produktion gesunder Nahrung unter Schonung natürlicher Ressourcen mit den ökonomischen Zwängen in Einklang zu bringen. Dabei wollen wir sie unterstützen. Die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie die Schaffung und Pflege von Räumen für Erholung und Freizeit müssen der Landwirtschaft angemessen honoriert werden. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass EU-Mittel aus dem Bereich der Direktzahlungen zugunsten umweltbezogener Leistungen im Agrarbereich und für die Entwicklung der ländlichen Räume umgeschichtet werden.

Die hessische Einzelbetriebliche Investitionsförderung Landwirtschaft wird mit dem Ziel überprüft, die vorhandenen Mittel stärker und vorrangig auf die Ökologisierung der Landwirtschaft und die artgerechte Tierhaltung auszurichten.

Das Hessische Integrierte Agrarprogramm (HIAP) wird mit dem Ziel überprüft, das Programm einfacher in der Anwendung zu gestalten und die naturschutzfachlichen Aspekte bei der Umsetzung von Natura 2000 in die Landwirtschaft stärker zu integrieren. Der Vertragsnaturschutz im HIAP wird gestärkt und auch außerhalb der Natura 2000-Gebietskulissen angeboten.

Ökologischen Landbau stärken

Das Interesse der Verbraucher an gesunder schmackhafter Nahrung hat weiter zugenommen, darunter auch das Interesse an ökologisch angebauten Lebensmitteln. Im Interesse der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher gleichermaßen ist es unser Ziel, den Anteil des ökologischen Landbaus in Hessen deutlich zu erhöhen.

Die Forschung und Ausbildung im Bereich Ökolandbau wird gestärkt. Dabei ist es wichtig, das ökologische und praxisbezogene Profil des Standortes der Universität Kassel/Witzenhausen zu sichern und auszubauen. Die landwirtschaftliche Ausbildung soll besser auf die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft ausgerichtet werden. Deshalb werden die Bereiche Ökolandbau, Vermarktung und Bioenergie als feste Bestandteile in der landwirtschaftlichen Ausbildung integriert.

Wir wollen die Prämie für die ersten beiden Umstellungsjahre für zum ökologischen Landbau wechselnde Landwirte und Landwirtinnen erhöhen. Regionale Wertschöpfungsketten sollen Arbeit und Einkommen in der jeweiligen Region sichern. Wir wollen, dass gesundes, regional und möglichst ökologisch produziertes Essen in allen Mensen, Kindergärten und Schulen angeboten wird.

Um die Vermarktung für ökologische Produkte in Hessen zu verbessern wird eine Plattform für Bioverbände, Direktvermarkter, Wissenschaft und Marktpartner (z. B. Lebensmitteleinzelhandel) geschaffen, um gemeinsam die Entwicklung eines tragfähigen Förderkonzepts für die Vermarktung von ökologisch und regional erzeugten Produkten in Hessen voran zu treiben.

Die Landesregierung setzt sich auf EU- und Bundesebene dafür ein, dass die von der EU-Kommission geplante Abschaffung der Milchquote im Jahre 2015 sowie die geplanten Erhöhungen der nationalen Milchquote bis 2014 nicht realisiert werden. Wir wollen die Grünlandwirtschaft in benachteiligten Regionen erhalten.

In den Bereichen Förderung der Landschaftspflege, Landwirtschaft, Dorf- und Regionalentwicklung sowie ländlicher Tourismus werden die Auswirkungen der Kommunalisierung ausgewertet mit dem Ziel, eine integrierte Entwicklung der ländlichen Räume in Hessen voranzutreiben. Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten für eine stärkere Verzahnung von Umwelt-, Agrar- und Naturschutzverwaltung nutzen.

Die hessischen Staatsdomänen sollen eine Vorbildfunktion für die ökologischen und sozialen Aufgaben der Landwirtschaft übernehmen.

Im Zusammenhang mit der Neuverpachtung einer Staatsdomäne wird die Einrichtung einer Saatgutverwertungsbank angestrebt. Diese hat die Aufgabe, vor allem aus dem Bereich nachwachsender Rohstoffe vorhandenes ertragreiches Saatgut, das für hessische Böden geeignet und gegenwärtig auf dem Markt nicht erhältlich ist, zu aktivieren und nach dem Kostendeckungsprinzip an die Landwirtschaft zu veräußern. Damit wird die Biodiversität gefördert und der Gefahr von Monokulturen entgegengewirkt. Dabei soll sich die Saatgutverwertungsbank vor allem auf Saatgutressourcen aus der Saatgutbank in Gattersleben/Sachsen-Anhalt stützen.

Die Arbeit der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ (MGH) wird überprüft. Ziel für das hessische Agrarmarketing ist, dass zukünftig die Anliegen der Direktvermarkter, des ökologischen Landbaus und der gentechnikfreien Landwirtschaft stärkere Berücksichtigung finden.

Gentechnik in der Landwirtschaft

Ziel ist, dass Hessens Landwirtschaft gentechnikfrei bleibt. Das entspricht dem mehrheitlichen Willen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Landwirtinnen und Landwirte, die ohne Gentechnik arbeiten wollen.

Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten nutzen, um den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft in Hessen sicherzustellen. Sie wird die Einrichtung eines hessischen Netzwerks für die Koordination und Ausweitung der gentechnikfreien Regionen Hessens fördern. Sie wird dem Netzwerk der gentechnikfreien Regionen Europas als Mitglied beitreten.

Die Landesregierung wird dafür werben, dass die neue nationale Positivkennzeichnung „Ohne Gentechnik“ in Hessen breite Anwendung findet. Damit wird unter anderem die Wahlfreiheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern gestärkt.

Sie wird sich auf allen politischen Ebenen gegen die Patentierung von Pflanzensorten und Tierarten sowie auf europäischer Ebene für eine restriktivere Genehmigungs- bzw. Zulassungspraxis bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen einsetzen.

Neue Energie fürs Land

Wir wollen die Landwirte und Landwirtinnen dabei unterstützen, sich neue Einkommensmöglichkeiten durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe und durch erneuerbare Energiequellen zu erschließen. Dies ist Bestandteil unseres Energiekonzeptes für Hessen. Dazu soll die Land- und Forstwirteausbildung eine Orientierung auf die integrierte Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen erfahren. Zusätzliche Fortbildungsangebote für praktizierende Landwirte und Landwirtinnen tragen zur Umsetzung dieses Zieles bei. Die Landwirtschaft soll auch insoweit in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes nachzukommen.

Die Förderung des Anbaues von Zwischenkulturen für eine zweite Aussaat und Ernte für Bioenergie und Rohstoffe halten wir deshalb ebenso für notwendig wie die Förderung des Anbaues von Mischkulturen für den Einsatz in Biogasanlagen. Wir wollen regionale Kreisläufe der Nahrungs-, Energie- und Rohstoffherzeugung und -verwertung schaffen. Die Genehmigungsrichtlinien für Anlagen zur Bioenergie- und Rohstoffnutzung müssen umgestaltet werden, so dass die kreislauf-orientierte Verwertung für Futter-, Dünger- und Energiezwecke im Vordergrund steht.

Der Anbau von stickstoffsammelnden Pflanzen wird gemäß dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) gefördert.

Hessens Verbraucherinnen und Verbraucher schützen

Die Landesregierung hat zum Ziel, die Verbraucherrechte besonders in liberalisierten Märkten der Energie, Telekommunikation, Gesundheits-, Pflege- und Finanzdienstleistungen durch umfassende und unabhängige Verbraucherberatung, -information und -aufklärung zu verbessern.

Die unabhängige Verbraucherberatung in Hessen, insbesondere die Verbraucherzentrale Hessen (VZH), soll dauerhaft finanziell abgesichert und somit in die Lage versetzt werden, den gestiegenen Anforderungen nachzukommen.

Im Bereich der Ämter für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz werden die Auswirkungen der Kommunalisierung ausgewertet und geprüft, ob zur Gewährleistung eines umfassenden behördlichen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes Änderungen notwendig sind.

Es wird eine Bundesratsinitiative zur klaren Kennzeichnung von Lebensmitteln nach dem Ampelprinzip in die Wege geleitet, damit Verbraucherinnen und Verbraucher den Gehalt an Fett, Zucker und Salz auf den ersten Blick erkennen können.

Urlaub auf dem Land

Hessische Regionen mit attraktiven und reizvollen Landschaften wollen wir in ihrer touristischen Entwicklung fördern. Dieses ist ein Mehr an Lebensqualität, dient der kulturellen Identität, führt zum Erhalt der Kulturlandschaft und verdeutlicht die Vielfalt der Landschaftsräume in Hessen.

Sanfter Tourismus macht Natur nicht nur erlebbar, er trägt auch dazu bei, Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Durch konsequenten Natur- und Umweltschutz stärken wir diese Branche vor allem in ländlichen Gebieten. Aber auch in Ballungsräumen schafft der Naturschutz eine höhere Lebensqualität.

Tiere schützen

Zu einem konsequenten Schutz der Gesamtheit der Natur gehört auch, dass Tiere nicht nur als Nutzobjekte behandelt werden, sondern dass ihnen um ihrer selbst willen Schmerz und Leid erspart bleiben und sie artgerecht leben dürfen. Den Rahmen, den das Tierschutzgesetz des Bundes gesetzt hat, füllen wir durch einen wirkungsvollen Vollzug so weit wie möglich aus.

Der bzw. die Tierschutzbeauftragte überwacht den Tierschutz und gibt Anstöße zu seiner Verbesserung. Die Landesregierung wird sich für tierversuchsfreie Verfahren in Wissenschaft und Wirtschaft einsetzen. Wir werden alternative Methoden in Industrie, Forschung und Lehre fördern, die den Einsatz von Tierversuchen überflüssig machen. Die Landesregierung fördert zu diesem Zweck die Einrichtung einer Stiftungsprofessur und nimmt dies in die Zielvereinbarungen mit den hessischen Hochschulen auf.

In der landwirtschaftlichen Tierhaltung setzen wir uns für die Weiterführung und Verbreiterung der Projekte zur artgerechten Tierhaltung ein. Mit kleinen Schlachthöfen und einer tierschutzgerechten Schlachtung unterstützen wir engagierte Erzeuger, regionale Versorgungswege und artgerechte Haltungssysteme. Durch verschärfte Kontrollen der Tiertransportbedingungen, der Schlachthöfe und der Tierhaltung werden wir dem Nachdruck verleihen.

Wir wollen, dass die Gefährlichkeit von Hunden nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien beurteilt wird.

Wir wollen das Ehrenamt im Tierschutz stärken.
So sollen die Tierschutzorganisationen stärker in den Vollzug eingebunden werden.
Ihre Möglichkeiten, Entscheidungen noch einmal überprüfen zu lassen, soll verbessert werden.

Es wird die Einführung eines Klagerechtes für anerkannte Tierschutzverbände, und die Landestierschutzbeauftragte geprüft.

4 Soziales, Integration, Frauen

Für ein sozial gerechtes Hessen

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine moderne und gerechte Sozialpolitik. Gemeinsam mit den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und anderen Akteuren in der Sozialen Arbeit werden wir den Paradigmenwechsel zu einer verantwortungsbewussten Sozialpolitik in Hessen herbeiführen. Wir werden uns den Herausforderungen unserer Zeit stellen und Antworten auf die neuen sozialen Fragen finden.

Wir werden den Dialog mit den Wohlfahrtsverbänden, den sozialen Institutionen und Kommunen wieder pflegen und gemeinsam mit ihnen in einem beteiligungsorientierten Prozess eine „Soziale Charta“ für Hessen entwickeln, in der Grundsätze und Perspektiven unserer neuen Sozialpolitik festgeschrieben werden.

Menschen stärken – Wege aus der Armut

Diese neue Sozialpolitik hat zum Ziel, Armut zu bekämpfen, gesellschaftliche Teilhabe zu sichern und das Entstehen neuer Armut zu verhindern. Wir werden eine landesweite Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene (Sozialkonferenzen) und den Wohlfahrtsverbänden umsetzen. Die Sozialplanung soll unter der besonderen Berücksichtigung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen erfolgen.

Wir werden das Sozialbudget als Finanzierungs- und Steuerungsinstrument einführen. In einem gemeinsamen Prozess mit den Trägern, Einrichtungen und sozialen Dienstleistungen wird das Sozialbudget umgesetzt. In diesem Prozess wird erarbeitet, wo neue Strukturen entstehen oder bestehende effektiver gestaltet werden sollen. Das Sozialbudget gibt durch eine verbindliche Festschreibung der Landesmittel den Menschen, den Kommunen und Trägern sozialer Dienste Planungssicherheit und ermöglicht den wirkungsvollen und effizienten Einsatz öffentlicher Mittel durch die Setzung von Qualitätsstandards, Wirkungsorientierung und Evaluation. Die Zielvereinbarungen der Kommunalisierung sind hinsichtlich ihrer Effizienz und sozialpolitischen Wirkungen zu überprüfen. Den Prozess der Kommunalisierung werden wir von Landesseite mit dem Ziel begleiten, vergleichbare Lebensverhältnisse in den Regionen herzustellen.

Die Koalitionspartner werden das Programm „Soziale Stadt“ erneuern. Wir werden zudem wieder Landesmittel für Menschen in sozialen Notlagen bereitstellen und die Präventionsarbeit in sozialen Brennpunkten fördern.

Dringlichen Handlungsbedarf sehen wir für die Finanzierung der Schuldnerberatung.

Solange der Bund seiner Verantwortung nicht gerecht wird, werden wir den „Härtefonds Mittagsversorgung in hessischen Schulen“ zu einem Sozialfonds „Mittagessen an Schulen und Kindertagsstätten“ in Ergänzung des Regelsatzes der Grundsicherung und in Abstimmung mit den Kommunen erweitern, damit in Hessen künftig kein Kind mehr aus finanziellen Gründen von einer gesunden, warmen Mahlzeit in Schule oder Kita ausgeschlossen wird.

Wir begrüßen, dass der Bund mit dem Schulbedarfspaket die Teilhabe von Kindern an Bildung erleichtert. Wir werden die Auswirkungen des Pakets in Hessen auswerten und uns gegebenenfalls für Verbesserungen einsetzen.

Um einen weiteren wirksamen Schritt zur Armutsbekämpfung zu leisten, wird die Einführung einer „Hessen-Card“ geprüft.

Kinder in den Mittelpunkt

Alle Kinder sollen in unserem Land gut aufwachsen. Jedes Kind hat ein Recht auf Unterstützung seiner Persönlichkeit und Förderung seiner individuellen Entwicklung. Wir werden die soziale und kulturelle Teilhabe aller Kinder gewährleisten, kein Kind darf zurückgelassen werden. Wir werden uns mehr in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung engagieren. Gemeinsam mit den Kommunen, Verbänden und Institutionen wollen wir verlässliche und qualitativ hochwertige Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote „aus einem Guss“ gewährleisten.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die für den Ausbau der Betreuungsangebote zur Verfügung stehenden Mittel zügig und vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden, damit der bundesweit geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige umgesetzt wird.

Um die frühkindliche Bildung zu stärken, werden wir die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans ernsthaft angehen. Das bestehende System der frühkindlichen Bildungsangebote wird systematisch weiterentwickelt: durch integrierte, früheste mögliche und altersgerecht gestaltete Sprachförderung für alle Kinder, durch die bessere Vernetzung von Kindertagesstätten und Grundschulen, den Ausbau von Ganztagsangeboten und durch die Verbesserung der Qualität in der Familientagesbetreuung. Um für jedes Kind die passende Förderung sicherzustellen, soll im 3. Lebensjahr eine umfassende Beratung der Eltern stattfinden. Wir streben hinsichtlich der pädagogischen Qualität in der Kinderbetreuung langfristig europäische Standards an.

Zur Absicherung der pädagogischen Qualität in der Kinderbetreuung müssen zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden. Für die hierzu notwendigen zusätzlichen Ausbildungskapazitäten werden wir ein kurzfristiges „Überlastprogramm“ auflegen. Langfristig streben wir Verbesserungen in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an; die Einrichtung dualer Studiengänge wird unterstützt.

Wir wollen Eltern in ihrer Elternkompetenz und Erziehungsverantwortung stärken. Die Vernetzung bestehender Strukturen – zum Beispiel Elternschulen, Familienbildungsangebote, Mütterzentren und Erziehungsberatungsstellen – werden wir fördern. Wir werden die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren projektorientiert unterstützen, wobei regionale Konzepte die Vielfalt der Angebote sichern werden.

Zur Vorbeugung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung werden wir schrittweise in Ergänzung zu kommunalen Hilfestrukturen ein Programm für frühe aufsuchende präventive Hilfe initiieren.

Unser Ziel ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Mütter und Väter, die dies wünschen. Der Landesdienst wird dabei eine Vorbildfunktion einnehmen: Wir wollen unter anderem ein Programm „Studieren mit Kind für Väter“ starten.

Das im Hessischen Sozialministerium angesiedelte Landesjugendamt wird aufgewertet.

Die Vielfalt der verschiedenen Träger und Angebote im Bereich der Kinderbetreuung hat sich bewährt. Auch privat-gewerbliche Träger können, beispielsweise im Rahmen von Betreuungsangeboten von Firmen für alle Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hierzu einen Beitrag leisten. Eine Landesförderung von profitorientierten Trägern oder Angeboten, die durch hohe Gebühren Kinder faktisch von der Teilnahme ausschließen, die nicht tariftreu sind oder die die Qualitätsstandards nicht erfüllen, lehnen wir ab.

Jugendpolitik

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einer eigenständigen, emanzipatorischen Jugendpolitik auf Landesebene ein stärkeres Gewicht verleihen. Die Sicherstellung der politischen und gesellschaftlichen Partizipation von Jugendlichen ist uns dabei ein wichtiges Ziel. Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung wollen wir sichern. Das Kommunalwahlalter soll auf 16 Jahre gesenkt werden. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen werden wir eine „Hessische Kindercharta“ erarbeiten, die ihre Rechte und Ansprüche an die Landespolitik formuliert. Damit verschaffen wir den Interessen von Kindern und Jugendlichen einen angemessenen Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebenswelt.

Damit wir die Chancen von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen auf eine gute Ausbildung erhöhen, beabsichtigen wir, Jugendhilfe und Schule früher und stärker miteinander zu vernetzen. Dabei soll geprüft werden, ob durch eine bessere Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit deren Mittel individueller und effektiver eingesetzt werden können.

Bestehende Landesprogramme zur Prävention gegen Jugendgewalt werden wir bündeln und zielgerichteter einsetzen. Wir werden wieder Landesmittel zur Unterstützung von Angeboten für straffällige Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Justizbereich zur Verfügung stellen. Wir werden besonders die integrative Jugendarbeit und die allgemeine soziale Integrationsarbeit für Aussiedlerinnen und Aussiedler fördern.

Wir wollen den internationalen Jugendaustausch stärken und ein Programm zur Stärkung der Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ) auflegen, um mehr Jugendliche – auch mit Migrationshintergrund – für das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen.

Neuer Aufbruch in der Arbeitsmarktpolitik

Ziel unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es, die Teilhabe aller am Arbeitsmarkt zu fördern. Wir wollen die Fähigkeiten und Qualifikationen der Menschen stärken, damit sie ihren Platz in einem sich stark wandelnden Arbeitsmarkt finden. Menschen müssen von ihrer Arbeit ihr Leben nicht nur bestreiten, sondern auch gestalten

können. Wir wollen den Menschen helfen, ihre Schwierigkeiten zu überwinden und ihre Stärken zu entwickeln.

Landespolitik trägt Mitverantwortung für Armutsbekämpfung durch eine aktive und effektive Arbeitsmarktpolitik. Die bestehenden Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme wollen wir deshalb im Sozialministerium bündeln und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Grundsätzlich streben wir eine Neustrukturierung an. Die Fokussierung liegt dabei auf der präzisen Ergänzung der ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Programme der Kommunen und des Bundes. Ein Ziel unserer arbeitsmarktpolitischen Initiativen ist die Erhöhung der Existenz sichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen, z. B. durch Programme für Berufsrückkehrerinnen. Wir werden die altersgerechte Gestaltung der Arbeitswelt als umfassende Aufgabe anpacken.

Für die erfolgreiche Vermittlung von Arbeit suchenden Menschen ist eine dezentrale Struktur mit kommunaler Verankerung die beste Grundlage für eine individuelle und nachhaltige Integration in das Erwerbsleben. Deshalb werden wir für eine verfassungsrechtliche Regelung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur und Kommunen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie für eine Regelung zum Fortbestand des Optionsmodells eintreten.

Wir werden alle Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen und einen Prozess der gemeinsamen Qualitäts- und Wirkungssteigerung durch mehr Transparenz und Erfahrungsaustausch unterstützen. Wir wollen, dass das Land mehr Verantwortung in der Steuerung übernimmt.

Die Landesregierung wird einheitliche Qualitätskriterien für die Betreuung von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II formulieren und deren Einhaltung in den Optionskommunen regelmäßig prüfen (Benchmarking).

Zudem wird ein Segment dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigung mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen geschaffen, um für bestimmte Personengruppen, die keine Beschäftigungschance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, 1 Euro-Jobs zu ersetzen. Die Beschäftigungsfelder müssen zusätzlich, gemeinwohlorientiert und nicht wettbewerbsverzerrend sein. Hierfür wollen wir die zur Verfügung stehenden Zuschussmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, Transferleistungen der Kommunen und Landesgelder unter Nutzung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds verwenden.

Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Hartz-Gesetze sowohl in Bezug auf die Höhe der Transferzahlungen, besonders für Familie mit Kindern, als auch auf die Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen überprüft werden. Wir treten dafür ein, dass künftig ein eigener Kinderregelsatz gilt.

Innovative Förder- und Eingliederungsmodelle werden wir unterstützen. Wir werden die bestehenden Ausbildungsprogramme bündeln und mit dem Ziel gestalten, dass alle Jugendlichen – auch „Altbewerberinnen und Altbewerber“ – einen Ausbildungsplatz erhalten. Ein wirksamer Ausbildungspakt und eine angemessene Beteiligung des Landes daran durch zusätzliche Ausbildungskapazitäten sind weitere Bausteine, um unser Ziel zu erreichen.

Wir werden einen effektiven Arbeitsschutz und Jugendarbeitsschutz für alle hessischen Beschäftigten sicherstellen.

Prävention und Gesundheit fördern

Eine umfassende Gesundheitsversorgung für alle Menschen auf dem neuesten Stand der Wissenschaft steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir werden den Auswirkungen des demografischen Wandels Rechnung tragen und sicherstellen, dass die Menschen überall in Hessen Zugang zu allen Leistungen des Gesundheitswesens haben. Gesundheitsförderung und Prävention werden zum Kernstück der Landesgesundheitspolitik. Gute und faire Arbeitsbedingungen müssen gerade auch für die Heilberufe gelten.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden den öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickeln. Das Ziel ist eine Neuregelung und die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes als so genannte dritte Säule der Gesundheitsversorgung. Gesundheitsförderung und Prävention sollen gestärkt werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Angebote zur Stärkung der Kindergesundheit, der Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum, für ältere Menschen und Migrantinnen und Migranten gelegt werden. Wir wollen die psychosoziale Versorgung und Beratungsangebote verstärken. Ein weiterer Schwerpunkt wird das Themenfeld Armut und Gesundheit sein. Ein Konzept der aufsuchenden Hilfe durch Gemeindeschwestern soll erarbeitet werden.

Wir wollen die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Gesundheitswesen stärken und die flächendeckende Beratung und Interessenvertretung der Patientinnen und Patienten erweitern.

Es wird ein Masterplan Gesundheit für Hessen erarbeitet, um das Wachstumspotential des Wirtschafts- und Standortfaktors Gesundheit in den Feldern Gesundheitswirtschaft, Gesundheitswissenschaft und Gesundheitsversorgung verstärkt zu nutzen und weiter zu entwickeln. Dabei sollen die Regionen, besonders Nordhessen, angemessen berücksichtigt werden.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit halten wir für ebenso bedeutsam wie die langfristige und nachhaltige finanzielle Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Aus diesem Grund werden wir eine Bundesratsinitiative für ein Präventionsgesetz einbringen. Des Weiteren werden wir eine Bundesratsinitiative starten, um mit der Solidarischen Bürgerversicherung das Zweiklassensystem in der Gesundheitsversorgung zu überwinden.

Wir werden ein Konzept zur Sicherstellung der Hospizarbeit und der palliativmedizinischen Versorgung in der Fläche erarbeiten.

Suchthilfe und -Präventionsangebote werden wir stärken, besonders im Hinblick auf neue harte Drogen. Die Heroinambulanz Frankfurt wird weitergeführt.

Zur Umsetzung des Nichtraucherschutzes wird eine Bundesratsinitiative mit Ziel der Gleichbehandlung der Gastronomie mit anderen Arbeitsstätten durch Änderung des Arbeitsschutzgesetzes gestartet. Die Landesregierung wird eine Änderung des

Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes einleiten, das den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Eine Rückführung der Uni-Kliniken Gießen und Marburg in Landesverantwortung werden wir unter Berücksichtigung rechtlicher und finanzieller Aspekte prüfen. Wir wollen die kommunalen und freigemeinnützigen Krankenhäuser erhalten und stärken. Wir werden prüfen, ob und wie durch die Einführung von Mindeststandards für Personal die Qualität der Patientenversorgung in den Krankenhäusern verbessert werden kann.

Für die Teilhabe und Integration behinderter Menschen

Behinderte Menschen haben das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen dafür sorgen, dass behinderte Menschen ohne besondere Erschwernisse gleiche Chancen und Zugangsmöglichkeiten zu möglichst allen Lebensbereichen haben. Es geht nicht nur um Fürsorge und Nachteilsausgleich, sondern um ein selbstbestimmtes Leben für behinderte Menschen im gesellschaftlichen Miteinander.

Deshalb werden die Koalitionspartner das Behindertengleichstellungsgesetz novellieren mit dem Ziel, die Regelungen zur Barrierefreiheit auf Landesebene auch auf die kommunale Ebene zu übertragen. Wir werden die Hessische Gemeindeordnung dahingehend ändern, dass in den Kommunen Behindertenräte oder Behindertenbeauftragte wirken werden, für Gemeinden und Städte unter 50 000 Einwohnern als Kann-Vorschrift, für Städte über 50 000 Einwohner als Soll-Vorschrift. Die bisherigen Aufgaben und Kompetenzen des Landesbehindertenbeauftragten werden überprüft und seine Funktion als engagierte Interessensvertretung auf Landesebene gestärkt.

Wir werden durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Behindertenverbände und zuständigen Ministerien überprüfen, ob und inwieweit eine Anpassung des Landesrechts an die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen notwendig ist.

Um dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht zu werden, werden wir vorrangig integrierte Wohnformen fördern. Wir werden Anreize für Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Erwachsene und Jugendliche auch außerhalb von Werkstätten durch ein „Budget für Arbeit“ schaffen. Damit behinderte Jugendliche mehr Chancen auf Ausbildung und Erwerbstätigkeit erhalten, werden wir Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen absichern.

Wir werden das Landesblindengeldgesetz verlängern.

Behinderte Kinder sollen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern aufwachsen und in Kindertagesstätten und Schulen gemeinsam lernen. Deshalb wird die Integration von behinderten Kindern in Kindertagesstätten und Regelschulen stärker als bisher gefördert. Die Frühförderung muss bedarfsgerecht gestaltet werden. Die bereits für behinderte Kindergartenkinder bestehende Integrationsleistung nach der Integrationsvereinbarung soll künftig auch für behinderte Kinder unter drei Jahren gelten.

Wir werden den kindgerechten Übergang vom Kindergarten in die Regelschule für behinderte Kinder verbessern.

Damit die Integration in der Schule gewährleistet wird, werden wir Eltern dabei unterstützen, dass bestehende Ansprüche auf Integrationsassistenzen auch umgesetzt werden können.

Wir bekennen uns zum Prinzip der „Hilfe aus einer Hand“ in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in der Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes. Wir streben daher an, in Abstimmung mit dem Landeswohlfahrtsverband und den kommunalen Trägern die Zuständigkeit für alle Leistungen der Eingliederungshilfe dem LWV zu übertragen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch teilweise Regionalisierung der Aufgabenwahrnehmung (Steuerung des Einzelfalls) – besonders bei den offenen Hilfen – in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune.

Politik für und mit älteren Menschen

Es ist unser Ziel, dass alle Menschen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes und aktives Leben führen können. Wir wollen auf die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen zurückgreifen und dafür sorgen, dass das solidarische Zusammenleben der Generationen erhalten bleibt.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Partizipation älterer Menschen bei der Gestaltung der Auswirkungen des demografischen Wandels verstärken und dabei die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen in den Bereichen Wohnen, Verkehr, Stadtplanung, Gesundheit und Infrastruktur berücksichtigen. Dazu und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements werden wir kommunale Seniorenbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung verankern. Die Kommunen sollen diese einrichten und ihre Ausgestaltung selbst regeln können.

Wir werden ein Heimgesetz vorlegen, das unter anderem alternative Pflegekonzepte, die psychosoziale Betreuung in Heimen und neue Formen des Wohnens gesetzlich verankert.

Wir werden die nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz neu einzurichtenden Pflegestützpunkte so gestalten, dass sie unabhängig und bedarfsorientiert, trägerübergreifend und umfassend Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beraten und unterstützen.

Die Altenpflegeausbildung, einschließlich innovativer Fort- und Weiterbildungsangebote, werden wir bedarfsgerecht sicherstellen. Demenziell erkrankte Pflegebedürftige und ihre Angehörigen werden wir durch niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote entsprechend der bundesrechtlichen Regelungen unterstützen.

Im hessischen Landesdienst werden wir Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege entwickeln.

Allgemeine Gleichstellungspolitik

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für ein tolerantes Hessen. Wir werden daher in allen Politikbereichen dafür sorgen, dass unterschiedliche Lebensentwürfe, Beziehungsformen und sexuelle Identitäten akzeptiert werden. Die Erfahrungen der Personalpolitik mit Diversity-Ansätzen werden wir auswerten und den Landesdienst entsprechend gestalten. Wir werden die Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Landesrecht umsetzen und eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, die sicherstellt, dass auch alle bundesgesetzlichen Normen entsprechend angepasst werden. Wir werden den europäischen Gleichbehandlungsgrundsatz im hessischen Landesrecht umsetzen.

Mit dem Landesverband der Sinti und Roma soll ein Rahmenübereinkommen geschlossen werden.

Hessen vorn in der Frauenpolitik

Noch nie gab es so viele qualifizierte Frauen wie heute. Dennoch ist der Anteil der Frauen, die an die Spitze von Politik, Wirtschaft, Hochschule oder Verwaltung kommen, nach wie vor gering. Wir wollen weibliche Potenziale fördern, sie aber nicht durch neue oder alte Rollenzuweisungen einengen. Jede Frau soll ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Geschlechtergerechtigkeit ist unser Ziel.

Frauenpolitik ist für uns ein Querschnittsthema, das in allen Ressorts seinen Niederschlag finden muss und grundsätzlich alle gesellschaftlichen Bereiche berührt. Von der Führungsebene bis in die Dienststellen werden wir dafür Sorge tragen, dass die besonderen Belange von Frauen ausreichend berücksichtigt werden. Frauenpolitik wird in der Staatskanzlei angesiedelt und mit einer Bevollmächtigtenstelle versehen.

Wir nehmen den europäischen Auftrag zum Gender Mainstreaming ernst und werden die geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte und Entscheidungen einbeziehen. Wir sind bestrebt, Teilhabedefizite und Diskriminierungen von Frauen in allen Gesellschaftsbereichen abzubauen.

Die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist als wichtiger Baustein der europäischen Beschäftigungsstrategie ein Schwerpunkt der Landesregierung. Gender Mainstreaming kann diese Förderung nicht ersetzen. Lohngerechtigkeit und die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungsfunktionen bleiben unser Ziel.

Im ständigen Dialog und unter Beteiligung der Frauenverbände und -organisationen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie Einzelpersonen und unter Hinzuziehung der wissenschaftlichen Kompetenz werden wir unsere Vorhaben in der Gleichstellungspolitik in Angriff nehmen. Dazu gehören besonders die frauenpolitische Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsvorgaben, eine Öffentlichkeitskampagne zu Gender Mainstreaming und die Erarbeitung eines hessischen Gender-Atlas mit einem ersten Teil zur Frauenerwerbstätigkeit.

Wir werden den Genderprozess innerhalb der Landesverwaltung einleiten. Als Teil des Gender-Mainstreaming-Konzepts ist der Landshaushalt im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen zu überprüfen und

neu auszurichten. Der Ansatz des Gender Budgetings wird schrittweise im Landeshaushalt verwirklicht und soll zunächst in geeigneten Modellprojekten erprobt werden.

Wir werden das Hessische Gleichberechtigungsgesetz mit dem Ziel novellieren, Frauenförderung in allen Geltungsbereichen durchzusetzen und eine Vorbildrolle für die Privatwirtschaft zu übernehmen. Dazu gehört auch die Parität in Gremien.

Unser Ziel ist gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer. Deshalb werden wir zusammen mit der Wirtschaft und den Tarifparteien Kampagnen für Lohngleichheit und für mehr Frauen in Führungsfunktionen durchführen. Mentorinnenprojekte für unterschiedliche Bereiche werden wir weiterentwickeln.

Frauenbildungsprojekte und Frauennetzwerke werden von uns wieder finanziell unterstützt. Da Frauen in besonderen Notlagen eines verlässlichen Unterstützungs- und Hilfesystems bedürfen, werden wir der Sicherstellung eines solchen Systems (zum Beispiel Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt) besonderes Augenmerk widmen. Wir werden die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt weiterentwickeln. Die Hilfsangebote für Opfer von Menschenhandel werden wir verstärken und die Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung des Menschenhandels effektiv umsetzen.

Um die speziellen Lebenslagen von zugewanderten Mädchen und Frauen angemessen zu berücksichtigen, wird ein eigenes Integrationsprogramm aufgelegt.

Wir wollen Frauen in der Wissenschaft stärken und den Anteil der Professorinnen an den Hochschulen erhöhen.

Wir werden eine Motivationskampagne für mehr Erzieher in Kindertagesstätten und Lehrer in Grundschulen durchführen.

Integration im Vordergrund

Die Integration der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund ist eine der großen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, der sich die rot-grüne Landesregierung in der vor ihr liegenden Wahlperiode entschlossen stellen wird. Dabei setzt die Landesregierung auf die Zusammenarbeit aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte, auf die Kommunen ebenso wie auf die zivilgesellschaftlichen Akteure, vor allem auch auf die Mitwirkung der Organisationen und Einrichtungen von Menschen mit Migrationshintergrund selbst.

Die rot-grüne Landesregierung versteht Integration als einen von Respekt getragenen Prozess der Verständigung, dessen Ziel nicht die unterschiedslose Assimilation der Zuwanderer in die aufnehmende Mehrheitsgesellschaft ist, sondern der das Recht auf die Bewahrung der eigenen kulturellen und religiösen Identität anerkennt. Ziel aller Integrationspolitik ist das gleichberechtigte, friedliche Zusammenleben auf der Basis der Verfassung und der Grundwerte unserer Gesellschaft.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die gesellschaftliche und politische Gleichberechtigung der Menschen mit Migrationshintergrund vorangetrieben wird. Der Abbau rechtlicher und sozialer Diskriminierung und die zunehmende Verwirklichung der Chancengleichheit, vor allem beim Zugang zu Bildung und Ausbildung, liegen deshalb im Fokus unserer Politik.

Wir wollen einen Perspektivwechsel in der Integrationspolitik, durch den die Chancen des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Abstammung und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund stärker als bisher betont werden. Wir wollen durch unsere Politik die großen Potenziale produktiv werden lassen, die in der großen und wachsenden Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund liegen. Wir werden die Situation von Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in den Bereichen Bildung und Gesundheitsversorgung verbessern.

Die neue Härtefallkommission ermöglicht, zukünftig fern vom politischen Tagesgeschäft Einzelfallentscheidungen in humanitären Fragen zu treffen.

Wir werden ein umfassendes Integrationskonzept vorlegen. Die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen ist ein besonderes Anliegen unserer Integrationspolitik.

Integrationspolitik ist eine hochrangige politische Querschnittsaufgabe, der sich alle Ressorts der rot-grünen Landesregierung stellen werden.

Wir werden folgende Vorhaben verfolgen:

Wir werden die Partizipationsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten durch Stärkung der Ausländerbeiräte verbessern. Die Arbeitsbedingungen der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Ausländerbeiräte (AGAH) sollen optimiert werden. Darüber hinaus werden wir die Rolle und Struktur des Integrationsbeirates überprüfen. Wir wollen Menschen mit Migrationshintergrund ermutigen, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen und werden hierzu eine Informationskampagne zur verstärkten Einbürgerung in die Wege leiten. Wir werden auch eine Informations-Kampagne zum Zuwanderungsgesetz starten.

Kinder mit Migrationshintergrund wollen wir besser unterstützen, indem wir die frühkindliche Bildung ausbauen und verbessern, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken, Sprachkompetenz – sowohl in Deutsch als auch in der Herkunftssprache – systematisch fördern, individuelle Förderung ausbauen und Bildungsbarrieren abbauen, für mehr Erzieherinnen, Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund sorgen sowie interkulturelle Kompetenz stärker in der Lehreraus- und -fortbildung verankern. Wir werden Schulen unterstützen, die verbreitete Herkunftssprachen (z.B. Türkisch, Russisch) als reguläres Schulfach oder zweite Fremdsprache anbieten wollen.

Wir werden uns um die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache durch in Deutschland ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer bemühen. Wir werden weiter nach einem dafür geeigneten Partner suchen. Alternativ werden wir einen islamkundlichen Unterricht einführen.

Damit Migrantinnen und Migranten einen möglichst hohen Bildungsabschluss erreichen können, ist eine Verbesserung der derzeitigen Förderung notwendig. Viele

Jugendliche können nur durch Nachqualifizierung für einen Ausbildungsplatz fit gemacht werden. Angebote, die den Übergang von der Schule in den Beruf begleiten, werden wir ausbauen. Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Wir werden deshalb bestehende Initiativen bei der Akquise von Ausbildungsplätzen in Unternehmen stärker unterstützen. Die Landesregierung begrüßt, dass Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt unternehmerisch tätig werden, und wird diese Unternehmen bestärken, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Wir wollen die bedarfsgerechte Förderung eines nationalitätenübergreifenden, interkulturell ausgerichteten und lebenslagenorientierten Beratungsangebots für Migrantinnen und Migranten gewährleisten. Das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des zivilgesellschaftlichen Lebens werden wir unterstützen. Die interkulturelle Öffnung der gesamten öffentlichen Verwaltung ist ein Ziel unserer Integrationspolitik. Alle sozialen Beratungs- und Hilfsorganisationen und -institutionen sollen künftig ihre Angebote interkulturell ausrichten.

5 Wirtschaft

Wirtschaftliches Wachstum in sozialer Gerechtigkeit und mit ökologischer Verantwortung

Hessen ist eine der wichtigsten Wirtschaftsregionen in Europa. Neben dem in den letzten Jahren gewachsenen Dienstleistungssektor und dem angestammten Handwerk beruht die Wirtschaftskraft auf folgenden Elementen: Auf herausragender Wissenschaft und Forschung, der Rolle als traditioneller Industriestandort vor allem in den Bereichen der chemischen und pharmazeutischen Industrie, dem Automobilbau und einem stark mittelständischen geprägten Maschinenbau, sowie der Rolle als Finanzplatz und als Verkehrsknotenpunkt mit einer in vielen Jahrzehnten gewachsenen Infrastruktur. Hinzugetreten ist die boomende Umweltwirtschaft mit besonderem Schwerpunkt bei den erneuerbaren Energien.

Unser Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft nach dem Grundgedanken der Nachhaltigkeit, was die Entwicklung zu Ressourcen sparender und umweltschonender Wirtschaftsweisen voraussetzt. Auf dieser Grundlage können Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen, der Industriestandort gesichert sowie die mittelständische und die regionale Wirtschaft gefördert werden. Damit gewährleisten wir die Zukunftsfähigkeit Hessens.

Wirtschaftsförderung

Eine Neuordnung der Einrichtungen der Wirtschaftsförderung (Landestreuhandanstalt LTH, Investitionsbank Hessen IBH und HessenAgentur) ist überfällig. Die Landesregierung wird die Einrichtungen der Wirtschaftsförderung mit dem Ziel neu strukturieren, eine monetäre Wirtschaftsförderung aus einer Hand zu erreichen. Wir streben eine hessische Zukunftsinvestitionsbank in Verbindung mit der Landesbank Hessen-Thüringen an.

Die weiteren Fragen der konzeptionellen und organisatorischen Neuaufstellung, besonders der nichtmonetären Förderung, die bei der HessenAgentur angesiedelt ist, werden nach Durchführung und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Landtagsanhörung zu diesem Thema zeitnah in der Koalition entschieden.

Die Erträge aus dem Sondervermögen „Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen“ setzen wir für Fördermaßnahmen ein, die sich auf Darlehen und Beteiligungen statt auf Zuschüsse konzentrieren. Wir legen Wert auf Verstärkung des Förderrahmens. Mit einer so angelegten Gründungs- und Innovationsfinanzierung werden wir den Mittelstand in Hessen wieder in eine Spitzenstellung bringen.

Bei allen Wirtschaftsfördermaßnahmen werden wir künftig darauf achten, dass keine Förderungen mehr stattfinden, bei denen der Preis für neue entstehende Arbeitsplätze die Aufgabe von bisherigen Standorten ist.

Wir werden Existenzgründungen erleichtern und dazu die Bürokratie vereinfachen. Künftig soll bei der hessischen Förderbank eine Online-Beantragung von Gründerkrediten möglich sein. Wir wollen die lokale Gründungsberatung erweitern und öffnen sowie die Zugangsmöglichkeiten von Frauen und Gründern mit Migrationshintergrund verbessern.

Wir werden neue Förderinstrumente zur gezielten Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen und Existenzgründungen entwickeln. Als neue Finanzierungsinstrumente für den Mittelstand werden wir dabei folgende Instrumente einführen bzw. ausbauen:

- Kleinstkreditprogramme bis zu Größenordnungen von 50.000 Euro,
- Vorfinanzierung von Aufträgen für den wirtschaftlichen Mittelstand durch Förderkredite,
- Förderung des Betriebsübergangs an einen Nachfolger bei altersbedingtem Ausscheiden der Eigentümerin oder des Eigentümers,
- die Einführung von „Mezzaninkapital“ (Kredite mit langen Laufzeiten und eigenkapitalähnlichen Eigenschaften, bei denen erst nach einigen Jahren eine Rückzahlung einsetzt).

Alle diese Kredite werden im Rahmen von Förderprogrammen zinsbegünstigt angeboten. Dies erfolgt mit dem zur Erfüllung der Basel II-Kriterien erforderlichen kleinstmöglichen bürokratischen Aufwand. Damit schaffen wir den kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungsmöglichkeiten, die für die Banken oft zu kostspielig sind.

Wir werden zur Finanzierung vorgezogener Investitionen in der öffentlichen Infrastruktur verstärkt auf das Finanzierungsmodell des Contracting zurückgreifen und so zusätzliche Aufträge vor allem für den Mittelstand generieren. Auch für neue Infrastrukturprojekte kann diese Finanzierung in einzelnen Fällen infrage kommen. Sie ist die klare Alternative zu Privatisierungen. Mit Contracting-Finanzierung werden Teile der Infrastruktur auf begrenzte Zeit einem Unternehmen überlassen, das Erneuerungsinvestitionen aus eingesparten Kosten refinanziert und dann der öffentlichen Hand erneut die Kontrolle übergibt.

Konzeptionelle Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung

Die hessische Wirtschaftsförderung wird das Standortmarketing, die Regionalförderung und den Technologietransfer in den Regionen miteinander verbinden. Dazu wird sie die regionale Identität und regionale Vermarktungswege durch Förderung von genossenschaftlichen Initiativen, Netzwerken, Regiogeldinitiativen und Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen fördern. Siedlungsentwicklung und Wohnungspolitik müssen einbezogen werden.

Die Landesregierung strebt an, eine flächendeckende Breitbandversorgung in Hessen bis 2012 sicherzustellen: Soweit notwendig werden Fördermaßnahmen mit Mitteln der EU, des Bundes (Gemeinschaftsaufgaben) und des Landes dort durchgeführt, wo Wirtschaftlichkeitslücken die Breitbandversorgung bisher verhindern.

Die Wirtschaftsförderung wird mit einem Förderprogramm „Leitbranche Umwelttechnik und Ressourceneffizienz“ einen neuen Schwerpunkt bilden. Bis 2013 sollen 50.000 neue Arbeitsplätze im hessischen Umweltsektor entstehen. Insbesondere soll die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Vermarktung von Produkten aus dem Umweltsektor zwischen Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter ausgebaut werden.

Durch ein Programm „Ökologische und faire Beschaffung und ökologisches Bauen bei Land und Kommunen“ werden, u.a. durch Beschaffungs- und Baurichtlinien sowie die Nutzung zertifizierten Ökostroms, entsprechende Unternehmen direkt und indirekt (durch die Vorbildfunktion des Staates) gefördert. Dabei werden auch bereits existierende Programme (z.B. HEUREKA) einbezogen und neu ausgerichtet.

Die Kulturwirtschaft und Creative Industries stellen einen bedeutenden Wirtschaftszweig in Hessen dar. Dazu gehört die Musikwirtschaft, das Verlagsgewerbe, die Film-, Design-, und Rundfunkwirtschaft, der Kunstmarkt, die darstellende Kunst, die Werbeindustrie und die Software- und Games-Industrie. Diesen Teil der Kulturwirtschaft in Hessen wollen wir unterstützen und gemeinsam mit den Akteuren einen Aktionsplan zur Stärkung der Branche entwickeln.

Die Tourismusförderung soll künftig gezielter eingesetzt werden: Wir werden die Werbung auf Hauptdestinationen und Thementourismus konzentrieren. Einen Schwerpunkt wird der Nachhaltige Tourismus bilden. Zudem wollen wir regionale Kooperationen zwischen Tourismus, Wirtschaft und Kultur anregen. Für kleine und mittlere Unternehmen soll in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein Programm zur kundenorientierten Qualitätsverbesserung in Restaurant- und Hotelbetrieben geschaffen werden. Die Tourismusförderung ist durch eine eigenständige Einrichtung zu betreiben. Zuständiges Ressort soll – auch für den Tourismus im ländlichen Raum – das Wirtschaftsministerium sein.

Nordhessen hat große touristische Potenziale, besonders im Bereich des naturnahen, nachhaltigen Tourismus.

In diesem Sinne soll das Tourismusprojekt Resort Beberbeck in Hofgeismar unterstützt werden, soweit es reelle wirtschaftliche Erfolgsaussichten hat und zur positiven Entwicklung der Region beitragen kann. Die derzeitigen Planungen sind wirtschaftlich und ökologisch für die Region nicht tragbar und werden von der Landesregierung nicht weiter unterstützt.

Voraussetzung ist, dass das Projekt ökologisch verträglich gestaltet wird, seine Verankerung in die regionale Wirtschaft gelingt und es zu einem Entwicklungsschub für Arbeitsmarkt und Unternehmen in der Region führt.

Mittelstand stärken – Fachkräfte mobilisieren

Mittelständische Unternehmen werden im Zentrum der Wirtschaftsförderungspolitik der Landesregierung stehen. Alle Aktivitäten der Wirtschaftsförderung – von der Neuordnung der Fördereinrichtungen selbst bis zu den einzelnen Förderprogrammen – sollen auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten werden. Die Bildungspolitik der Landesregierung wird auch darauf ausgerichtet sein, den großen Bedarf dieser Unternehmen an gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu decken sowie lebenslanges Lernen zu fördern, damit auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre vorhandenen Potenziale wieder einbringen können. Gleichzeitig gilt es, junge Menschen – besonders auch junge Frauen – zu motivieren, die Chancen, die der Ingenieursberuf bietet, zu ergreifen. In der Überwindung des Ingenieursmangels sehen wir ein unabdingbares Erfordernis für die wirtschaftliche Zukunftssicherung.

Unternehmen und Land tragen für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam Verantwortung – gerade auch im dualen Ausbildungssystem. Alle zwei Jahre wird das Land einen Mittelstandsbericht erstellen und ihn mit den Vertretern der Unternehmen und der Beschäftigten diskutieren. Vor diesem Hintergrund werden wir das Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1974 modernisieren.

Wir wollen neben der Gründungsförderung auch die bereits bestehenden Betriebe stärken. Jährlich brauchen in Hessen ca. 5.000 Betriebe wegen Generationswechsels neue Eigner oder Geschäftsführer. Hiervon sind ca. 30.000 Arbeitsplätze betroffen. Mit entsprechenden Förder- und Beratungsstrategien können viele Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden.

Wir werden ein Konzept zum Abbau unnötiger administrativer Hemmnisse unter Einbeziehung der Erfahrungen der kleinen und mittleren Unternehmen erarbeiten. Dabei gilt es, gemeinsam ein Maß an Regulierungsdichte auszuloten, das unternehmerische Betätigung nicht durch bürokratische Hemmnisse erschwert, aber gleichzeitig auch den Belangen der Beschäftigten und Arbeitssicherheit, der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie des Umwelt- und Landschaftsschutzes Rechnung trägt.

Gute Arbeit in Hessen

Nach jahrelanger Zurückhaltung bei den Lohnforderungen arbeitet inzwischen jeder fünfte Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich, die Mehrzahl davon Frauen. Die Lohnspreizung hat in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen. Viele Menschen werden nicht fair bezahlt und erzielen kein Einkommen, das ihren Lebensunterhalt sichert. Derzeit sind rund 738.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Menschen in Deutschland auf ergänzende öffentliche Unterstützung durch das Arbeitslosengeld II angewiesen. Leiharbeit wird nicht nur zur Bewältigung von Arbeitsspitzen und zur Vertretung genutzt, sondern auch, um tariflich gesicherte Arbeitsverhältnisse in prekäre Beschäftigung umzuwandeln. Gerade in Hessen ist die Einsatzdauer von Leiharbeitskräften im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt überdurchschnittlich hoch. Mit der Einführung von Mindestlöhnen und der Stärkung der Rechte der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche werden wir diesen Entwicklungen begegnen.

Das Land Hessen wird alle Initiativen im Bundesrat unterstützen, die zusätzliche Branchen in das Arbeitnehmerentendengesetz aufnehmen und damit die tarifvertraglich vereinbarten Löhne der jeweiligen Branche zu gesetzlichen Mindestlöhnen erklären. Es wird eine Initiative im Bundesrat ergreifen, die die Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission nach britischem Vorbild unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft vorsieht. Diese Kommission soll sich auch mit der Frage befassen, inwieweit regionale und branchenspezifische Besonderheiten bei der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns Ziel führend sind.

Hessen wird eine Bundesratsinitiative ergreifen, die die Rechte der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche stärkt. Insbesondere ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) um die Vorschrift zu ergänzen, dass Leiharbeiter, die über drei Monate hinaus in dasselbe Unternehmen entsandt werden, wie die Stammbesetzung zu entlohnen sind, denn spätestens nach diesem Zeitraum ist die Einarbeitungsphase

abgeschlossen. Darüber hinaus sollen ausländische Entleihbetriebe durch die Aufnahme in das Entsendegesetz an den Mindestlohn gebunden werden. Weitergehende Maßnahmen wie Begrenzung der maximalen Verleihzeit, die Begrenzung des prozentualen Anteils an der Gesamtbelegschaft (z. B. nach Betriebsgrößen gestaffelt) sollen geprüft werden.

Zukünftig sollen nur Unternehmen, die Tariflöhne bezahlen, öffentliche Aufträge erhalten. Dazu ist ein rechtswirksames Vergabegesetz nötig, das für zusätzliche Branchen gilt (Gebäudedienstleistungen, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Fort- und Weiterbildung) und spürbare Sanktionen vorsieht (Vertragsstrafen, Zentrales Register). Soweit bundesgesetzliche oder europarechtliche Regelungen notwendig sind, werden wir im Bundesrat oder im Rat der Regionen die dazu erforderlichen Initiativen anstoßen.

Das Land Hessen wird zukünftig Betriebe und Unternehmen auszeichnen, deren Arbeitsbedingungen vorbildlich sind.

Trotz gleicher Qualifikation und gleichem Job verdienen Frauen oftmals deutlich weniger als Männer. Immer noch sind Führungspositionen in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung sowie Professorenstellen ganz überwiegend in Männerhand. Deshalb werden gemeinsam mit den Tarifpartnern Initiativen und Förderprogramme gestartet, um auch in diesen Bereichen für tatsächliche Chancengleichheit zu sorgen. In Hessen soll es künftig für Männer und Frauen weder Lohndifferenzen noch unterschiedliche Aufstiegschancen geben.

Künftig werden Frauen in Führungspositionen verstärkt gefördert: Dazu wird eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel gestartet, das Aktiengesetz zu ändern und eine Frauenquote von mind. 40 Prozent in den Aufsichtsräten festzulegen (Beispiel Norwegen).

Die Landesregierung wird sich für niedrigere Sozialabgaben statt Steuergeschenken einsetzen. Über Bundesratsinitiativen soll erreicht werden, dass finanzielle Spielräume gezielt eingesetzt werden, um die Belastungen kleiner und mittlerer Einkommen durch eine Verminderung der Sozialabgaben abzusenken. Auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung sowie zur Erhöhung des Anteils vermögensbezogener Steuern am gesamten Steueraufkommen sollen einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzierung des Gemeinwesens und zur fairen Lastenverteilung leisten.

Wir werden die Erfahrungen mit dem jetzigen Ladenschlussgesetz auswerten und gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien, Kommunen, Kirchen und Verbänden beraten.

Industriepolitik

Die Märkte des 21. Jahrhunderts werden einerseits von hoch qualifizierten kreativen Dienstleistungen, andererseits aber auch von sich weiterentwickelnden Industrieunternehmen bestimmt. Die Landesregierung wird Hessen als Dienstleistungsstandort stärken, und Industrie und Handwerk auf dem Weg zu einer ressourceneffizienten, nachhaltigen und innovativen Wirtschaftsweise unterstützen.

Damit die hessische Mobilitätswirtschaft eine Spitzenstellung erlangen kann, setzen wir auf die Entwicklung hocheffizienter Antriebssysteme mit Kraftantrieben aus erneuerbaren Energien sowie dem Bau multifunktionaler Motoren, die ebenso mobil wie stationär eingesetzt werden können. Eine große Chance für die chemische Industrie liegt im global anstehenden Wechsel zu erneuerbaren Grundstoffen, stofflicher Wiederverwertungsverfahren sowie biologischen und keramischen Produkten, wofür wir eine enge Zusammenarbeit zwischen Industrie und Wissenschaft, Mittelstand und Landwirtschaft unterstützen. Eine große Zukunftschance liegt im Anlagenbau im Bereich der Erneuerbarer Energien, der zum neuen Motor des Weltmarkt im 21. Jahrhundert wird und unsere wirtschaftliche Rolle als industrieller Exportstandort sichert.

Dazu ist gemeinsam mit der Wirtschaft das Fachkräftepotential in Hessen qualitativ und quantitativ zu erweitern. Die Qualifikation und Kreativität der Beschäftigten sind notwendige Voraussetzungen für betriebliche Innovationen.

Die Einrichtung eines Zukunftsbeirats für Wirtschaft und Arbeit (in Anlehnung an den Sozioökonomischen Zukunftsrat nach niederländischem Vorbild) wird umgehend mit den hessischen Tarifvertragsparteien eingerichtet. Ziel einer solchen Einrichtung ist die Abstimmung der Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik des Landes mit Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Mit den landespolitischen Kompetenzen für die Raumordnung, das Baurecht und das Kommunalrecht sowie mit der Ausbildungs- und Mittelstandsförderung kann die Entwicklung zu einer ressourceneffizienten Wirtschaftsweise vorangetrieben werden.

Forschungs- und Technologiepolitik

Die Technologiepolitik des Landes und der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Unternehmen müssen verbessert werden. Bei den Aufwendungen für die Technologiepolitik liegt Hessen im Bundesvergleich hinter den anderen großen Flächenbundesländern.

Vorrangiges Ziel ist die Stärkung des operativen Technologietransfers durch regionale Transferzentren.

Technologie- und Wissenstransfer müssen außerdem bei den Hochschulen einen höheren Stellenwert erhalten. Die bestehenden Strukturen innerhalb der Hochschulen sollen auf ihre Wirksamkeit untersucht und weiterentwickelt werden. Die Landesregierung wird die Kooperationsstellen zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft verbessern.

Die Transferzentren können auch eine wesentliche Gestaltungsrolle beim Aufbau des Clustermanagements spielen.

Die Landesregierung wird die Einwerbung von Europäischen Forschungsmitteln verstärken.

Um für die generelle Entwicklung der Luftfahrt ein Zeichen zu setzen, ergreifen wir die Initiative für die Errichtung eines neuen Forschungs- und Entwicklungsinstituts für

klimaneutrale Energieträger, das entsprechende Antriebstechniken für Flugzeuge entwickelt. Es wäre das erste Institut dieser Art auf der Welt.

Außenwirtschaft

Eine Neuorientierung der Außenwirtschaftsförderung sieht das Land zukünftig in der Rolle als Türöffner und verlässlichen Ansprechpartner.

Das Land muss seine Schwerpunkte in der internationalen Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft definieren. Eine notwendige Ergänzung der außenwirtschaftlichen Konzeption des Landes wird die Intensivierung der Ausbildungskooperation im Bereich der Dualen Ausbildung und der Hochschulbildung (vgl. Vietnam) sein. Mit dieser Ausrichtung, die zudem eine originäre Zuständigkeit der Länder aufgreift, können langfristige Kooperationen – auch unter Einbeziehung der GTZ in Eschborn – entwickelt werden.

Die regionale Schwerpunktsetzung wird überprüft; die Zusammenarbeit mit Palästina, Jaroslawl, Hunan, Nanchang und Wisconsin wird fortgeführt.

Entwicklungszusammenarbeit

Wir wollen die Entwicklungszusammenarbeit des Landes ausbauen und auf nachhaltige Projekte im Umweltschutz, bei der Bildung und zur Armutsbekämpfung konzentrieren.

Dazu wollen wir regionale und lokale Partnerschaften fördern und eine neue Länderpartnerschaften bilden. Die Entwicklungszusammenarbeit wollen wir in Kooperation mit dem Entwicklungspolitischen Netzwerk organisieren.

Wir wollen ein Projekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ initiieren. Inhaltlich und methodisch sollte sich das Projekt an dem „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ orientieren.

Zukunft des öffentlichen Bankenwesens

Die Sparkassen leisten mit ihrem gemeinnützigen Auftrag und ihrer regionalen Verankerung einen eigenständigen und wichtigen Beitrag zur Versorgung mit Bankdienstleistungen. Dies gilt besonders für den Kreditbedarf öffentlicher Investoren und des Mittelstands in breiter regionaler Streuung. Sie bilden einen notwendigen Bestandteil der wirtschaftlichen Infrastruktur in den ländlichen Regionen Hessens, aber auch im Rhein-Main-Ballungsraum. Die Sparkassen im öffentlich-rechtlichen Eigentum stellen neben Privat- und Genossenschaftsbanken eine der drei Säulen dar, auf denen das deutsche Bankensystem ruht. Die weltweite Krise der Finanzwirtschaft unterstreicht den unverzichtbaren Stellenwert der öffentlich-rechtlichen Säule und der genossenschaftlichen Säule des Bankensystems, die entscheidend zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft beitragen.

Wir unterstützen die Landesbank Hessen-Thüringen in ihrem bewährten Geschäftsmodell als landeswirtschaftliches Kreditinstitut, weshalb wir Entwicklungen ausschließen, die diese Aufgabe und die Kontrolle durch Sparkassen, Kommunen und die Länder Hessen und Thüringen gefährden.

Wir wollen das öffentliche Bankenwesen stärken und uns in Folge der Finanzmarktkrise auf der europäischen Ebene dafür einsetzen, dass die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast wieder aufleben.

Die rot-grüne Landesregierung wird die Nutzung der neuen Instrumente des Hessischen Sparkassengesetzes bis Ende 2009 evaluieren und im partnerschaftlichen Dialog aller Beteiligten die Frage des Handlungsbedarfs prüfen.

Finanzplatz Frankfurt

Kein anderes Bundesland ist so stark mit den Finanzmärkten verbunden wie Hessen. Der Bankenstandort Frankfurt, der Sitz der Börse, der Europäischen Zentralbank und der Bundesbank, sind sichtbarer Beleg für die Bedeutung der Finanzwirtschaft in Hessen. Deshalb hat Hessen auch sein Gewicht in Fragen der Finanzwirtschaft und Finanzkontrolle einzubringen, das allerdings bisher nicht genutzt wurde.

Die aktuelle Finanzmarktkrise zeigt, dass es einen erheblichen Regulierungsbedarf an den Finanzmärkten gibt. Die Landesregierung wird sich auf Bundes- wie Europaebene einbringen und an Initiativen mitwirken, die die Transparenz und Stabilität der Finanzmärkte erhöhen sowie die Verantwortlichkeit des Bankenmanagements verstärken.

Die rot-grüne Landesregierung wird die Entwicklung des Finanzplatzes Frankfurt als zentralem Standort für Finanzdienstleistungen in Europa stärker als bisher fördern. Ein gesunder Banken- und Versicherungssektor in Frankfurt ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Rhein-Main-Region und Voraussetzung für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in ganz Europa. Er ist die Grundlage für effiziente Finanzdienstleistungen für den Verbraucher und eine gute sowie kostengünstige Kapitalversorgung der Wirtschaft. Der deutsche Finanzmarkt besitzt ein großes Potenzial, den wir im Rahmen der Möglichkeiten des Landes Hessen weiter ausbauen wollen.

Die Landesregierung wird sich für die vollständige Ansiedlung der nationalen Finanzmarktaufsicht (BaFin) sowie die Integration der europäischen Finanzmarkt- und Versicherungsaufsichten (CESR, CEBS und CEIOPS) am Standort Frankfurt einsetzen.

Die Landesregierung wird den Aufbau und die Entwicklung eines gemeinsamen Standortmarketings unterstützen.

Die bereits bestehenden Kooperationen zwischen Hochschulen und Banken sowie Finanzdienstleistern sollen weiter ausgebaut werden.

Die Landesregierung wird die Initiative für die Bildung eines Netzwerkes für Finanzprodukte im Bereich der Umwelttechnik ergreifen.

Die Landesregierung legt besonderen Wert auf den Ausbau der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität mit bundesweiter Zuständigkeit in Frankfurt.

Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik

Wir wollen, dass das Land Hessen seine Verantwortung für eine Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, in erster Linie für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem und durchschnittlichem Einkommen, wahrnimmt.

Die Landesregierung wird die Bund-Länder-Programme zur Stadtentwicklung, besonders das Programm „Soziale Stadt“ neu beleben und bündeln. Wir werden endlich in Zusammenarbeit mit den Kommunen integrierte Stadtentwicklungskonzepte initiieren. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Förderung generationenübergreifender Wohnformen und die Vernetzung mit sozialen, kulturellen und Bildungseinrichtungen. Ebenso werden wir die vorhandenen Programme enger mit Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Gründungsangeboten verzahnen. Das Modell der Quartiersmanager hat sich bewährt und soll bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Landesregierung wird im Rahmen eines Zukunftsinvestitionsprogramms verstärkt Energiesparmaßnahmen im Wohnungsbau und familiengerechtes Wohnen auf den Weg bringen. Das Zinsverbilligungsprogramm speist sich aus den zweckgebundenen Mitteln, die aus der Anlage des von der Helaba an das Land bezahlten Ausgleichsbetrags „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ resultieren.

Wir werden damit CO₂-Einsparungen noch attraktiver machen und zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher von steigenden Energiekosten beitragen. Das Programm leistet des Weiteren einen zukunftsweisenden Beitrag zum demografischen Wandel und bekämpft Leerstände im ländlichen Raum, aber auch in vom Strukturwandel bedrohten Stadtquartieren. Bei der kinder-, behinderten- und altengerechten Modernisierung von Altbauten sind die Anforderungen an den Erhalt baulicher und architektonischer Substanz mit den Anforderungen moderner Wärmedämmung und Energiegewinnungsanlagen zu verbinden.

Die Landesregierung wird die verbliebenen Landesbeteiligungen an Wohnungsgesellschaften als ein wichtiges Instrument für eine sozial orientierte Wohnungspolitik erhalten und sichern. Öffentliche Wohnungsunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung, sind unverzichtbarer Partner für Projekte der Sozialen Stadt, können die energetische Sanierung im Bestand vorantreiben und dämpfend auf das Mietpreisniveau wirken.

Mit den kommunalen und landesverbundenen hessischen Wohnungsunternehmen werden Gespräche darüber aufgenommen, wie die energetische Situation des Wohnungsbestandes flächendeckend verbessert werden kann, um die nationalen und europäischen Klimaziele zu erreichen. Die vorhandenen Förderprogramme werden in diesem Sinne überarbeitet.

Das Land wird sich als Mehrheitseigentümer der Nassauischen Heimstätte dafür einsetzen, dass die Gesellschaft zum Motor für die energetische Sanierung im Mietwohnungsbau wird. Dazu wird es auf Ausschüttungen verzichten und die Überschüsse stattdessen in ein energetisches Modernisierungsprogramm der Nassauischen Heimstätte investieren. Den Mieterinnen und Mieter soll ein langfristiges Energiecontracting angeboten werden.

Die Landesregierung wird das Engagement des Landes im sozialen Wohnungsbau verstetigen und auf Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf konzentrieren. Mittelfristig soll die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln an die Existenz von Wohnraumversorgungskonzepten gebunden werden. Zur Umsetzung dieser Vorgabe wird es umgehend Gespräche mit den Kommunen geben. Integrierte städtebauliche Konzepte verkörpern dabei ein wichtiges Element zur gezielten Steuerung der eingesetzten Mittel.

Die Landesregierung wird eine Offensive zur Stadterneuerung und Modernisierung starten. Sie zielt auf zeitgemäße, moderne Wohnungen und verbesserte Lebensqualität. Dies verknüpfen wir mit Programmen zur Altbausanierung, zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz, da solche Investitionsmaßnahmen sich gegenseitig ergänzen. Gleichzeitig wollen wir neue Belegungsrechte für die Kommunen schaffen.

Wir werden die Rechte der Mieter schützen und ihre Mitbestimmung und Mitverantwortung für ihr Wohnumfeld stärken.

Das Wohnraumzweckentfremdungsverbot soll den Gemeinden wieder als Option eröffnet werden.

Die Frage der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe überlassen wir den Kommunen.

Internationale Bauausstellung

Eine Internationale Bauausstellung (IBA) Frankfurt/Rhein-Main kann ein wichtiger Beitrag zur Fortentwicklung der Region Frankfurt/Rhein-Main sein. Die IBA muss einen nachhaltigen Effekt für die soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung der Region leisten. Gerade in diesem hoch verdichteten Siedlungsgebiet mit einer polyzentrischen Struktur muss es eine qualifizierte Antwort auf die zentralen Herausforderungen der Region in den Bereichen Umweltbelastung, Klima, Energie, Mobilität und Integration geben.

Das Land Hessen wird sich nach einem in diesem Sinne erfolgreichen Abschluss der Beratungen in der Lenkungsgruppe Internationale Bauausstellung (IBA) Frankfurt/Rhein-Main an einer IBA Frankfurt/Rhein-Main beteiligen. Das Land versteht dabei seine Rolle als Motor des Projektes.

Planungsrecht

Die hessische Raumordnungspolitik wird unter Ausschöpfung der landesgesetzlichen Spielräume nach den Erfordernissen einer nachhaltigen Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik novelliert.

Das hessische Landesplanungsrecht wird dementsprechend angepasst. Wir werden deshalb das Hessische Landesplanungsgesetz zeitnah novellieren. Neben der Hervorhebung der erneuerbaren Energien als vorrangigem öffentlichen Belang werden das Landesplanungsgesetz sowie der Landesentwicklungsplan um Bestimmungen angereichert, die die Zersiedelung überwinden, den Flächenverbrauch eindämmen und zu einer flächen- und umweltschonenden sowie energie- und kostensparenden Infrastruktur führen.

Kernpunkte der Novelle sind dabei:

- Die Einstufung erneuerbarer Energien als vorrangiger öffentlicher Belang in der Bauleitplanung.
- Die Festlegung von Mindestvorgaben bei der Genehmigung von Energieanlagen, vor allem der Vorrang der Kraft-Wärme-Kopplung. Darüber hinaus werden die landespolitischen Möglichkeiten zur Festlegung elektrischer Mindestwirkungsgrade für Neuanlagen und Ausschluss bestimmter Brennstoffe für Großkraftwerke in bereits einschlägig vorbelasteten Gebieten geprüft.
- eine Einschränkung des Flächenverbrauchs als Grundsatz und durch Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung in Siedlungs- und Gewerbegebieten.
- die Beteiligungsrechte von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie von Verbänden werden in den Planungsverfahren wieder gestärkt und die Fristen angemessen gestaltet.

6 Nachhaltige Mobilität

Die Landesregierung geht mit einem integrierten, nachhaltigen Verkehrssystem neue Wege. Wir gestalten die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft so, dass negative Folgen für Mensch und Umwelt vermindert, die wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen gesichert und eine Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Herkunft und finanzieller Leistungsfähigkeit ermöglicht werden. Auf diese Weise machen wir Hessen zu einer Modellregion für nachhaltige Mobilität. Ein innovatives Transport- und Logistiksystem ist zwingend für einen dynamischen Wirtschaftsstandort. Die verkehrliche Infrastruktur des Landes ist gut ausgebaut. Hessen ist eine bedeutende Schnittstelle im deutschen und europäischen Güterverkehr, ein Distributionszentrum für den Güterverkehr im europäischen Maßstab und als Transitland an zentraler Stelle im Fernbahn- und Fernstraßennetz positioniert. Mit dem Flughafen Frankfurt verfügt das Land zudem über eine der bedeutendsten Luftverkehrsdrehscheiben des Kontinents.

Die verschiedenen Verkehrssysteme sind jedoch intelligenter als bisher zu kombinieren und miteinander zu verknüpfen. Bei der Planung von Verkehrsprojekten sind die Übergänge zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln besser zu berücksichtigen. Daher wird die Landesregierung einen integrierten Mobilitätsplan für ganz Hessen entwickeln. Ein zukunftsweisendes Mobilitätsmanagement soll die Wahl der Verkehrsmittel und deren effizienten Einsatz fördern und dabei auch einen ökologisch verantwortlichen Umgang mit Landschaft, Klima und Ressourcen unterstützen. Erhalt, Nutzung und Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur werden damit auch vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen sinnvoller gestaltet.

Zur Sicherung der Mobilität mit dem gleichzeitigen Ziel der Reduzierung der Belastungen für Mensch und Umwelt ist deshalb die verkehrliche Infrastruktur Hessens in Richtung einer möglichst umweltschonenden und zugleich leistungsfähigen Nutzung weiterzuentwickeln und entsprechend auszubauen. Der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des schienengebundenen Verkehrs messen wir dabei wieder eine besondere Priorität bei. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, dessen Auswirkungen von der Landesregierung zu gestalten sind, nimmt die Bedeutung des ÖPNV gerade im ländlichen Raum perspektivisch weiter zu. Dies schlägt sich auch bei der Verwendung der Finanzmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nieder.

Der Verkehrssicherheit messen wir große Bedeutung bei. Bei allen unseren verkehrspolitischen Maßnahmen orientieren wir uns deshalb an der Vision Zero. Dieses Leitbild beschreibt das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten auf Null zu reduzieren.

Modellregion für nachhaltige Mobilität

Die Landesregierung wird das geplante „House of Logistics und Mobility“ zu einem „Innovationszentrum für nachhaltige Mobilität und Logistik“ weiterentwickeln, das in erster Linie der nachhaltigen Verkehrsentwicklung dienen soll. Dabei werden integrierte Mobilitätskonzepte sowie die Förderung des Umweltverbundes besonders berücksichtigt.

Dem gleichen Grundgedanke folgend, wird auch der Ansatz des Integrierten Verkehrsmanagements zu einem Integrierten Mobilitätsmanagement erweitert.

Dieses wird mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten auch in Mittel- und Nordhessen verankert. Dabei ist auf Vorarbeiten in der Region zurückzugreifen.

Die Landesregierung strebt eine flächen- und verkehrssparende Siedlungsentwicklung an. Sie soll sich am vorhandenen Verkehrsnetz orientieren. Der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung wird raumordnerisch verankert. Im Sinne der Flächenschonung ist auch die Wegeinfrastruktur mehrfach zu nutzen und Planungskorridore z. B. für Stromleitungen und Straßen gemeinsam zu entwickeln.

Die Landesverwaltung wird mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Mobilitätsbedürfnisse ökologisch verbessern:

- Neubeschaffungen für den Fuhrpark des Landes werden darauf ausgerichtet, im Jahr 2009 einen Durchschnittsausstoß der neuen Fahrzeugflotte von unter 140 g CO₂ pro km zu erreichen. Bis 2012 ist der durchschnittliche CO₂ Ausstoß der im jeweiligen Jahr angeschafften Fahrzeuge auf maximal 120 g CO₂ pro km zu senken. Dabei werden Elektrofahrzeuge, die mit Strom aus Erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung versorgt werden, besonders berücksichtigt.
- Für unvermeidbare Flugreisen der Mitglieder des Landtags, der Landesregierung sowie der Landesverwaltung wird eine Klimaschutzabgabe gezahlt, um auf diese Weise die Klimaneutralität zu erreichen.
- Die Reisekostenentschädigung für Fahrradbenutzung wird verbessert. Die Landesregierung wird ein „Bike and Business“-Programm auflegen und bei allen Um- und Neubauten in der Regie des Landes für eine einladende Fahrradinfrastruktur sorgen.
- Wir werden in der Landesverwaltung ein betriebliches Mobilitätsmanagement einführen. In diesem Rahmen werden Job-Tickets insbesondere auch in Verbindung mit Parkraumbewirtschaftung verstärkt angeboten. Die Möglichkeiten des CarSharings sind einzubeziehen.

Wir werden Modellprojekte für Elektrofahrzeuge auflegen, bei denen als Bedingung der Strom aus Erneuerbaren Energien (besonders Solartankstellen) und Kraft-Wärme-Kopplung kommen muss.

Ein funktionierendes Baustellenmanagement, moderne Verkehrsleitsysteme und innovative Maßnahmen für bessere Stauinformationen helfen, die Verkehrsbelastungen zu vermeiden. Sie entlasten die Umwelt von Abgasen und Feinstaub. Wir werden bestehende Systeme ausbauen und entsprechend weiterentwickeln.

Schienerfernverkehr

Hessen ist eine bedeutende Schnittstelle im deutschen und europäischen Schienenverkehr, insbesondere mit dem Frankfurter Hauptbahnhof als Knotenpunkt im Fernverkehr. Statt Stagnation, Stilllegungen sowie Kürzungen bei Angeboten und Investitionen wird die Hessische Landesregierung einen aktiven Beitrag zum Ausbau des Schienenfernverkehrs leisten. Oberstes Ziel ist dabei die Beschleunigung des

Gesamtsystems – einschließlich der Zubringerstrecken –, so dass die Menschen schneller an ihr Ziel gelangen.

Damit der ICE auf der Nord-Südstrecke (Kassel-Frankfurt) seinen Vorteil gegenüber anderen Verkehrsträgern besser ausspielen kann, ist die Strecke Fulda-Frankfurt als Schnellfahrstrecke auszubauen. Gleiches gilt für die Neubaustrecke Rhein-Main / Rhein-Neckar. Nach der Zusage durch den Bund ist auch gegenüber der DB AG darauf hinzuwirken, dass Darmstadt einen dauerhaften ICE-Halt bekommt und bei der weiteren Streckenplanung die Belange von Mensch und Natur besonderes Augenmerk bekommen.

Der Fernverkehrsbetrieb auf der Main-Weser-Bahn darf nicht weiter reduziert, sondern muss erweitert werden. Die Landesregierung wird sich gegenüber der DB AG dafür einsetzen, dass die IC-Haltepunkte Gießen, Marburg und Treysa bestehen bleiben. Gerade die beiden mittelhessischen Universitätsstädte sind in ihrer Funktion als Oberzentren weiterhin auf eine Anbindung an das Fernverkehrsnetz angewiesen.

Trotz anderweitiger Schwerpunktsetzung der DB AG spricht sich die Hessische Landesregierung zur besseren Ost-West-Anbindung Nordhessens für einen zeitnahen ICE-fähigen Ausbau der so genannten Mitte-Deutschland-Verbindung von Dortmund über Kassel nach Eisenach aus. Dabei ist der Bahnhof Bebra, vor allem in seiner Bedeutung für den Güterverkehr zu stärken.

Die Landesregierung unterstützt weiterhin das von Bund, DB AG, Land, Landkreis und Kommune getragene Gemeinschaftsprojekt des Bahntunnels Rüdesheim. Das Land wird den vereinbarten Beitrag zur Realisierung leisten. Im weiteren Verlauf dieser Bahnstrecke sind ergänzende Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Auf Bundesebene wird die Landesregierung Gesetzesinitiativen zur Sicherstellung der Qualität der Eisenbahninfrastruktur und des Angebots im Fernverkehr unterstützen.

Regionaler Schienenverkehr

Der schienengebundene Regionalverkehr stellt das Rückgrat eines nachhaltigen Verkehrssystems dar. Erhalt und Erweiterung der regionalen Schienenverbindungen haben daher beim Ausbau Hessens zu einer „Modellregion für nachhaltige Mobilität“ eine besondere Bedeutung.

Im Bahnverkehr braucht das Schienennetz Mittel- und Südhessens einen funktionierenden und leistungsstarken Großknoten Frankfurt. Um hier eine höhere Betriebsqualität und -stabilität zu erreichen, ist eine rasche Umsetzung des Rahmenkonzepts Frankfurt Rhein-Main-Plus notwendig.

Dazu zählen unter anderem

- der viergleisige Ausbau Frankfurt-West – Bad Vilbel – Friedberg,
- die nordmainische S-Bahn,
- die Ertüchtigung der S-Bahnstrecke S 7 (Riedbahn)
- die Regionaltangente West
- sowie technische Maßnahmen im Vorfeld des Frankfurter Hauptbahnhofs und auf der S-Bahn Stammstrecke

Mit der Umsetzung von Frankfurt Rhein-Main-Plus werden die Voraussetzungen geschaffen, den Schienenverkehr in der Region insgesamt leistungsfähiger zu machen und damit das Gesamtsystem – auch im Güter- und Personenfernverkehr – zu stärken.

Die Landesregierung unterstützt die Reaktivierung und den Ausbau stillgelegter Schienenstrecken bei einer angemessenen Kosten-Nutzen-Relation. Hierfür wird eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen:

- Im Bereich der Kurhessenbahn wird die Strecke Korbach – Frankenberg reaktiviert und modernisiert. Als erster Schritt wird der Abschnitt Frankenberg – Herzhausen soweit instand gesetzt, dass der Nationalpark Kellerwald an den Schienenverkehr angebunden ist. Die Strecke Marburg – Frankenberg wird ertüchtigt.
- In Nordhessen wird eine sinnvolle Erweiterung des Regio-Tramnetzes geprüft.
- Die Möglichkeiten zur Reaktivierung der Lumdatalbahn werden mittels einer aktuellen Nutzen-Kosten-Untersuchung überprüft.
- Die Lahntalbahn Koblenz – Gießen wird modernisiert.
- Die Vogelsbergbahn Fulda – Gießen wird ertüchtigt und die Haltepunkte werden optimiert. Als Vorbild gelten die Maßnahmen an der Odenwaldbahn.
- Die Landesregierung unterstützt Überlegungen der kommunalen Seite, das Wetterauer Nebenstreckennetz von der DB AG zu übernehmen. Eine Beteiligung des Landes wird geprüft.
- Die Ertüchtigung der Strecke Gießen – Gelnhausen wird angestrebt.
- Die Aartalbahn wird in Abstimmung mit Rheinland-Pfalz schrittweise auf der gesamten Strecke von Diez bis Mainz reaktiviert. Die Einbindung der Innenstadt von Wiesbaden wird angestrebt, sofern die Landeshauptstadt dies wünscht.
- Die Möglichkeiten zur Reaktivierung der Überwaldbahn werden mittels einer aktuellen Nutzen-Kosten-Untersuchung überprüft.
- Auf der Weschnitzbahn wird ein möglicher S-Bahn-Betrieb geprüft.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung werden sich in den kommenden Jahren – auch aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels – bedeutend ändern. Wir wollen die Verkehrssysteme auf diese Veränderungen vorbereiten. Unser Ziel ist der Ausbau des Angebots an Bussen und Bahnen sowohl in den Ballungsräumen als auch in der Fläche, um auf diese Weise allen Menschen eine bequeme, umweltverträgliche und kostengünstige Mobilität zu ermöglichen.

Insbesondere das ÖPNV-Gesetz wird unter dem Leitgedanken einer nachhaltigen Mobilität zeitnah geändert. Dies soll bereits vor der notwendigen Umsetzung der Vorgaben des novellierten Personenbeförderungsgesetzes auf Bundesebene geschehen. Im ÖPNV-Gesetz sollen u.a. folgende Punkte geregelt werden:

- Die Formulierung von Qualitätsstandards für das ÖPNV-Angebot (Fahrzeuge, Infrastruktur, Bedienungsfreundlichkeit, Information) wollen wir im Gesetz vorschreiben.
- Gleiches gilt für den Wettbewerb im ÖPNV, den wir zur Attraktivitätssteigerung, zur Mobilisierung kundengerechter Leistungen und zur

Qualitätsverbesserung nutzen wollen. Dabei setzen wir auf einen fairen und sozial ausgewogenen Wettbewerb, der für alle Verkehrsteilnehmer zu gleichen Bedingungen organisiert wird. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass dort, wo ÖPNV-Dienstleistungen ausgeschrieben werden, auch die Tarifbindung bei den Verkehrsunternehmen gefordert und anschließend auch durchgesetzt wird.

- Auch wollen wir hier eine klare definitorische Abgrenzung zwischen lokalen und regionalen Verkehren vornehmen.
- Im Gesetz wollen wir zudem die Grundlage für die Einführung eines integralen Taktfahrplans nach Schweizer Vorbild schaffen.

Die Landesregierung verpflichtet sich, die Regionalisierungsmittel des Bundes künftig vollständig für den ÖPNV zu nutzen. Die Mittel des Landes für den ÖPNV sollen insgesamt aufgestockt werden, um die Kürzungen des Bundes in den zurückliegenden Jahren auszugleichen.

Darüber hinaus haben wir vor, den ÖPNV mit folgenden Maßnahmen zu fördern:

Wettbewerb:

- Um mittelständischen Verkehrsunternehmen die Möglichkeit zu geben, sich erfolgreich an Streckenausschreibungen zu beteiligen, werden die Koalitionsparteien bei den Verkehrsverbänden darauf hinwirken, die Lose zu verkleinern und diese zeitversetzt auszuschreiben.
- Darüber hinaus werden wir für diese Verkehrsunternehmen ein Landesbürgerschaftsprogramm zur Anschaffung moderner Busse auflegen.
- Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Hessischen Landesbahn (HLB). Wir werden in den nächsten Jahren Maßnahmen ergreifen, dass die HLB auch unter den veränderten Bedingungen des Marktes wettbewerbsfähig bleibt.

Verkehrsangebot

- Im ländlichen Raum wollen wir besonders unter Berücksichtigung des demografischen Wandels durch flexible Instrumente wie Anrufsammeltaxis, Rufbusse und Bürgerbusprojekte ein attraktives Angebot auf- bzw. ausbauen.
- Das Angebot an Nacht- und Diskobussen soll erweitert werden.
- Zur besseren Entflechtung der morgendlichen ÖPNV-Nutzung sind Möglichkeiten für eine bessere Koordination der Schulanfangszeiten in Zusammenarbeit mit den örtlichen Aufgaben- und Schulträgern zu prüfen.

Angebotsqualität

- Analog zur Pünktlichkeitsgarantie des NVV soll auch im RMV flächendeckend eine angemessene Regelung eingeführt werden. Die Einbeziehung der S-Bahnen erfolgt in einem zweiten Schritt bei der bevorstehenden Ausschreibung des S-Bahn-Netzes.
- Barrierefreie Zugänge zum ÖPNV stellen wir durch eine zwingende Vorgabe beim Ausbau von Verkehrssystemen sowie bei Ausschreibungen sicher. Ergänzt wird dies durch ein Umbauprogramm für den Anlagenbestand.
- Über diese Punkte hinaus wollen wir gemeinsam mit den Verkehrsverbänden und ihren Fahrgastbeiräten eine umfassende Selbstverpflichtung als Kundencharta Nahverkehr erarbeiten, die die Fahrgastrechte im ÖPNV stärkt. Schwerpunkte sind neben der Pünktlichkeitsgarantie und barrierefreien Zugängen unter anderem:

- Zuverlässige Beratung durch das Personal,
- Saubere Bahnhöfe und Fahrzeuge,
- Komfortables und sicheres Reisen sowie
- Informationen der Fahrgäste entlang der gesamten Reisekette.

Tarifstruktur und Tickets

- Analog dem Semesterticket streben die Koalitionspartner unter Einbeziehung der Schulträger die Schaffung eines kostengünstigen Schülertickets an. Dabei werden wir prüfen, inwieweit sich dies kostenneutral realisieren lässt.
- Die Einführung eines Hessentickets auch für Alleinreisende unterstützen wir.
- Die Einführung eines zusätzlichen Nutzwerts von Monats- und Jahreskarten in verkehrsarmen Zeiten werden wir prüfen.
- Das E-Ticketing-System des RMV wird unterstützt und soll auf ganz Hessen ausgeweitet werden, da es der Vereinfachung der Nutzung des ÖPNVs dient. In diesem Zusammenhang wird auch eine Überarbeitung der Tarifstruktur angestrebt. Ein verbundübergreifendes kundenfreundliches Tarifangebot ist unser Ziel.
- Die Bedienfreundlichkeit von Fahrkartenautomaten soll verbessert und die Aufstellung von Ticketautomaten in den Fahrzeugen unterstützt werden.

Darüber hinaus soll das Marketing für den ÖPNV insgesamt intensiviert werden. Die unter rot-grün gegründeten hessischen Verkehrsverbünde RMV und NVV sowie der VRN können eine erfolgreiche Bilanz vorweisen. Sie haben die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs erhöht und eine beachtliche Steigerung der Fahrgastzahlen erreicht. Diese positiven Entwicklungen wollen wir wieder aufnehmen und neu beleben. Dabei soll auch die Rolle der Aufgabenträger des ÖPNV überprüft und neu definiert werden.

Radverkehr

Dem Fahrrad als Verkehrsmittel geben wir im Zuge des Ausbaus Hessens zur „Modellregion für nachhaltige Mobilität“ seine wichtige Rolle zurück. Die Stärkung des preisgünstigen, umweltfreundlichen und gesundheitsfördernden Radverkehrs soll durch den Ausbau einer geeigneten Infrastruktur unterstützt werden.

Die Errichtung von Abstellanlagen an den Verknüpfungspunkten mit dem ÖPNV (u. a. Fahrradstationen, bike & ride Initiativen zusammen mit den Verkehrsverbänden) und den weiteren Ausbau eines hessenweiten alltagstauglichen Radverkehrsnetzes werden wir fördern. Hauptaugenmerk werden wir auf die ausbaubare einheitliche Wegweisung für den Alltags-Radverkehr richten. Im Zuge dessen wird die Qualität des Radroutenplaners Hessen verbessert.

Die bestehende Servicestelle Fernradwege soll zu einer zentralen Servicestelle Radverkehr als Anlaufstelle in allen Fragen rund ums Rad ausgebaut werden. Eine Informationskampagne zur stärkeren Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrad unterstützen wir.

Dem Beispiel „Radforum Rhein-Main“ folgend werden auch in Süd-, Mittel- und Nordhessen regionale Kooperationen zur Förderung des Radverkehrs vom Land angeregt. Kernziele sind dabei die Intensivierung des Erfahrungs- und

Informationsaustauschs, die Abstimmung eines regionalen Radroutennetzes sowie die Unterstützung regionaler Radverkehrsprojekte.

Im Ministerium und den Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen wird besonderes Augenmerk auf den Aufbau von Radverkehrskompetenz gelegt. Die Zusammenarbeit mit dem ADFC Hessen wird intensiviert. Neben den Investitionen für den Radverkehr wird die Unterhaltung der Wege und Anlagen die verstärkte Aufmerksamkeit des Landes finden.

Güterverkehr

Zur Entlastung von Straße und Umwelt wird die Landesregierung der Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasser einen deutlich höheren Stellenwert einräumen.

Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit sie einen Beitrag dazu leisten kann, dass der Gütertransport auf Rhein, Main und Neckar ausgeweitet und verbessert werden kann. Unter Berücksichtigung touristischer und naturschutzrechtlicher Belange werden wir prüfen, wie der Gütertransport per Schiff auch im Norden Hessens verbessert werden kann.

Wir werden das Netz der Güterverkehrszentren in Hessen als Umschlagplätze von Lkw auf die Schiene ausbauen. Bestehende Zentren sind bedarfsgerecht zu erweitern. Auch im schienengebundenen Güterverkehr ist Lärmschutz für die Anwohner ein Thema. Die Hessische Landesregierung unterstützt daher die Aktivitäten des Bundes zur Lärminderung an der Quelle.

Bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung zur Ausweitung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen, werden wir dafür sorgen, dass Lkw-Fahrverbote gerichtsfest erlassen werden können.

Straßenbau

Hessen verfügt über ein grundsätzlich ausreichendes Straßennetz. Investitionsmaßnahmen zur Unterhaltung der Straßen sowie zum notwendigen Aus- und Neubau folgen einer nachhaltigen Strategie; das heißt sie werden vorrangig unter dem Aspekt optimaler Nutzbarkeit und Werterhaltung durchgeführt, und berücksichtigen die besondere Bedeutung der Umweltverträglichkeit.

Für alle Straßenbaumaßnahmen in Hessen gilt der Grundsatz, dass neben den verkehrlichen Notwendigkeiten ebenso der Schutz der Menschen vor Verkehrslärm, Abgasen und Feinstaub, die Belange von Natur und Landschaft sowie die Vermeidung von Konkurrenzsituationen zu Angeboten des öffentlichen Verkehrs berücksichtigt werden. Demgemäß sind bei allen Planungen diese Belange sorgfältig abzuwägen und Lösungen anzustreben, die vorhandene Konflikte minimieren und die Belastungen von Menschen und Umwelt reduzieren.

Die bestehenden Bedarfspläne für Bundesfernstraßen kranken daran, überfrachtet zu sein, so dass selbst langfristig sich die dort genannten Projekte kaum vollständig verwirklichen lassen. Um diesen Missstand zu beheben, werden wir die Bedarfspläne auf die notwendigen und in absehbarer Zeit auch tatsächlich realisierbaren Projekte

konzentrieren. Die Stellungnahmen des Landes zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und des Investitionsrahmenplans des Bundes sowie die Beantragung von zusätzlichen Mitteln für die Neubaumaßnahmen beim Bund erfolgen im Einvernehmen der Koalitionsfraktionen.

In der Beurteilung konkreter Straßenbauvorhaben besteht bei den Koalitionsparteien nicht immer Deckungsgleichheit. Unabhängig davon besteht für die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung für die im vordringlichen Bedarf befindlichen Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans ein durch den Bund erteilter gesetzlicher Planungsauftrag. Diesem wird nach angemessener Prioritätensetzung nachgekommen. Grundsätzlich sollen die Sorgfalt der Planung optimiert und die Umsetzungszeiträume rechtsbeständiger Planungen verkürzt werden. Das Land wird gegenüber dem Bund besonders für Lärmschutzmaßnahmen, Brückensanierungen und Erhaltungsmaßnahmen zusätzliche Mittel anmelden.

Zu konkreten Autobahnprojekten vereinbaren die Koalitionsparteien darüber hinaus folgendes:

- Der Bau der Autobahn A 4 Olpe - Hattenbach wird von der Landesregierung abgelehnt. Auch die bisherigen Planungsaktivitäten, die eine Realisierung als Bundesstraße vorsehen, werden beendet. Das Land wird bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans beantragen, die Maßnahme aus dem weiteren Bedarf zu streichen.
- Der Weiterbau der A 44 Kassel - Eisenach wird in den rechtsbeständig planfestgestellten Abschnitten zeitnah umgesetzt. Es ist darauf zu achten, dass kein zusätzlicher Verkehr in die Ortslagen gelenkt wird, sondern dass diese auch in der Realisierungsphase abschnittsweise vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Für die weiteren Planungsabschnitte sind die Erkenntnisse aus den Gerichtsverfahren in die Planungen und die Realisierung einzubeziehen und landschaftsschonende und umweltverträgliche Alternativen insbesondere für die noch offenen Linienbestimmungen sorgfältig zu prüfen.
- Die Planung der A 49 Neuental – Gemünden (Felda) wird zeitnah abgeschlossen. Damit nicht erneut zusätzliche Belastungen der Ortslagen durch den Durchgangsverkehr, der bereits die Teilstücke nutzt, entstehen, ist vor einem Weiterbau die gesamte Strecke planfestzustellen und die Finanzierung durch den Bund zu sichern.
- Der Ausbau der A 66 (Lückenschluss Fulda bzw. Anschluss A 661 Frankfurt am Main) wird fortgesetzt. Im Gebiet der Stadt Frankfurt (Bornheimer Hang) sind besondere Schallschutzmaßnahmen umzusetzen, die über den gesetzlichen Mindestschutz hinausgehen. Bei den Schallschutzmaßnahmen (vor allem Einhausungen) ist eine Nutzung der gewonnenen Flächen für Photovoltaik anzustreben.

Im Bereich der Bundesstraßenprojekte stimmen die Koalitionspartner darin überein, die Anwohner entlang viel befahrener Bundesstraßen vorrangig vom Schwerlastverkehr möglichst nachhaltig zu entlasten. Einen wesentlichen Beitrag können dazu Ortsumfahrungen leisten. Das Land wird daher folgende, im Rahmen des geltenden Bundesverkehrswegeplans als vordringlich eingestufte Ortsumfahrungen zügig planen und sich gegenüber dem Bund bei vorhandener Baureife für eine zeitnahe Finanzierung und eine rasche Realisierung einsetzen:

- B 27 (OU Hauneck, Friedlos, Neu Eichenberg/Hebenshausen)
- B 44 (OU Groß Rohrheim)
- B 83 (OU Hofgeismar, Rotenburg-Lispenshausen)
- B 249 (OU Frieda, Eschwege)
- B 252 (OU Vöhl-Dorfitter, wobei der Lückenschluss des Radwegs mit vorzunehmen ist)
- B 255 (OU Weimar)
- B 452 (OU Wehretal)
- B 458 (OU Hilders)

Zu weiteren konkreten Bundesstraßenprojekten vereinbaren die Koalitionsparteien darüber hinaus folgendes:

- B 8 OU Kelkheim/Königstein/Glashütten: Die Notwendigkeit des Projektes und verträgliche Alternativen werden geprüft.
- B 38 OU Mörlenbach: Die Planungsvariante W4 wird zeitnah daraufhin untersucht, ob sie zu vergleichbaren Kosten realisiert werden kann.
- B 45 OU Erbach/OD Michelstadt: Alternativen zur bisherigen Planung werden zeitnah geprüft.
- B 49 Limburg/Wetzlar: Der vierstreifige Ausbau zwischen A 3 und A 45 ist zeitnah zu vollenden.
- Der geplante Bau der B 87n Fulda - Meiningen quer durch das Biosphärenreservat Rhön wird abgelehnt. Stattdessen werden Alternativen im Rahmen des vorhandenen Straßennetzes und unter Nutzung von Ortsumfahrungen geplant. Ziel ist es, keinen Fernverkehr in die Region und das Biosphärenreservat zu bringen.
- Die Planung für die B 519 OU Hofheim/Kriftel wird nicht weiterverfolgt; die Maßnahmen werden bei nächster Gelegenheit aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen.
- Die Planung der B 519 OU Flörsheim wird angesichts des geltenden Bürgerentscheids in dieser Legislaturperiode nicht weiterverfolgt.

Wir wollen analog zum Bundesverkehrswegeplan auch für Hessen die Landesprogramme in einem Landesverkehrswegeplan zusammenfassen. Zur Beurteilung der Vorhaben werden dabei neuartige Bewertungsmethoden herangezogen. Der Landesverkehrswegeplan wird auf Kabinettssebene beschlossen und umfasst auch die bisherige Anlage 2 zum Einzelplan 07 des Landeshaushalts.

Bei der Bewertung von Landesstraßenprojekten (insb. Ortsumfahrungen) wird anhand eines konkreten Kriterienkatalogs vorgegangen. Als Voraussetzungen für den Bau neuer Ortsumfahrungen müssen gegeben sein:

- eine nachgewiesene Entlastung für die Einwohnerinnen und Einwohner in der Regel von mindestens 50 Prozent des Verkehrs sowohl bei den Emissionsbelastungen als auch bei der Verkehrsmenge; d. h. der Durchgangsverkehr muss vor der Maßnahme stärker sein als der Ziel- und Quellverkehr;
- eine Verlagerungsfunktion von inneren Ortslagen nach außen;
- alle verkehrsberuhigenden Maßnahmen müssen als unzureichend erkannt worden sein.

Zu folgenden Landesstraßenprojekten vereinbaren die Koalitionspartner darüber hinaus:

- L 3116 OU Babenhausen: Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wird die „Kleine Südumfahrung“ mit Priorität geprüft und möglichst realisiert.
- L 3262 OU Dreieich Buchschlag/Sprendlingen: Das Planungsverfahren wird abgebrochen und das Vorhaben nicht weiter verfolgt; der Durchgangsverkehr wird weiterhin über das vorhandenen Straßennetz geführt.

Im Landesstraßenbau werden seit Jahren Maßnahmen aufgeschoben. Hohe Verbindungskosten (KIM u. a.), ein erheblicher Sanierungsstau sowie gestiegene Baukosten engen die Spielräume beim Landesstraßenbauprogramm ein.

Wir werden die Mittelverwendung im Landesstraßenbauprogramm künftig wie folgt zuordnen:

Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Straßen	50 %
Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen	20 %
Neubaumaßnahmen (u. a. Ortsumfahrungen und Beseitigung von Bahnübergängen) einschließlich der Rückflüsse im KIM	25 %
Radwegebau getrennt von Straßen	5 %

Angesichts der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten im Landeshaushalt werden wir den hierfür insgesamt zur Verfügung stehenden Betrag auf jährlich 80 Mio. € festschreiben und über die Legislaturperiode stabil halten.

Es wird angestrebt, die dem Land zufließenden Mittel des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (GVFG) in der Regel wie folgt einzusetzen:

Förderung des ÖPNV (investiv: Fahrwege und Fahrzeuge)	zu 60 %
Straßenbau einschließlich Radwegebau	zu 40 %

Darüber hinaus wird das Land mit Nachdruck die Finanzierung der größeren ÖPNV-Schienenprojekte aus dem GVFG - Bundesprogramm einfordern.

Flugverkehr

Flughafen Frankfurt

Für das wirtschaftliche Gewicht der Rhein-Main Region, des Landes Hessen und Deutschlands besitzt der Flughafen Frankfurt eine Schlüsselfunktion. Zur Frage seines Ausbaus haben die Koalitionspartner grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen. Für die SPD ist der Ausbau als das wichtigste Infrastrukturprojekt für unser Bundesland in den kommenden Jahren ausdrücklich gewollt und vordringlich zu realisieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen diesen Ausbau ab, da sie ihn für weder ökologisch noch ökonomisch gerechtfertigt ansehen und sie im Übrigen die Kapazitätsprobleme durch eine Vernetzung vorhandener Flughafenkapazitäten lösen wollen.

In diesem Spannungsfeld sehen die Koalitionspartner gemeinsam die Verpflichtung insbesondere auch in Erinnerung an die Eskalation gewaltsamer Auseinandersetzungen in Zusammenhang mit dem Bau der Startbahn 18 West, alles dafür zu tun, dass der aktuelle Konflikt nicht wieder eskaliert.

Nachdem ein Planfeststellungsbeschluss (PFB) zum Ausbau des Flughafens Frankfurt von der CDU-Landesregierung am 18. Dezember 2007 erlassen wurde, muss für die weiteren Maßnahmen von diesem Faktum ausgegangen werden. Eine abschließende Gesamtbewertung über den PFB wird damit nicht mehr durch die Politik, sondern durch gerichtliche Entscheidung erfolgen.

Der PFB enthält allerdings statt des versprochenen Nachtflugverbots eine dauerhafte Nachtflugerlaubnis für durchschnittlich 17 geplante Flugbewegungen in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr sowie für insgesamt geplante 150 Flugbewegungen in jeder gesetzlichen Nacht und steht damit im Widerspruch u. a. zum einstimmigen Beschluss des Landtags vom 18. Mai 2000, der danach mehrfach bestätigt wurde.

Die Landesregierung wird deshalb alle ihre rechtlichen und politischen Einflussmöglichkeiten nutzen, um sowohl die Vorgabe des Nachtflugverbots gemäß dem Ergebnisbericht der Mediation umzusetzen als auch sicherzustellen, dass eine Realisierung des Ausbaus nicht vor gerichtlicher Überprüfung und Entscheidung durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof in den Hauptsacheverfahren vorgenommen wird.

Deshalb wird die Landesregierung ein ergänzendes Verfahren zu den flugbetrieblichen und flughafenbetrieblichen Regelungen im PFB einleiten, um die Umsetzung des Mediationsergebnisses bezüglich der Nachtflüge zu erreichen.

Die Landesregierung wird auch darauf hinwirken, dass die Fraport AG verbindlich schriftlich zusichert, dass sie vor einer abschließenden Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs über die Klagen gegen den PFB von diesem im Bereich außerhalb des bestehenden Areals des Flughafens und mit Ausnahme der im Besitzeinweisungsbeschluss genannten Maßnahmen keinen Gebrauch machen wird.

Das Wirtschafts- und Verkehrsministerium als Planfeststellungsbehörde wird den Verwaltungsgerichtshof unverzüglich entsprechend informieren.

Es wird ihm darüber hinaus mitteilen, dass es im Fall der fehlenden Zusicherung der Fraport AG seinerseits eine Aussetzung der Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses (gemäß § 80 Abs. 4 VwGO) vorzunehmen beabsichtigt.

Das Ministerium wird weiterhin mitteilen, dass es in der Zwischenzeit, während und soweit sich das Gericht mit den Klagen gegen das Vorhaben im Übrigen befasst, in einem ergänzenden Verfahren die Umsetzung des Nachtflugverbots gemäß Mediationsergebnis beabsichtigt.

Sollte die Fraport AG die o. g. Zusicherung nicht bis zum 15. November 2008 abgeben, wird die Planfeststellungsbehörde den Sofortvollzug des PFB gemäß § 80 Abs. 4 VwGO bis zum Abschluss der Hauptsacheverfahren vor dem VGH aussetzen.

Da davon auszugehen ist, dass diese Verfahren noch im Laufe des Jahres 2009 entschieden werden, wird die Aussetzung bis zum Jahresende 2009 befristet.

Unabhängig vom Umgang mit dem Planfeststellungsbeschluss wird die Landesregierung in Kooperation mit dem Flughafenbetreiber Fraport AG

- eine Überprüfung und Verschärfung der emissionsbezogenen Landegebühren durchführen;
- sich für eine Neutralisierung der klimaschädlichen Wirkungen des von Frankfurt generierten Flugverkehrs durch die Verursacher einsetzen;
- sich mit Nachdruck und unter Vorgabe von Fristen für die Realisierung wirksamer Lärm mindernder Flugverfahren (CDA, Steilstart, Schwellenversatz etc.) einsetzen;
- den vom Flughafen erzeugten Bodenlärm (besonders Triebwerksprobeläufe) verstärkt kontrollieren und Maßnahmen zur Reduzierung desselben durchsetzen;
- eine permanente Kontrolle der seit der Mediation von Fraport übernommenen Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Verminderung der Lärmbelastung der Bevölkerung durch das Land (evtl. mit FFR) durchführen.

Flughafensystem

Das Land wird sich verstärkt dafür einsetzen, das Frankfurt (FRA) mit den Flughäfen Hahn (HHN) und auch Köln/Bonn (CGN) ein Flughafensystem bilden kann. Die Kooperation mit diesen Flughäfen auf unternehmerischer Ebene soll darüber hinaus intensiviert werden.

Forum Flughafen und Region (FFR)

In jeder Hinsicht unabhängig und auch rechtlich getrennt von der Frage des Ausbaus des Flughafens Frankfurt und der Auseinandersetzung um den Planfeststellungsbeschluss wird die Landesregierung den mit der Mediation und dem Regionalen Dialogforum (RDF) begonnenen Prozess der gemeinsamen Diskussion von Perspektiven des Flughafens und des Flugverkehrs wieder aufnehmen. Die bisherige, von der CDU-Landesregierung vorgegebene Konstruktion des Forum Flughafen und Region (FFR) wird überarbeitet. Dabei wird sichergestellt, dass alle am Flughafenbetrieb Beteiligten und die von ihm Betroffenen mitwirken können, um die Entwicklung des Flughafens zu begleiten und im Sinn des bereits in der Mediation formulierten „no-regret“ Prinzips mit zu gestalten. Die Landespolitik soll im FFR sowohl durch die Landesregierung als auch durch Mitglieder des Landtags vertreten sein.

Auf der Grundlage der bisherigen Arbeitsergebnisse sollen Fragen des Verfahrens ebenso wie der Organisation von den Teilnehmern des FFR maßgeblich selbst gestaltet werden.

Luftlandeplatz Kassel-Calden

Zur Notwendigkeit und Bedeutung eines Regionalflughafens Kassel-Calden bestehen zwischen den Koalitionspartnern unterschiedliche Grundauffassungen.

Die Koalitionspartner sehen aufgrund des gegenwärtig unzureichenden baulichen und technischen Zustands des Luftlandeplatzes Kassel-Calden die Aufgabe, diesen

zu modernisieren und ihn unter der Maßgabe von Sicherheitsanforderungen so zu ertüchtigen, dass er seine Verkehrsfunktionen im bisherigen Umfang insbesondere auch für den Geschäftsflugverkehr in Zukunft wahrnehmen kann.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze am Standort sowie mit der Zielperspektive ihrer Vermehrung sollen den dort angesiedelten Unternehmen für die Zukunft im Rahmen der Aufgabendefinition des Luftlandeplatzes nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Darüber hinaus haben wir als zusätzliche Innovation die Absicht, ein Forschungs- und Entwicklungsinstitut für klimaneutrale Flugantriebstechniken in Kooperation mit der Universität Kassel in Kassel-Calden einzurichten.

Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Mittel für die Planung der Verlagerung des Flugplatzes und den Immobilienerwerb aufgewendet wurden. Darüber hinaus liegt ein Planfeststellungsbeschluss dazu vor.

Eine mögliche Realisierung dieses Beschlusses setzt voraus, dass dieser Neubau gegenüber der Ertüchtigung des bestehenden Luftlandeplatzes kostengünstiger ist. Darüber hinaus müssen folgende weitere Kriterien erfüllt sein:

- die abschließende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts muss zugunsten des Projekts ausfallen;
- die Ergebnisse des Notifizierungsverfahrens bei der EU müssen vorliegen;
- das Land vereinbart mit den übrigen Anteilseignern eine neue Anteils- und Kostenverteilung und findet einen weiteren privaten Partner für die Betreibergesellschaft;
- durch testierte Vorausschaurechnungen muss die betriebliche Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden.

Bei Nichterfüllung eines dieser Kriterien wird die Ertüchtigung zeitnah in Angriff genommen.

Betriebskostenförderungen und Kapitalzuschüsse oder Anteilsübernahmen für weitere Flugplätze werden ausgeschlossen.

Bundesratsinitiativen im Verkehrsbereich

Die Landesregierung wird folgende Bundesratsinitiativen ergreifen, bzw. entsprechende Initiativen anderer Länder unterstützen, um folgende verkehrspolitischen Ziele zu erreichen:

- Einführung eines verbindlichen Tempolimits auf Autobahnen von 130 km/h sowie von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und Altersheimen.
- Einführung verbindlicher CO₂-Grenzwerte für Fahrzeuge auf EU-Ebene; ab dem Jahr 2012: 120 g CO₂/km, ab 2020: 80 g CO₂/km.
- Einführung einer Schadstoffsteuer (als erster Schritt: Umwandlung Kfz-Steuer in eine progressive CO₂-Steuer), die Menschen mit niedrigen Einkommen entlastet. Bei einer entsprechenden Umstellung soll die steuerliche Belastung insgesamt nicht höher sein als heute.
- Einführung eines Überholverbots für Lkw auf zweistreifigen Autobahnen

- Erweiterung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen für Fahrzeuge mit mehr als 12 t zur Vermeidung von Maut-Flucht
- Unterstützung der Bundesregierung zur beschlossenen Mauterhöhung zum 1. Januar 2009. Wir werden darauf hinwirken, dass die Mauteinnahmen zum Ausbau des ÖPNV, der Straßen und Wasserstraßen genutzt werden
- Wir werden uns für die Änderung der Straßenverkehrsordnung einsetzen und so den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, Stellplätze für Carsharing-Autos im öffentlichen Straßenraum einzurichten.

7 Innen

Für die Stabilität jeder Demokratie sind die Freiheit und die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung. Sie zu gewährleisten gehört zu den zentralen Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat. Dabei muss er der tatsächlichen Bedrohungslage Rechnung tragen und für ein subjektives Sicherheitsgefühl seiner Bürgerinnen und Bürger sorgen.

Eine von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Landesregierung sichert die Balance von Freiheit und Sicherheit und lehnt unverhältnismäßige Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden ab.

Dem jahrelangen Stellenabbau bei der Polizei wirken wir entgegen.

Den Datenschutz wollen wir in Hessen verbessern und neu organisieren. Gleichzeitig werden wir die Transparenz staatlichen Handelns erhöhen und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Beteiligungsrechte ermöglichen.

Die Koalition steht für eine moderne Personalpolitik, die einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit den Landesbediensteten pflegen wird.

Öffentliches Dienstrecht

Die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Landesregierung wird in Hessen endlich den Willen des Hessischen Landtags umsetzen, das seit 2004 herrschende Tarifchaos bei den Tarifbeschäftigten des Landes zu beenden. Deshalb wird das Land unter rot-grüner Regierungsverantwortung die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder aufnehmen, um wieder in die TdL eintreten zu können.

Da sich nach unserer Auffassung das Beamtenrecht an den Vorgaben des Tarifrechts zu orientieren hat, wird das Beamtenrecht schrittweise dem Tarifrecht angepasst. Dazu gehört, dass die Wochenarbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten von 42 Stunden schrittweise reduziert und der für den Tarifbereich im Rahmen der TdL geltenden Arbeitszeit angepasst wird.

Wir werden im Dialog mit den Gewerkschaften das öffentliche Dienstrecht mit dem Ziel reformieren, den Öffentlichen Dienst als modernen Arbeitgeber zu stärken. Dabei soll auch durch die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen öffentlichem und privaten Bereich und der Schaffung von praktikablen Leistungsanreizen dafür gesorgt werden, dass die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht wird. Aufgrund der vorgesehenen Annäherung des Beamtenrechts an das Tarifrecht darf es zwischen den Beamten und den Angestellten keinen grundsätzlichen Unterschied beim Zeitpunkt des Renten- beziehungsweise Pensionseintrittsalters geben. Für Beamtinnen und Beamte in besonders belastenden Dienstsituationen, verbunden mit Schichtdienst, muss es bei einer gesonderten Lebensarbeitszeitregelung bleiben.

Die Koalition will durch eine Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst weiterentwickeln.

Polizei

Die Arbeitssituation der hessischen Polizeivollzugsbeamten verschärft sich seit Jahren durch einen massiven Stellenabbau und wachsende Mehrarbeit.

In den nächsten fünf Jahren sollen deshalb zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter in den Polizeidienst eingestellt werden, so dass wieder mehr Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für die Sicherheit der Bevölkerung zur Verfügung stehen werden.

An dem Erfolgsmodell der zweigeteilten Laufbahn werden wir festhalten.

Zur Stärkung der Polizei gehört auch, dass der Personalabbau im Tarifbereich aufgefangen wird, damit die Polizeibeamten von Aufgaben des Innendienstes wieder entlastet werden, um sich auf die Gefahrenabwehr und aktive Bekämpfung der Kriminalität vor Ort kümmern zu können. Hierzu wird ergänzend zur Umwandlung der restlichen Wachpolizeistellen in Angestelltenstellen der Tarifbereich der Polizei durch zusätzliche Stellen wieder gestärkt werden.

Eine Verlagerung von Sicherheitsfragen auf private Anbieter oder Hilfspersonal, wie es unter der CDU mit dem freiwilligen Polizeidienst geschehen ist, lehnen wir ab. Wir wollen für die Bürgerinnen und Bürger gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Deshalb werden wir den freiwilligen Polizeidienst auslaufen lassen. Das erfolgreiche Modell des „Schutzmanns vor Ort“ werden wir fortführen und ausbauen.

In Zusammenarbeit mit den Präventionsräten werden wir die Präventionsarbeit neu konzipieren und ein Präventionsgesetz verabschieden. Wir wollen einen Schwerpunkt auf die Ursachenbekämpfung von Kriminalität legen, ohne eine konsequente Strafverfolgung zu vernachlässigen.

Zu einer erfolgreichen Polizeiarbeit gehört für uns auch, dass weiterhin für eine technisch gut ausgestattete Polizei gesorgt wird.

Wir werden verstärkt dafür werben, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund und interkultureller Kompetenz den Polizeiberuf wählen.

Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Wir werden das hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anpassen und praktikabel gestalten. DNA-Tests für unter Vierzehnjährige sind unverhältnismäßig und werden ebenso wieder abgeschafft wie die automatische Kennzeichenerfassung.

Hochwertige Sicherheitskontrollen am Flughafen

Die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Landesregierung legt besonderen Wert auf eine qualitativ hochwertige Sicherheitskontrolle am größten deutschen Verkehrsflughafen in Frankfurt und will eine Beschäftigungssicherung zu angemessenen Löhnen erreichen. Deshalb wird sie eine landeseigene Gesellschaft für Fluggastsicherheit am Frankfurter Flughafen gründen.

Verfassungsschutz

Der in Hessen demokratisch kontrollierte Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen Grundordnung und der Sicherheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger. Dies gilt insbesondere bei Bekämpfung und Aufklärung extremistischer Gewalt in Hessen. Wir werden ein Landeskonzept gegen den auch in Hessen gefährlicher werdenden Rechtsextremismus auflegen, das auf kontinuierliche Prävention und Aufklärung setzt. Die bereits erfolgreich laufenden Projekte werden wir fortführen und verstärkt zivilgesellschaftliche Projekte aus den Bereichen der Pädagogik, Beratung und Aufklärung fördern, sowie eine zentrale Servicestelle einrichten.

Darüber hinaus hat das Trennungsgebot von Verfassungsschutz und Polizei für uns einen hohen Stellenwert. Wir werden daher dem Trennungsgebot bei der Ausgestaltung und Anwendung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz besondere Aufmerksamkeit widmen. Außerdem werden wir das Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anpassen, um den Schutz privater Lebensgestaltung in verfassungsgemäßer Weise sicherzustellen.

Kommunales

Hessen braucht starke und handlungsfähige Kommunen. Deshalb werden wir den Kommunen zur Erfüllung ihrer örtlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge in größerem Maße Möglichkeiten eröffnen, wirtschaftlich tätig zu sein. Die wirtschaftlichen Betätigungen dürfen nicht auf reine Gewinnerzielung ausgerichtet sein.

Ein weiteres Element zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist die Verankerung von kommunalen Seniorenbeiräten in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Die Kommunen sollen Seniorenbeiräte einrichten, deren Ausgestaltung sie selbst regeln können. In einem weiteren Schritt werden darüber hinausgehende Bürgerbeteiligungsrechte wie ein kommunales Petitionsrecht, ein Einwohnerantrag, eine Einwohnerversammlung oder eine Fragestunde von der Koalition geprüft.

Zur Stärkung der politischen Teilhaberechte gehört für uns auch, die Möglichkeit für Jugendlichen zu erweitern, sich an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Deshalb werden wir das aktive Wahlalter auf kommunaler Ebene wieder von 18 auf 16 Jahre senken.

Zur Schaffung eines kommunalen Wahlrechts für langjährig in Hessen lebende Nicht-EU-Staatsangehörige werden wir eine Bundesratsinitiative einbringen, um ihnen die Teilhabe an den demokratischen Prozessen zu ermöglichen.

Die durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz erfolgte Kommunalisierung bestimmter Landesaufgaben werden wir überprüfen. Ziel dabei ist, festzustellen, in welchen Bereichen eine Rücknahme in den staatlichen Bereich erforderlich ist. In besonderem Fokus stehen dabei vor allem die Bereiche Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle.

Datenschutz und Informationsfreiheit

Als Stammland des Datenschutzes wird eine rot-grüne Landesregierung den Datenschutz in Hessen modernisieren. Wir werden ein Landesinformationsfreiheitsgesetz schaffen, das einen Auskunftsanspruch gegenüber öffentlichen Stellen des Landes und der Kommunen begründet. Wir werden den Hessischen Datenschutzbeauftragten zum Beauftragten für Informationsfreiheit bestellen.

Den Datenschutz in Hessen werden wir stärken, indem wir den öffentlichen und den privaten Bereich in einem unabhängigen Zentrum zusammenführen. Wir wollen damit erreichen, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte auch für die Kontrolle des Datenschutzes im privatrechtlichen Bereich zuständig ist, und damit die europarechtlichen Datenschutzvorgaben in Hessen umsetzen. Die Stelle des Hessischen Datenschutzbeauftragten werden wir in eine hauptamtliche Position aufwerten.

Damit werden wir das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Datenerhebungen stärken.

Neue Verwaltungssteuerung

Wir werden die Implementierungsstrategie von DV-Systemen in der Landesverwaltung – besonders bei den SAP-Modulen – hinsichtlich Kosten und jeweiligem Projektumfang überprüfen. Eine besonders kritische Prüfung wird dabei die bei der Polizei verwandte IZEMA-Software erfahren.

Die E-Government-Anwendungen für Bürgerinnen und Bürger werden wir verbessern und Beteiligungsmöglichkeiten durch "E-Partizipation" schaffen.

Regionalreform

Die vierstufige Verwaltungsgliederung in Hessen wird den Anforderungen an eine moderne Verwaltung nicht mehr gerecht. Unser Leitbild eines modernen Verwaltungsaufbaus ist deshalb ein Drei-Ebenen-Modell, bestehend aus Land, Regionalkreisen und gestärkten Kommunen. Dem Regionalkreis werden die regionalen Aufgaben originär zugeordnet und dabei bislang in Gesellschaften ausgelagerte Aufgaben möglichst zurückgeführt. Es wird geprüft, inwieweit dieser Prozess mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten in den einzelnen Regionen Hessens vorangebracht werden kann.

Wir wollen mit Priorität die Neuordnung der Region Rhein-Main. Die Zwangsorganisationen, wie sie die CDU-geführte Landesregierung mit dem Ballungsraumgesetz durchsetzen wollte, haben versagt. Weder der konzeptionelle Ansatz noch die konkrete Umsetzung haben die wirklichen Probleme der Region beheben können.

Wir werden deshalb den Planungsverband Frankfurt Rhein/Main verändern und zum Motor der Regionalentwicklung machen. Als erste Schritte stehen die Einführung einer direkt gewählten Vertretungskörperschaft und die Erweiterung seiner Aufgaben um Wirtschaftsförderung, Regionalparkentwicklung, ein integriertes Verkehrsmanagement und regionalen Umweltschutz an. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Regelungen werden wir schaffen und alsbald umsetzen.

Weiterhin sollen den Städten und Gemeinden möglichst viele Aufgaben, die bislang vor allem bei den Kreisen angesiedelt waren, übertragen werden. Dieser Prozess wird in Abstimmung mit der kommunalen Seite schrittweise vorangebracht. Die Zuordnung der Aufgaben wird begleitet von der entsprechenden Finanzausstattung.

Feuerwehren, Brandschutz

Der von den Feuerwehren gewährte Schutz der Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Wir bekennen uns deshalb zu der besonderen Verantwortung des Staates den Feuerwehren gegenüber. Deshalb wird eine rot-grüne Landesregierung für eine personelle und die sächliche Ausstattung der Feuerwehr in Hessen Sorge tragen, damit die Sicherheit der Bevölkerung bestmöglich gewährleistet ist.

Sport

Im Hinblick auf soziale und gesundheitspolitische Bedeutung des Sports versteht sich die rot-grüne Landesregierung als Partner aller Sporttreibenden im Breiten- wie im Leistungssport. Sport ist eine der am stärksten verbindenden Aktivitäten in unserer Gesellschaft. Gerade dem Vereinssport messen wir besondere Bedeutung bei.

Wir werden die Sportstättenförderung fortführen und den Sportstättenbau im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung mit dem Bund fortführen. Wir werden den Breitensport ebenso fördern wie den Spitzensport. Dazu gehören auch starke Olympiastützpunkte.

Wir werden die Kooperationen zwischen Sportverbänden sowie -vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen unterstützen, um Sport zu einem herausragenden Instrument für das Erlernen demokratischer Umgangsformen und im Kampf gegen Extremismus zu machen. Außerdem werden wir die Bedeutung von Sport als Integrationsinstrument herausstellen. Flächendeckende Möglichkeiten von Breiten- und Spitzensport für alle Menschen müssen gewährleistet sein.

Mit der Frauenfußball-WM 2011 wird ein weiteres großes Sportereignis in Deutschland ausgetragen. Frankfurt wird dabei als Sitz des Organisationskomitees und Endspielaustragungsort in besonderer Verantwortung sein. Wir werden dafür sorgen, dass Hessen der Welt organisatorisch und kulturell ein guter Gastgeber sein wird.

Wir streben eine einvernehmliche Lösung mit allen Fraktionen und Verbänden für eine moderate Anhebung der Anteile der Sportverbände aus den Einnahmen nach dem Glücksspielgesetz an, um dadurch langfristig unter anderem auch die Finanzierung des Sports in Hessen zu sichern.

Spendenaufsicht

Spenden an gemeinnützige Organisationen stellen eine wichtige Säule bürgerschaftlichen Engagements dar und sind für ehrenamtliche Arbeit unverzichtbar. Spender müssen die Gewissheit haben, dass ihre Zuwendungen sachgerecht verwendet werden. Deshalb werden wir die Spendenaufsicht in

Anlehnung an die Regelungen in Rheinland-Pfalz überprüfen und ggf. in die Zuständigkeit des Landes überführen. Dies kann auch bedeuten, dass es länderübergreifende Vereinbarungen gibt.

8 Justiz

Recht und Rechtspolitik sind ihrem Wesen nach dazu bestimmt, den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sichern und Gerechtigkeit durchzusetzen.

Dabei stehen die Würde aller Menschen und die Gewährung von Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz im Vordergrund. Wir wollen einen demokratischen Rechtsstaat, der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität garantiert und die Bürgerinnen und Bürger schützt.

Dabei sind die Bürgerbeteiligung und die Bürgernähe für eine rot-grüne Landesregierung unverzichtbar.

Leistungsstarke und moderne Justiz

Ein funktionierender Rechtsstaat ist ein hohes demokratisches Gut. Die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Landesregierung wird die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die hessische Justiz auf hohem Niveau eine effektive Rechtsprechung und zügige Vollstreckung als bürgernahe Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger bietet.

Deswegen wird es mit uns keinen weiteren Abbau von Gerichtsstandorten in Hessen geben.

Wir wollen die einzelnen Fachgerichtsbarkeiten erhalten und das Handelsregister und die Grundbuchgerichte in den Amtsgerichten belassen. Eine Verlagerung der Grundbuchgerichte in die Katasterverwaltung ist nicht sachdienlich.

Zu einer bürgernahen und transparenten Justizgewährung gehören zudem die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in den Fachgerichtsbarkeiten. Die rot-grüne Landesregierung hält hieran ausdrücklich fest, da durch sie die Rechtsprechung eine zusätzliche demokratische Legitimation erhält und gleichzeitig auch eine Form der öffentlichen Kontrolle gewährleistet wird.

Die außergerichtliche Streitschlichtung und das Institut der gerichtsnahen Mediation bieten zusätzliche Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Die rot-grüne Landesregierung wird daher beides fördern. Darüber hinaus wird sie die Arbeit der Schiedsmänner und Schiedsfrauen stärken sowie die Wiedereinführung der obligatorischen Streitschlichtung bei vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen prüfen.

Die Justiz soll den Rechtsfrieden durch qualitativ hochwertige und zeitnahe Entscheidungen sichern. Hierfür braucht sie in ausreichendem Maße richterliches und nichtrichterliches Personal. Deshalb ist es erforderlich, den Personalabbau der letzten Jahre zu beenden und die Justiz wieder personell zu verstärken.

Wir wollen das qualitative Niveau der Rechtsprechung erhalten und kürzere Verfahrenszeiten gewährleisten.

Über die personelle Ausstattung hinaus wird die rot-grüne Landesregierung die technische Modernisierung der Justiz fortführen und e-justice weiterentwickeln, um die justizinternen Verfahrensabläufe zu beschleunigen.

Daneben ist es erforderlich, die Abläufe innerhalb der Justiz zu optimieren. Hierzu wird zum Beispiel der Rechtspflegedienst durch die Verlagerung von geeigneten Aufgaben auf den mittleren Dienst entlastet. Insgesamt werden die Justizbediensteten von Aufgaben, die mit der originären Aufgabenerfüllung der Justiz nichts zu tun haben, befreit. Deshalb wird besonders die Einführung von SAP kritisch überprüft.

Weitere Entlastung kann durch die Wiedereinführung von Widerspruchsverfahren erzielt werden. Widersprüche, denen früher im Rahmen der Verwaltungsverfahren abgeholfen werden konnte, belasten nun die Justiz. Vor diesem Hintergrund ist die (Wieder-) Einführung des Widerspruchsverfahrens in einzelnen Rechtsbereichen, in denen dies erforderlich erscheint, zu prüfen.

Eine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens lehnen wir ab, da es sich bei den mit einer Zwangsvollstreckung verbundenen Eingriffen in die Rechte der Schuldner um hoheitliche Maßnahmen handelt.

Strafverfolgung in Hessen sichern und Kriminalität bekämpfen

In einem funktionierenden Rechtsstaat, der die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger schützt, ist es aber auch erforderlich, dass entschieden der Kriminalität in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen wirkungsvoll entgegen getreten wird.

Hierfür ist eine personell und sachlich gut ausgestattete Staatsanwaltschaft notwendig.

Einen besonderen Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität leisten auch die Amtsanwälte im Bereich der Kleinkriminalität und bei der Verfolgung von Massendelikten. Auch hier hat die Arbeitsbelastung durch steigende Verfahrenszahlen und gleichzeitigem Personalabbau erheblich zugenommen. Damit nicht ebenso wie im staatsanwaltschaftlichen Bereich die Verfolgung kriminellen Verhaltens auch hier weiter gefährdet wird, wollen wir zusätzliche Amtsanwälte einstellen.

Neben der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Korruptionsdelikte und die Wirtschaftskriminalität erheblich zugenommen haben. Allein durch die Wirtschaftskriminalität ist 2006 bundesweit ein Schaden in Höhe von 4,3 Milliarden Euro entstanden, während die Gesamtschadenssumme, die durch Straftaten entstanden ist, bei 8,19 Milliarden Euro lag. Deshalb wollen wir die bestehenden integrierten Handlungseinheiten zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität fortführen und zusätzliches Personal zur Verfügung stellen.

Für die Korruptionsbekämpfung soll eine landesweit zuständige Einheit bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main eingerichtet werden. Für den öffentlichen Bereich wollen wir in Anlehnung an bereits in der Privatwirtschaft bestehende Modelle eine „Ombudsstelle Korruptionsbekämpfung“ schaffen.

Für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden wollen wir, dass einer personellen Verstärkung des staatsanwaltlichen und amtsanwaltlichen Bereichs eine

angemessene personelle Ausstattung im Bereich der Tarifbeschäftigten gegenübersteht.

Jugendkriminalität bekämpfen – Rückfallquote senken

Die Entwicklung der Jugendkriminalität macht es erforderlich, dass die in Hessen seit Jahren bestehenden Versäumnisse endlich aufgearbeitet werden.

Wir werden daher in Hessen unter Einbeziehung der jeweiligen örtlichen und kommunalen Gegebenheiten „Häuser des Jugendrechts“ schaffen. Gerade die Debatte um die Jugendkriminalität hat gezeigt, wie wichtig und notwendig die zeitnahe Verfolgung delinquenten Verhaltens von Jugendlichen ist. Hierfür haben Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz und Baden Württemberg gezeigt, dass das "Haus des Jugendrechts" durch die Zusammenführung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe und freien Trägern unter einem Dach einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung und Verhinderung von Jugendkriminalität leisten kann.

Um dieses Modell auch in Hessen erfolgreich umsetzen zu können, wollen wir die jeweils für die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Hessen hat die längsten Jugendstrafverfahren zu verzeichnen. Dem wollen wir durch zusätzliche Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter entgegenwirken.

Doch auch über den repressiven Bereich hinaus besteht in Hessen erheblicher Handlungsbedarf, besonders im Hinblick auf die ehrenamtliche Bewährungshilfe und die Straffälligenhilfe.

Durch Präventionsprojekte kann es eher gelingen, Jugendkriminalität zu verhindern, effektiv zu bekämpfen und Rückfallquoten abzubauen. Ausschließlich auf Repression zielende Maßnahmen, wie die Absenkung des Strafmündigkeitsalters, die Anhebung der Höchststrafe im Jugendgerichtsgesetz und die Einführung eines so genannten Warnschussarrests sind hingegen nicht geeignet, delinquentes Verhalten bei Jugendlichen zu verhindern.

Parallel zur den aufgezeigten Maßnahmen zur zeitnahen Ahndung von Jugendkriminalität kommt dem Jugendstrafvollzug eine zusätzliche herausgehobene Aufgabe zu, um die Rückfallquote bei jugendlichen Straftätern zu senken und damit künftige Straftaten und Opfer zu verhindern.

Dafür soll der Jugendstrafvollzug auch personell in die Lage versetzt werden, die ihm durch das Jugendstrafvollzugsgesetz gestellten Aufgaben bewältigen zu können.

Des Weiteren werden wir im Bereich der Sozialen Dienste die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendstrafvollzugsgesetzes fortführen, um den Erziehungsvollzug fortzuentwickeln und die Bildungschancen der Jugendlichen zu verbessern.

Allerdings darf bei den Bemühungen um eine Absenkung der Rückfallquote nicht ausschließlich auf die bisherigen Maßnahmen des geschlossenen Vollzugs gesetzt

werden. Die Erfahrungen in Bayern und Baden-Württemberg sowie in der Schweiz haben gezeigt, dass in modernen Vollzugseinrichtungen besonders erfolgreich auf straffällige Jugendliche eingewirkt werden kann.

Das hessische Jugendstrafvollzugsgesetz lässt das bereits zu und eine rot-grüne Landesregierung wird dies umsetzen.

Mit diesen Maßnahmen kann ein an der Wiedereingliederung junger Straftäter ausgerichtetes Erziehungskonzept umgesetzt werden.

Für den Jugendarrest gilt dies jedoch in dieser Form noch nicht, deshalb werden wir die bisherigen Standorte in Gelnhausen und Friedberg überprüfen sowie eine Arrestordnung erarbeiten, in der pädagogische Maßnahmen geregelt werden und mit der deutlich wird, dass die Verhängung von Arrest in einem modernen Rechtsstaat nicht nur bloßes Wegsperrn bedeutet, sondern auch dem mit dem Jugendstrafrecht verbundenen Erziehungsgedanken und damit pädagogischen Vorgaben folgen muss.

Schließlich ist auch im Rahmen der Entlassungsvorbereitung jugendlicher Straftäter die Zusammenarbeit von Jugendamt, Bewährungshilfe und freien Trägern zu verbessern.

Moderner Justizvollzug

In vergleichbarem Maße ist es erforderlich, den Erwachsenenstrafvollzug fortzuentwickeln. Auch hier wollen wir die Sicherheit der Bevölkerung durch einen effizienten und auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug gewährleisten. Der auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung eines Straftäters ausgerichtete Behandlungsvollzug bietet die größte Gewähr dafür, dass die Betroffenen nach ihrer Haftentlassung keine Straftaten mehr begehen. Ein moderner Strafvollzug ist daher auch über den Vollzug hinaus eine Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Dazu werden wir ein hessisches Erwachsenenstrafvollzugsgesetz erarbeiten, das in der Tradition des Strafvollzugsgesetzes des Bundes steht, sich an den von der Rechtsprechung entwickelten Standards orientiert und mit dem Vollzugsziel der Resozialisierung wesentliche Elemente eines modernen Strafvollzugs festschreiben wird.

Um den Sicherheitsanspruch der Bevölkerung zu erfüllen und gleichzeitig einen zielgerichteten Behandlungsvollzug zu gewährleisten, ist es erforderlich, auch den Erwachsenenvollzug in ausreichendem Maße personell auszustatten.

Eine von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Landesregierung würdigt ausdrücklich die Arbeit, die von den Bediensteten im Rahmen des Behandlungsvollzugs geleistet wird. Nicht zuletzt deshalb werden wir dafür Sorge tragen, dass das H. B. Wagnitz-Seminar auch weiterhin als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Justizvollzugs erhalten bleibt.

Wegen der herausgehobenen Bedeutung des Justizvollzugs für die Innere Sicherheit eignet sich der Strafvollzug nicht als Experimentierfeld für Wirtschaftlichkeitsmodelle.

Strukturelle und die Effizienz steigernde Veränderungen müssen sich stets an den Aufgaben des Vollzugs orientieren und nicht umgekehrt.

In diesem Zusammenhang sieht eine von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Landesregierung im Strafvollzug eine primär hoheitliche Aufgabe, die nur in Teilbereichen die Einbeziehung privater Dritter zulässt.

Deswegen werden wir die Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Hünfeld einer kritischen Überprüfung unterziehen und darauf hinwirken, dass eine klare Trennung zwischen hoheitlichen und privaten Aufgaben erfolgt.

Zu einem erfolgreichen Vollzugskonzept gehört aber auch, dass die Strafgefangenen in angemessener Weise auf die Haftentlassung vorbereitet werden. Dabei kommt dem Zeitraum unmittelbar vor und direkt nach der Haftentlassung besondere Bedeutung zu, da auch hier zum Teil erhebliche Weichenstellungen für die weitere Zukunft der Betroffenen erfolgen. Deshalb wollen wir das Übergangsmanagement verbessern.

Der Erfolg der Resozialisierung hängt dabei wesentlich von der Qualität der Arbeit der Bewährungshilfe ab. Deswegen werden wir die Bewährungshilfe nicht privatisieren.

Darüber hinaus wird eine rot-grüne Landesregierung einen Gesetzentwurf erarbeiten, der den Vollzug der Untersuchungshaft in Landeskompetenz regelt.

Opferschutz fördern

Der Schutz von Opfern von Gewalt und Kriminalität ist uns ein besonderes Anliegen. Deswegen werden wir nicht nur Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs stärken und Zeugenbetreuungsprojekte bei den Gerichten fördern, sondern erstmalig in Hessen eine Opferhilfestiftung gründen.

Des Weiteren ist beabsichtigt, dass gemeinsam mit den anderen Bundesländern ein Projekt zur Rechtstatsachenforschung zum Sexualstrafrecht initiiert werden soll, um im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung die Wirksamkeit der Gesetzesänderungen im Straf- und Strafprozessrecht sowie Folgemaßnahmen zu evaluieren und wissenschaftlich auszuwerten.

Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung stärken

Aktive Rechtspolitik bedeutet auch Fortentwicklung des bestehenden Rechts. Dies gilt sowohl für einfachgesetzliche Regelungen im Land und im Bund als auch für die Begleitung verfassungsrechtlicher Diskussionen. Eine rot-grüne Landesregierung steht für die Stärkung von Bürgerrechten und Bürgerbeteiligung.

Wir wollen die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auf der Landesebene verbessern. Hierzu streben wir an, durch eine Absenkung der bisherigen Quoren und weitere Verbesserungen die Möglichkeit von Volksbegehren in der Hessischen Verfassung zu erleichtern. Dazu wollen wir eine möglichst breite Unterstützung im Hessischen Landtag erreichen.

Die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene werden wir erweitern. Ein erster Schritt dabei ist die Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid durch eine Quorensenkung, wie es bereits in vielen anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert wird. Vor diesem Hintergrund wird daher auch eine Übertragung von Bürgerentscheid und Bürgerbegehren auf Kreisebene geprüft.

Der Prozesses der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften wird fortgesetzt und der europäische Gleichbehandlungsgrundsatz im Hessischen Landesrecht umgesetzt.

9 Haushalt und Finanzen

Für eine neue Balance im Landeshaushalt

Hessen steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen: Einerseits müssen die notwendigen Maßnahmen finanziert werden, die zur Sicherung der Zukunftschancen des Landes erforderlich sind. Hierzu bedarf es einer nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstumsstrategie, deren Markenzeichen Investitionen in Bildung sowie in die Infrastruktur des Landes und der sozial-ökologische Umbau der hessischen Wirtschaft sind.

Andererseits duldet die Konsolidierung des Landeshaushalts keinen Aufschub mehr. Durch die verfehlte Finanzpolitik der vergangenen Jahre, die geprägt wurde durch Rekordverschuldung bei gleichzeitigem Ausverkauf des Landesvermögens, wird der Gestaltungsspielraum des Landes auch weiterhin eingeschränkt. Hinzu kommt, dass durch die aktuelle Finanzmarktkrise weitere Belastungen entstehen können.

Der Sicherung der staatlichen Einnahmenbasis kommt vor diesem Hintergrund eine wichtige Bedeutung zu. Hierfür ist es erforderlich, den Steuervollzug gerechter zu machen und Steuerhinterziehung besser zu bekämpfen. Zudem muss auch geprüft werden, ob durch eine stärkere Belastung großer Vermögen, die Finanzierung des Landes auf eine breitere Grundlage gestellt werden kann.

Die Erblast der Regierungen Koch

Die Haushaltspolitik der CDU-geführten Vorgängerregierungen ist gescheitert. Sie war geprägt von Rekordverschuldung und dem Ausverkauf von Landesvermögen. Zwischen 1999 und 2007 erhöhte sich der Schuldenstand des Landes um rund 10 Milliarden Euro – dies ist ein Drittel der Gesamtschuld des Landes. Gleichzeitig wurde – vor allem ab dem Jahr 2004 – Vermögen im Wert von über 4 Mrd. Euro verkauft. Das wahre Ausmaß des Defizits im Landeshaushalt wurde dadurch in erheblichem Maße verschleiert. Die rot-grüne Landesregierung setzt diese Politik nicht fort und wird auch vom Land noch benötigte Immobilien künftig nicht mehr veräußern.

Entgegen der ständigen Beteuerungen des CDU-Finanzministers hat eine Konsolidierung des Haushaltes tatsächlich nicht stattgefunden. Trotz enorm gestiegener Steuereinnahmen und Vermögensveräußerungen erfolgte kein Abbau des Defizits. Die Regierung Koch endet in einem finanziellen Fiasko mit einem Haushaltsloch von 1,5 Mrd. Euro.

Ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung und dort vor allem auf die veranschlagten Globalen Minderausgaben und Mehreinnahmen macht zudem deutlich, dass es sich bei dem Ziel der Vorgängerregierung, spätestens im Jahr 2011 einen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, lediglich um ein billiges Täuschungsmanöver handelte.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage bleibt es unser Ziel, in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Abbau des Defizits im Haushalt zu gelangen, ohne jedoch die erforderlichen Investitionen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes aus dem Auge zu verlieren oder gar zu einem sozialen Kahlschlag wie die

Regierung Koch zu greifen. Dieses Prinzip der Nachhaltigkeit in der Haushalts- und Finanzpolitik ist unsere verbindliche Leitlinie. Die damit verbundene Herausforderung ist angesichts eines von der Regierung Koch hinterlassenen Schuldenbergs und riesiger Defizite für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 sowie bestehender Finanzierungserfordernisse enorm.

Ein Abbau des Defizits wird sich nur erreichen lassen, wenn die Ausgaben des Landes auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Zudem sollen neue Maßnahmen nur dann beschlossen werden, wenn durch Umschichtungen im Haushalt eine entsprechende Kompensation erreicht wird. Erschwert wird eine solche Vorgehensweise allerdings dadurch, dass ein erheblicher Teil der Ausgaben – unabhängig von der politischen Bewertung – unter rechtlichen Gesichtspunkten (zumindest kurzfristig) nicht disponibel ist. Es bedarf daher zunächst einer Prüfung, welche Ausgaben des Landes überhaupt einer Gestaltung zugänglich sind.

Ein Haushalt ohne Neuverschuldung bleibt – auch mit Blick auf die sich eintrübende Konjunktur (Finanzmarktkrise) – vor diesem Hintergrund unser sehr ehrgeiziges Ziel.

Umfassender Kassensturz

Um den finanzpolitischen Spielraum für die künftigen Haushaltsjahre feststellen zu können, muss in einem umfassenden Kassensturz geklärt werden, ob das bereits bekannte Defizit der Koch-Regierung von 1,5 Mrd. Euro nicht noch überschritten wird.

Ein solcher Kassensturz muss dabei die folgenden Komponenten umfassen:

- Eine eindeutige Klärung der Finanzsituation und der aktuellen „Kassenlage“ Hessens. Ermittlung des Konsolidierungspotenzials. Allein parteipolitisch motivierte Projekte der Vorgängerregierung werden – sofern möglich – gestrichen.
- Eine Analyse der mittelfristigen Perspektiven des Landeshaushalts unter besonderer Berücksichtigung von Risiken auf der Einnahmen- und Ausgabenseite.

Doppelhaushalt

Um die in der Koalitionsvereinbarung beschriebenen Ziele und Programme umsetzen und politisch über einen längeren Zeitraum abzusichern, wird die rot-grüne Landesregierung im ersten Quartal 2009 einen Doppelhaushalt für die Jahre 2009 und 2010 vorlegen.

Gender Budgeting

Als Teil des Gender-Mainstreaming-Konzepts ist der Landeshaushalt im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen zu überprüfen und neu auszurichten. Der Ansatz des Gender Budgetings wird schrittweise im Landeshaushalt verwirklicht und soll zunächst in geeigneten Modellprojekten erprobt werden.

Reform des Länderfinanzausgleichs

Wir bekennen uns weiterhin zu den Solidarverpflichtungen Hessens im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Allerdings werden wir darauf drängen, dass die Belastung Hessens begrenzt und die Anreizwirkungen des bestehenden Systems – vor allem für die Empfängerländer – erhöht werden.

Unabhängig von den Ergebnissen der Föderalismuskommission II werden wir mit den anderen Ländern über die Erhöhung der Anzahl der Betriebsprüfer und Steuerfahnder verhandeln, um die Finanzierungsbasis der öffentlichen Haushalte insgesamt zu erhöhen.

Beteiligung am Erlös der Emissionszertifikate

Bei der ab dem Jahr 2012 stattfindenden Versteigerung der Emissionszertifikate streben wir eine angemessene Beteiligung der Länder an den Versteigerungserlösen an. Dazu wird die rot-grüne Landesregierung eine Bundesratsinitiative einbringen.

Sozial gerechte Steuern

Das Land Hessen wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Anteil der vermögensbezogenen Steuern (im Besonderen Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer) am Steueraufkommen erhöht wird.

Erbschaftsteuer

Wir bekennen uns zur Erbschaftsteuer als einem wichtigen Element des bundesdeutschen Steuersystems. Nur mit ihr kann das Ziel der Leistungsgerechtigkeit und Chancengleichheit effektiv verfolgt werden. Sie ist eine wichtige Landessteuer. Im Rahmen ihrer Reform ist sicherzustellen, dass das Steuersurrogat für Hessen vollumfänglich erhalten bleibt und mit dem erwarteten Anstieg der Erbschaftsvolumina dynamisch zunimmt. Das Aufkommen soll weiterhin allein den Ländern zustehen.

Vermögensteuer

Die Vermögenden sollen unter dem Aspekt der Gerechtigkeit für die Finanzierung nachhaltiger Zukunftsinvestitionen einen Beitrag leisten. Daher setzen wir uns für eine verfassungskonforme Erhebung der Vermögensteuer ein. Dazu werden wir einen Gesetzentwurf im Bundesrat zur Ausgestaltung einer bundesweit einheitlichen Vermögensteuer einbringen, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt.

Grundsteuer

Die Erhebung der Grundsteuer erfolgt heute auf der Grundlage veralteter und nicht mehr marktgerechter Bodenwerte. Sie ist dringend zu reformieren.

Dabei sind soziale, ökologische und städtebauliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Effiziente Steuerverwaltung

Wir wollen die Effizienz der Steuerverwaltung steigern, damit Steuergerechtigkeit herstellen und gleichzeitig Einnahmesteigerungen für die Finanzierung wichtiger Landesaufgaben realisieren. Dazu bedarf es deutlich mehr Betriebsprüfungen als in der Vergangenheit. Wir werden das Ausbildungskontingent und die Stellenpläne im Bereich der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung ausweiten und auch zusätzliches Personal im Innendienst einstellen.

Das Land Hessen wird im Bundesrat Initiativen einbringen, um ungerechtfertigte Ausnahmen in der Steuergesetzgebung zu streichen.

Zudem wird sich Hessen im Bundesrat dafür einsetzen, dass vorhandene finanzielle Spielräume auf Bundesebene nicht prioritär zur Senkung der Steuersätze, sondern zur Senkung der Sozialabgaben – besonders für kleinere Einkommen – verwendet werden.

Kommunale Finanzen

KFA-Strukturreform

Nach der äußerst angespannten Haushaltslage in den Jahren 2002 bis 2004 hat sich die finanzielle Situation der kommunalen Familie zwischenzeitlich konsolidiert. Das schließt nicht aus, dass einzelne Kommunen weiterhin große Haushaltsprobleme haben, während andere zum Teil äußerst gut aufgestellt sind. Deshalb sehen es die Koalitionspartner als vordringlich an, die Mittel zwischen den Kommunen gerechter zu verteilen. Die von der alten Landesregierung immer wieder angekündigte, aber nicht weiter verfolgte Reform der interkommunalen Verteilung ist voranzubringen. Unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände müssen wesentliche Teile des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) neu strukturiert werden.

Dazu gehört unter anderem:

- Abundante Kommunen sollen stärker zur Finanzierung herangezogen werden,
- Schaffung eines Sozialstrukturausgleichs
- Neuregelung der Kulturfinanzierung
- Stärkere Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels

Partnerschaft zwischen Land und Kommunen

Die Koalitionspartner setzen sich für die Sicherung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. Das heißt auch, dass die Kommunen über die notwendigen Haushaltsmittel verfügen müssen, um ihren Part im Umbau unserer Gesellschaft übernehmen zu können. Sie haben insbesondere eine hervorgehobene Rolle

- bei der Betreuungs- und Bildungsoffensive im vorschulischem Bereich
- bei der Betreuungsoffensive für Schulkinder
- beim ökologischen Umbau
- beim sozialen Ausgleich

Die Landesregierung wird hier die kommunale Familie durch entsprechende Landesprogramme im und außerhalb des KFA unterstützen.

Neue Verwaltungssteuerung

Wir wollen eine leistungsstarke, kosteneffiziente Verwaltung, die für ortsnahe öffentliche Dienstleistungen sorgt. Dabei setzen wir auf qualifiziertes Personal und schaffen für die Landesbediensteten entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Transparenz des Haushalts soll erhöht werden. Wir setzen die Einführung der Doppik als Prinzip des Haushaltsrechnungswesens sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene in Hessen fort. Wir wollen die Modernisierung des Rechnungswesens nutzen, um mehr Transparenz in der Haushaltswirtschaft des Landes zu verankern und sehen dies als eine wichtige Grundlage für eine verbesserte Information für Öffentlichkeit und Politik.

Dabei muss jedoch verstärkt auf eine tragbare und schlanke Umsetzung geachtet werden. Wir wollen der bisherigen Praxis einer überbordenden Erfassungswut und der Entstehung von Datenfriedhöfen entgegenwirken. Daher werden wir den Erhebungsaufwand auf die Ausweisung von relevanten und geeigneten Kennzahlen begrenzen.

10 Europa

Hessen im Herzen Europas

Die Europäische Union ist heute nicht nur ein gemeinsamer Binnenmarkt, sondern auch ein Friedensprojekt und wichtiger Impulsgeber für die Gestaltung der Lebensrealitäten der Menschen. Hessen wird sich aktiv in die Politik auf der Europäischen Ebene einbringen und wieder eine Vorreiterrolle einnehmen. Dabei bekennen wir uns zur weltoffenen Tradition Hessens.

Wir wollen die aktive Beteiligung der Hessen an der europäischen Zukunft fördern im Sinne einer lebendigen, grenzüberschreitenden Demokratie, in der sich rund 500 Millionen Menschen zu einer von gemeinsamen Werten getragenen politischen Union vereinen. Eine Vielzahl von Menschen und Organisationen – seien es Einzelpersonen, Vereine oder Unternehmen – sind in Europa aktiv. Das Land muss sich als ihr Partner verstehen.

Die hessische Europapolitik wird die Förderung sozialer Gerechtigkeit, gleicher Bildungschancen und gesellschaftlicher Teilhabe, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und den Schutz der Umwelt, der Natur, des Klimas und der Verbraucherrechte zum Ziel haben. Dazu gehören für uns auch die Stärkung der Regionen und die Weiterentwicklung des ländlichen Raums.

Der Vertrag von Lissabon würde eine erweiterte Europäische Union handlungsfähiger machen. Er umfasst erstmals eine verbindliche Grundrechte-Charta und unter anderem die Möglichkeit, gegen eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vorzugehen, sowie Fortschritte für ein soziales Europa und die Anerkennung der Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung. Er bietet eine Fülle von Anknüpfungspunkten für eine rot-grüne Landespolitik.

Hessen als Partner in Europa

Wir werden in Zusammenarbeit mit unseren EU-Partnerregionen Aquitaine, Emilia Romagna und Wielkopolska ein aktives europäisches Netzwerk schaffen (z. B. um Beispiel durch gemeinsame Initiativen im Ausschuss der Regionen oder gegenüber der Europäischen Kommission). Auf parlamentarischer und administrativer Basis, aber auch zwischen Schulen und Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, freien Initiativen und Verbänden werden wir die Kooperation stärken.

In enger Abstimmung mit unseren Partnerregionen wollen wir innovative Projekte und Politikansätze in die europäische Debatte einbringen. Beispielsweise werden wir unsere Erfahrung mit umweltverträglicher Produktion und erneuerbaren Energien, mit Einspartechniken und biologisch erzeugten Nahrungsmitteln nutzen und als Teil europaweiter Modernisierungspolitik einbringen. Europapolitik ist Querschnittspolitik. Wir werden dafür sorgen, dass der europäische Bezug in allen Ministerien mitgedacht und bearbeitet wird.

Die Hessische Landesvertretung in Brüssel ist mehr als nur eine Standortvertretung. Sie wird daher als „offenes Haus“ zu einer Begegnungsstätte. Dies beinhaltet die Möglichkeit einer Tagungsstätte für Initiativen, die Öffnung für gesellschaftliche Gruppen sowie eine bessere Anbindung der hessischen Kommunen in Brüssel.

Besonders die Vertretung hessischer Interessen im Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs-, Sozial-, Umwelt- und Agrarbereich im Kontext der europäischen Rechtssetzungs- und Förderpolitik soll verstärkt werden.

Innerhalb dieser Legislaturperiode wollen wir daher die Hessische Landesvertretung in Brüssel räumlich und personell erweitern. Dazu gehört auch die Einrichtung einer zentralen Koordinations- und Vermittlungsstelle für EU-Fördermittel. Zur Stärkung des Parlaments wird auch ein Mitarbeiter der Landtagskanzlei in die Landesvertretung entsandt, um den wachsenden Informationsbedarf des Hessischen Landtags sicherzustellen.

Wir werden sicherstellen, dass in allen hessischen Regierungsbezirken in Kooperation mit den Regierungspräsidien und den EU-Informationszentren eine ausreichende Beratungsinfrastruktur zur Verfügung steht. Außerdem sind die EU-Informationszentren auch eine wichtige Plattform, um den Menschen Europa näher zu bringen. So wollen wir das Europa der Bürgerinnen und Bürger und damit unser demokratisches Gemeinwesen stärken.

Hessens Chancen in Europa

In den zurückliegenden Jahren ist Hessen beim sozialen und ökologischen Fortschritt zurückgefallen. Wir wenden uns daher gegen einen Missbrauch des europäischen Rechtes für Dumpingpraktiken und eine Abwärtsspirale bei Löhnen, Umweltbedingungen und Sozialleistungen.

Die Hessische Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur EU-Antidiskriminierungsrichtlinie.

Wir wollen zusammen mit den hessischen Hochschulen und Fachhochschulen eine stetige Verbesserung der Beteiligung an europäischen Forschungsvorhaben erreichen. Hierzu gehört auch die Verbesserung der Beratung zum 7. Forschungsrahmenprogramm an den einzelnen Hochschulen und Fachhochschulen. Auch bei der Abrufung von Fördermitteln in der EU stehen wir hinter vergleichbaren Bundesländern zurück. Das werden wir ändern. Wir werden dafür Sorge tragen, dass das Land Betrieben und Forschungseinrichtungen, Vereinen und Projekten sowie Kommunen und Regionen hilft, ihre europäischen Chancen besser zu nutzen. Dabei werden wir den Einsatz der europäischen Fördergelder in Hessen auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Klima-, Natur- und Umweltauswirkungen sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen überprüfen. Außerdem wollen wir die EU-Transparenz-Richtlinie zur Offenlegung von Fördergeldern zum Beispiel im Agrar- und Wirtschaftsbereich schnellstmöglich vor der gesetzten Frist umsetzen.

Hessen gestaltet in Europa

Europa funktioniert nur im demokratischen Zusammenspiel verschiedener politischer Ebenen. Dazu bedarf es einer größeren Transparenz. Die Landesregierung wird zeitnah den Landtag über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die für Hessen von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren, unterrichten.

Gemeinsam mit dem Landtag werden wir Vorschläge erarbeiten, wie angesichts der engen Fristen des neuen Subsidiaritätskontrollmechanismus eine ausreichende Information und Mitwirkung des Landtags sichergestellt werden kann. Insbesondere wollen wir der Achtung der Grundrechte-Charta der Europäischen Union Rechnung tragen.

Wir wollen, dass Hessen eine aktivere Rolle in der Gestaltung der europäischen Rechtsetzung und Förderpolitik einnimmt. Deshalb werden wir unter anderem folgende Initiativen anstoßen:

- Unterstützung des europäischen Natur- und Artenschutzes (Natura 2000).
- Überprüfung der europäischen Kraftstoffpolitik hinsichtlich CO₂ Neutralität, sozialen bzw. Umweltauswirkungen.
- Bessere finanzielle Ausstattung und Stärkung von Agrarumweltmaßnahmen und Entwicklung des ländlichen Raums.
- Stärkere Nutzung und Bewerbung europäischer Förderprogramme für Fortbildungsmaßnahmen und Praktika sowie im Bereich der Hochschulen, um verstärkt ausländische Studierende sowohl im Bachelor- als auch im Master- und Promotionsstudiengänge anzuwerben.
- Beteiligung am Programm JESSICA (Gemeinsame europäische Investitionen in städtischen Zonen) zur Unterstützung der Kommunen bei Städtebau und Stadtentwicklung.
- Bessere Nutzung europäischer Förderprogramme und -mittel für den Aufbruch Hessens in eine soziale und ökologische Zukunft, besonders im Bereich des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie beim Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Integrationsfonds (EIF).

Zudem wollen wir besonders eine Initiative zur Veränderung des europäischen Patentrechtes ergreifen mit dem Ziel: „Kein Patent auf Leben.“

11 Kunst und Kulturpolitik

Kulturpolitik

Die Koalition versteht Kunst und Kultur als zentrales Politikfeld und wird ihr einen entsprechenden Stellenwert einräumen. Ziel unserer Kulturpolitik ist es, allen die gleiche Chance zur Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen sowie Kunst und Kultur zu fördern. Dazu gehört neben der materiellen Möglichkeit auch die Eröffnung von Zugangswegen durch kulturelle Bildung, gerade für Bevölkerungsgruppen, die traditionell weniger Zugang zu kulturellen Angeboten nutzen. Ein wichtiges Arbeitsfeld ist dabei auch die Verbesserung der Arbeits-, Ausbildungs- und Existenzbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie die Sicherung der Entwicklungs- und Wirkungsmöglichkeit kultureller Einrichtungen.

Kultur in Hessen ist in besonderem Maße geprägt durch das fruchtbare Nebeneinander von bedeutenden Zeugnissen des geistig-künstlerischen Erbes und avancierten zukunftsweisenden Elementen der Moderne in allen Bereichen der Kunst und des Lebens. Die Entwicklung und die Pflege des historischen Erbes sind für die Identität des Landes Hessen von herausragender Bedeutung. Unsere Schlösser und Gärten, die Burgen und historischen Bauten unseres Landes gilt es zu erhalten.

Wir werden die Diskussion über die Aufgaben und Prioritäten der Landeskulturpolitik für Hessen weiterführen, besonders im Hinblick auf innovative Kulturangebote, die Kulturwirtschaft sowie die Film- und Medienpolitik. Daraus werden wir konkrete kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Umsetzung unserer Landeskulturpolitik entwickeln. Diese Maßnahmen werden wir einer Wirkungsforschung unterziehen.

Kultur ist nicht nur eine geistige Produktivkraft, sondern stellt zudem einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor dar. Dem Beschäftigungsmarkt, den die Kultur insgesamt bietet, muss kulturpolitisch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu muss weiter an der Verbesserung der rechtlichen Absicherung künstlerischer Leistungen und auch an der Erleichterung mäzenatischen Engagements gearbeitet werden.

Kunst und Kultur sind ohne das vielfältige bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement nicht denkbar. Wir werden deshalb die Netzwerke ehrenamtlichen Engagements in allen Bereich der Kunst- und Kulturpflege unterstützen.

Regionale Kooperation statt Zwangsverband – Neuordnung der Theaterförderung

Wir wollen einen Beitrag des Landes zur besseren Zusammenarbeit im Kulturbereich in der Kulturregion Rhein-Main aber auch in Nord-, Mittel- und Südhessen leisten. Der Zwangsverband ist mit Ablauf der Dringlichkeitserklärung erledigt; wir setzen in Zukunft nicht auf Zwang, sondern auf Kooperation.

Wir werden dazu unter anderem ein neues, ausgewogenes Modell der Finanzierung der hessischen Theaterlandschaft prüfen. Dazu wollen wir eine neue, gemeinsam vom Land und der kommunalen Seite getragene Finanzierung der öffentlichen Theater im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entwickeln und die Verträge mit den Theatersitzstädten neu fassen.

Ferner wird der Fortbestand der Forsythe GmbH gemeinsam mit dem Land Sachsen und den Städten Frankfurt am Main und Dresden über 2010 hinaus gesichert.

Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen fördern

Die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen stellt einen besonderen Schwerpunkt unserer Kulturpolitik dar. Leselust und die Kompetenz, sich kreativ und künstlerisch auszudrücken, die Lust am Theater und der Musik, an Tanz, Film und Medien sind gesellschaftliche Schlüsselkompetenzen.

Wir wollen eine konzeptionelle Zusammenarbeit von Kultur- und Kultusministerium einführen und Landesprogramme zur Kooperation von Schule und kommunalen sowie freien Kultureinrichtungen entwickeln.

Wir wollen den Anstoß für die Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte in den Bereichen kulturelle Bildung, interkulturelle Bildung und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen geben.

Die Förderung von Kinder- und Jugendtheater sowie von theaterpädagogischer Arbeit an den Theatern, die eine staatliche Förderung erhalten, wird verbindlich gemacht.

Wir wollen einen „Innovationsfonds Kultur“ einrichten, im Rahmen dessen sich Kultureinrichtungen mit Projekten im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche bewerben können.

Soziokultur und regionale Kulturförderung in Hessen

Die Soziokultur ist in Hessen als Beitrag zu einer „Kultur für alle“ sowohl eine kommunale als auch eine landespolitische Aufgabe.

Wir werden ein Finanzierungsmodell entwickeln, das die Kommunen motiviert, einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der soziokulturellen Einrichtungen zu leisten, angestrebt wird eine Drittelfinanzierung. Mittelfristig streben wir eine Verdoppelung der Zuwendungen an. Die Förderrichtlinien werden überarbeitet (Basisfinanzierung, Gewichtung von Aktivitäten in der Fläche, Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren/LAKS). Wir richten einen Fonds für Soziokultur ein, aus dem besondere Produktionen, Projekte, Veranstaltungsreihen und Kunstaktionen gefördert werden. Wir sehen bauliche Investitionen in den Soziokulturellen Zentren als Aufgabe der Kommunen an.

Zur Profilierung der regionalen Kulturförderung einschließlich der regionalen Kultursommer werden die entsprechenden Förderkriterien überprüft. Der internationale Kulturaustausch wird fortgeführt.

Wir werden die Möglichkeit der Zwischennutzung von Liegenschaften des Landes für kulturelle Zwecke prüfen.

Kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung

Wir wollen die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung in Hessen profilieren und fortentwickeln. Die Film- und Medienwirtschaft ist heute auch ein wirtschaftlich wichtiges Cluster in Hessen. Die Arbeitsplätze gilt es zu sichern und Rahmenbedingungen für deren Ausweitung zu schaffen.

Wir wollen die Filmförderung im Sinne einer Neustrukturierung der Förderinstrumente fortentwickeln und eine Film und Medien GmbH schaffen. Damit wollen wir auch die Arbeit von „location hessen“ verbessern, die Filmfestivals im Hinblick auf eine Schwerpunktsetzung profilieren und die eDIT weiter fördern.

Die Hochschulfilmförderung und die Arbeit der Film- und Medienakademie bleiben erhalten und werden weiter entwickelt.

Wir wollen den Hessischen Filmpreis vom Aushängeschild der hessischen Landesregierung zum Aushängeschild des hessischen Films machen.

Wir wollen die Förderung und Entwicklung von kleinen, kulturell orientierten Kinos und Programmkinos in „der Fläche“ und ihre Rolle als Kulturträger in den Regionen aufwerten.

Musikförderung

Musik ist eine der Quellen der schöpferischen Bewältigung des täglichen Lebens und führt Menschen zusammen. Musische Bildung von Kindern fördert die kognitiven Fähigkeiten und besonders das schöpferische Denken.

Wir werden die Musikschulen weiter fördern und die Anwendung der Qualitätsmerkmale des Verbandes deutscher Musikschulen sicherstellen. Wir wollen, dass die Musikschulen vor allem bildungsferne Schichten gezielt ansprechen.

Der eingeschlagene Weg der Kooperation zwischen Musikakademien und Hochschulen hat sich bewährt. Die Landesmusikakademie in Schlitz muss weiterentwickelt und in ihrer Attraktivität gesteigert werden.

Wir wollen eine stärkere Anerkennung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Chor- und Orchestergemeinschaften sowie der Konzertvereine.

Museen

Zu den herausragenden kulturellen Merkmalen unseres Landes gehört die vielfältige und anspruchsvolle Museumslandschaft. Sie weiter zu entwickeln und die Museumskultur in den hessischen Regionen zu stärken, ist uns ein wichtiges Anliegen. Dabei werden wir einen Schwerpunkt auf eine aktive Museumspädagogik legen.

Wir würdigen ausdrücklich das bürgerschaftlich-ehrenamtliche Engagement im Rahmen zahlreicher privater und kommunaler Museen.

Wir werden die begonnene Entwicklung der Museumslandschaft Kassel fortsetzen.

Die Konzepte zur Einrichtung eines Hauses der Geschichte Hessens werden geprüft.

Literatur

Wir setzen uns ein für die Förderung des literarischen Lebens. Wir unterstützen Autoren und Nachwuchsautoren bei ihren Veröffentlichungen und dem Bemühen, Publikum und Resonanz zu finden. Wir werden die Autorenstipendien auch unter Mithilfe von Sponsoren ausweiten.

Der Hessische Literaturrat wird weiterhin in seiner Arbeit unterstützt und gefördert.

Neben der weiteren Unterstützung des „Georg Büchner Preises“ und der Arbeit der „Akademie für Sprache und Dichtung“ wird geprüft, den Kasseler Preis „Deutsche Sprache“ als weiteren hessischen Literaturpreis zu etablieren.

Bildende Kunst

Bildende Kunst eröffnet ganz eigene Darstellungsräume. Sie ist heute besonders auf privates Engagement angewiesen. Sie verdient eine angemessenere kulturpolitische Aufmerksamkeit.

Wir werden neue Modelle zur Förderung auch bildender Kunst und bildender Künstler, besonders am Anfang einer künstlerischen Karriere, entwickeln und die dokumentarische Aufgabe der öffentlichen Hand gegenüber der Gegenwartskunst stärker wahrnehmen.

Wir werden prüfen, wie Kunst am Bau bei öffentlichen Gebäuden besser befördert werden kann, und gemeinsam mit den Kommunen die Kunst im öffentlichen Raum stärker fördern.

12 Medienpolitik

Die Existenz von unabhängigen Medien ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie. Um diese Funktion zu stärken, wird die hessische Landesregierung dafür sorgen, dass die Bedingungen für die klassischen wie für die neuen Medien in Hessen verbessert werden. Dies wird sich sowohl auf die rechtlichen wie auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beziehen.

Die Verbesserung des Zugangs zu Medienangeboten und deren Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger des Landes stellt einen weiteren Schwerpunkt der Medienpolitik der Landesregierung dar.

Der gesellschaftliche Wandel ist heute eng mit der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik verbunden. Die Arbeitswelt wird ebenso deutlich von den modernen Medien beeinflusst wie der Alltag der Bürgerinnen und Bürger, wie Kultur und Kunst, wie Politik und Wirtschaft.

Wir bringen unter rot-grüner Verantwortung Hessen ans Netz. Dazu wird die Breitbandversorgung im ganzen Land sichergestellt.

Die eingeleitete Digitalisierung des Rundfunks und der Telemedien ist weiter voranzubringen. Der Umstieg von analog auf digital wird für die Anbieter und Veranstalter chancengleich und für die Nutzer sozialverträglich gestaltet.

Durch staatsvertragliche Regelungen ist die Rundfunkverbreitung über alle dafür zur Verfügung stehenden Infrastrukturen sicherzustellen. Die Programmvielfalt und ein diskriminierungsfreier Zugang für alle und zu allen Plattformen und Angeboten sind zu gewährleisten.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist wesentlicher Bestandteil einer zunehmend aufgefächerten Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Nur durch das duale Rundfunksystem, bestehend aus dem Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk, können auch bei zunehmender Konvergenz und Digitalisierung die öffentliche Meinungsbildung und Informationsvielfalt sowie die Programmqualität gewährleistet werden.

Der Hessische Rundfunk (HR) als öffentlich-rechtlicher Landessender soll auch in Zukunft die Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, die er aufgrund der rasch fortschreitenden technischen und gesellschaftlichen Entwicklung benötigt. Dazu gehört unter anderem die Schaffung von Angeboten im Internet. Bei der Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags wird die Landesregierung die Entwicklungsmöglichkeiten des HR in diesem Bereich unterstützen. Dadurch wird der HR bei seiner Aufgabe der Sicherstellung von Informationsangeboten für alle Hessinnen und Hessen gestärkt.

Die Regierung wird darüber hinaus eine Novellierung des HR-Gesetzes mit den Zielen der Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und einer repräsentativeren Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen im Rundfunkrat einbringen und auf Geschlechtergerechtigkeit hinwirken.

Die regionalen Dritten Programme der ARD-Anstalten sind als Teil der Grundversorgung zu erhalten.

Durch die Rundfunkgebühren müssen die Qualität öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die vielfältigen Fördermöglichkeiten der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR) erhalten und fortentwickelt werden. Wir werden einer Neuordnung der Rundfunkgebührenpflicht nur zustimmen, solange sie mindestens das bisherige Aufkommen sichert.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Hessen muss dem veränderten Zuschauerverhalten auch insofern Rechnung tragen, als dass die Rückmeldungen und Vorschläge von Zuschauerinnen und Zuschauern stärker berücksichtigt werden und auch Möglichkeiten eröffnet werden, dass diese sich auch mit Inhalten in das Programm einbringen können.

Die rot-grüne Koalition wird im Rahmen einer Novelle des HPVG die Rechte der freien-festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Rundfunks verbessern.

Privater Rundfunk

Die Landesregierung wird eine Novelle des Hessischen Privatrundfunkgesetzes erarbeiten. Deren Ziel ist die Stärkung der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR). Dies soll auch durch eine repräsentativere Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen und einer geschlechtergerechten Vertretung in der Versammlung der LPR gewährleistet werden.

Die Einrichtungen des Bürgerrundfunks in Hessen (Offene Kanäle und Nichtkommerzielle Lokalradios) werden in ihrem Bestand gesichert und optimiert.

Medienwirtschaft/ Filmförderung

Die Landesregierung strebt den Ausbau des Film- und Medienstandorts Hessen durch eine Verbesserung der Fördermöglichkeiten hiesiger Medienaktivitäten an.

Medienkompetenz stärken

Wir wollen die in Hessen bestehenden vielfältigen Strukturen von Einrichtungen und Angeboten, die sich mit Medien beschäftigen, mit dem Ziel der Vernetzung bündeln und weiterentwickeln.

Die Landesregierung wird die Stärkung von Medienkompetenzangeboten vorrangig im Bildungs- und Erziehungsbereich verfolgen. Bestehende Angebote werden besonders hinsichtlich ihres Beitrags zur Qualifikation der Lehrkräfte und Lernmittel evaluiert. Der Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR), die hier bereits über gute Erfahrungen verfügt, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Einen Schwerpunkt wird die Landesregierung auf den Umgang von Kindern und Jugendlichen mit dem Internet richten. Wir werden deshalb Medienbildung und Medienerziehung als Voraussetzung für einen aktiven, selbstbestimmten und

kritischen Umgang mit den Medien als Maßnahme eines präventiven Jugendmedienschutzes nachhaltig fördern. Für einen bewussten Umgang mit ihren persönlichen Daten im Internet sollen vor allem junge Menschen stärker sensibilisiert werden.

Wir wollen die Verbraucherorganisationen im Hinblick auf Informationen über Medien und Gebrauch von Medien stärken.

Transparenz der Pressebeteiligungen

In den letzten Jahren ist die Konzentration im Medienbereich auch in Hessen weiter fortgeschritten. Oft ist bei Zeitungen und Zeitschriften nicht mehr erkennbar, wer deren Eigner ist. Die Landesregierung wird deshalb eine Änderung des Hessischen Pressegesetzes vorlegen, um im Impressum der in Hessen erscheinenden Printmedien umfassende Transparenz über die Eigentümerstruktur zu schaffen.

13 Landtag

Alle Themen, die den Landtag und seine Geschäftsordnung betreffen, sollen im Konsens mit allen Fraktionen entschieden werden. Dafür sind die Gremien Präsidium, Ältestenrat und Geschäftsführerrunde zuständig. Eine grundlegende Abstimmung erfolgt vorher zwischen den Regierungsfractionen.

Die Regierungsfractionen werden folgende Vorschläge machen:

- Allen Fraktionen soll auch künftig unabhängig von ihrer Größe die gleiche Redezeit gewährt werden.
- Die 15minütige Redezeit soll im Plenum grundsätzlich auf 10 Minuten begrenzt werden. Die Aktuelle Stunde soll reformiert und gestrafft werden.
- Die Transparenzregelungen für die Offenlegung der Nebeneinkünfte der Abgeordneten sind nach Auswertung der hessischen und der Bundesregelung Anfang 2010 zu überprüfen.
- Die Ausschüsse folgen dem Ressortzuschnitt und gegebenenfalls wird die Besetzung neu bestimmt.
- Die Reisekosten des Landtags sollen reduziert werden. Bei Delegationsreisen innerhalb der EU können die beiden großen Fraktionen je zwei Mitglieder benennen, die übrigen Fraktionen je ein Mitglied. Bei Reisen außerhalb der EU steht den großen Fraktionen jeweils das Benennungsrecht für ein Mitglied zu, die kleinen Fraktionen dürfen umlaufend je ein Mitglied benennen. Der Präsident/die Präsidentin kann Ausnahmen zulassen.

14 Allgemeine Vereinbarungen

Um die vereinbarte Politik durchzusetzen, werden beide Partner folgende Regeln einhalten:

1. Beide Fraktionen werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Ist die Entscheidung über im Bundesrat zur Beschlussfassung anstehende Fragen im Kabinett streitig, wird sich der/die hessische Vertreter/in im Bundesrat der Stimme enthalten.
2. Die Koalitionspartner werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht.
3. Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Er bereitet Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung vor. Er tritt in der Regel 14tägig zusammen und muss darüber hinaus auf Antrag eines der Partner einberufen werden. Ihm gehören die Ministerpräsidentin, der stellvertretende Ministerpräsident, die Fraktionsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführer, der Generalsekretär bzw. Politischer Geschäftsführer und je zwei weitere Vertreterinnen oder Vertreter der Parteien an.

15 Ressortfragen

Die SPD stellt die Hessische Ministerpräsidentin.

Die SPD stellt den Minister und Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund.

Die SPD stellt die Leitung folgender Hessischer Ministerien:

- Ministerium des Innern und für Sport
- Ministerium der Finanzen
- Ministerium der Justiz
- Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Bauen
- Sozialministerium
- Ministerium für Verkehr und Europaangelegenheiten

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die Leitung folgender Hessischer Ministerien:

- Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Kultusministerium

Die beiden Parteien stellen jeweils die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen in den ihnen zugeordneten Ressorts. Ausnahme ist das Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Bauen, hier stellt die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Staatssekretär oder die Staatssekretärin.